

Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen

Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt

Koalitionsvereinbarung

zwischen der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Landesverband Niedersachsen

und der

Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen

für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages

2017 bis 2022

1	Präambel	1
2	Bildung.....	6
3	Wissenschaft, Forschung und Kultur	24
4	Inneres.....	33
5	Justiz	42
6	Soziales	48
7	Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Digitalisierung, Energie	69
8	Landwirtschaft	90
9	Umwelt.....	103
10	Medienpolitik.....	115
11	Niedersachsen in Europa	117
12	Landesentwicklung und Kommunen.....	121
13	Finanzen.....	132
14	Grundsätze der Zusammenarbeit	136
15		

16 **Präambel**

17 **Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen**

18 **Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt**

19 Die Niedersachsen haben bei der Landtagswahl am 15. Oktober 2017 über die
20 politischen Kräfteverhältnisse in unserem Land entschieden. SPD und CDU
21 begreifen dieses Wahlergebnis als Auftrag, eine handlungsfähige Landesregierung
22 zu bilden.

23 Beide Volksparteien verbindet bei allen Unterschieden ein gemeinsames Ziel: Für ein
24 modernes Niedersachsen zu arbeiten, das allen seinen Bürgerinnen und Bürgern
25 Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt bietet. Wir wollen technologische
26 Innovation fördern und daraus sozialen Fortschritt gestalten, an dem alle Menschen
27 teilhaben. Sicherheit verstehen wir umfassend: Als soziale Sicherheit, innere
28 Sicherheit und Geborgenheit in der Heimat. Es gilt, unsere vielfältige Gesellschaft in
29 Zeiten rasanter Veränderungen zusammenzuhalten – durch einen starken und
30 handlungsfähigen Staat, der Gemeinsinn, gegenseitigen Respekt, Toleranz und
31 bürgerschaftliche Verantwortung stärkt.

32 Niedersachsen ist ein starkes Land im Herzen Europas, das sich in den letzten
33 Jahrzehnten außerordentlich positiv entwickelt hat. Globalisierung, Digitalisierung
34 und Demografie sind für unser Land große und neue Herausforderungen. Wir werden
35 angesichts dieser Gestaltungsaufgaben in den nächsten fünf Jahren ein neues
36 Kapitel in der Landesgeschichte schreiben – damit Niedersachsen in allen
37 Bereichen im Wettbewerb der Bundesländer zur Spitzengruppe gehört.

38 Wir wollen die Lebensqualität der Menschen in Niedersachsen spürbar verbessern.
39 In allen Teilen des Landes sollen gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen
40 werden. Wir werden die Daseinsvorsorge gewährleisten und die ökologischen
41 Lebensgrundlagen sichern. Die neue Koalition wird sich für die Gleichstellung von
42 Frauen und Männern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen.

43 Die neue Koalition bündelt ihre politischen Schwerpunkte bis 2022 in sechs
44 Leitprojekten:

45 **1. Das moderne Niedersachsen schafft bessere Bildungschancen** 46 **für alle**

47 Bildung ist eine entscheidende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und
48 für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir wollen die Qualität auf allen Ebenen
49 unseres Bildungssystems spürbar verbessern und für Beitragsfreiheit sowie einen
50 nachhaltigen Schulfrieden sorgen.

51 Im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik stehen bessere und gerechtere
52 Bildungschancen für alle Kinder, das individuelle Kindeswohl, die Sicherung der
53 Wahlfreiheit sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Den
54 Weg des beitragsfreien Kindergartens werden wir konsequent fortführen und die
55 Eltern vollständig von Beiträgen befreien sowie die Qualitätsstandards kontinuierlich
56 steigern.

57 Die schulische Inklusion muss gelingen. Die allgemeine und die berufliche Bildung
58 sind gleichwertig. Unsere Hochschulen werden wir als Innovationstreiber stärken und
59 fit für das digitale Zeitalter machen.

60 **2. Das moderne Niedersachsen sorgt für Sicherheit und** 61 **Rechtstaatlichkeit**

62 Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat stärken.
63 Die Durchsetzung von Recht und Gesetz ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Wir
64 verstärken das Personal von Justiz und Polizei und verbessern die Ausrüstung.

65 Wir setzen auf Prävention und wirksame Gefahrenabwehr und nutzen alle
66 rechtsstaatlich gebotenen Mittel, um konsequent gegen jede Form von Gewalt,
67 Kriminalität und Terrorismus vorzugehen.

3. Das moderne Niedersachsen fördert Innovation, gute Arbeit und qualifizierte Beschäftigung

Industrie und Mittelstand, Handwerk und landwirtschaftliche Betriebe sowie Start-Ups sind Garanten für den ökonomischen Erfolg und die technische Innovation unseres Landes. Mit gezielten Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Infrastruktur unterstützen wir die niedersächsische Wirtschaft und den Mittelstand auf dem Weg in das digitale Zeitalter.

Die Chancen der Globalisierung und der Digitalisierung wollen wir nutzen, damit Niedersachsen auch in Zukunft Spitzenreiter in der Automobilindustrie, Gesundheitswirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft und der Energiewirtschaft bleibt. Wir sichern unternehmerische Freiheit und Arbeitnehmerrechte und setzen auf Sozialpartnerschaft.

4. Das moderne Niedersachsen stärkt den sozialen Zusammenhalt

Wir wollen allen Menschen in Niedersachsen unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen. Familien mit Kindern und älteren Menschen verdienen unsere besondere Unterstützung. Menschen mit Behinderungen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben.

Wir verbessern die Pflege, investieren in die Krankenhäuser und sichern die ärztliche Versorgung auf dem Land.

Die Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen mit dauerhafter Bleibeperspektive werden wir fördern und fordern.

5. Das moderne Niedersachsen investiert in seine Infrastruktur

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und einer erfolgreichen Wirtschaft investieren wir in Straße, Schiene, Wasserwege und Häfen sowie in den Öffentlichen Personenverkehr. Moderne Antriebs- und Mobilitätskonzepte, intelligente

94 Verkehrslösungen und Erneuerbare Energien werden wir mit Nachdruck
95 vorantreiben.

96 Bis zum Jahre 2025 werden wir flächendeckend für ein leistungsfähiges Gigabit-Netz
97 sorgen und damit den Grundstein für eine zukunftsfähige Infrastruktur legen.

98 **6. Das moderne Niedersachsen schafft Perspektiven für das ganze** 99 **Land**

100 Unsere Städte und Gemeinden sind Dreh- und Angelpunkt unseres täglichen
101 Lebens. Wir werden sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben nach Kräften unterstützen
102 und die Lebensqualität sowohl in den Städten als auch auf dem Land verbessern.
103 Um gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, setzen wir auf erhebliche
104 Investitionen insbesondere bei Bildung, Mobilität, Kultur, Pflege und ärztlicher
105 Versorgung.

106 Der Land- und Ernährungswirtschaft als Wirtschaftszweig unseres Bundeslandes
107 kommt eine besondere Bedeutung zu, um unsere Kulturlandschaft zu bewahren und
108 gesunde und qualitative hochwertige Ernährung zu sichern. Wir setzen auf ein
109 vertrauensvolles Miteinander: Gemeinsam suchen wir den Ausgleich zwischen der
110 Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft und der Ökologie und fördern den
111 wirkungsvollen Schutz der Verbraucher, der natürlichen Ressourcen sowie von Flora
112 und Fauna.

113 Von zentraler Bedeutung ist für uns eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die
114 künftige Generationen nicht mit Schulden belastet und ihnen ein zukunftsfähiges
115 Gemeinwesen hinterlässt. Deshalb verpflichten wir uns zu einem ausgeglichenen
116 Haushalt ohne neue Schulden und zu nachhaltigen Investitionen. Die Umsetzung
117 und Schrittfolge der im Koalitionsvertrag vereinbarten finanzwirksamen Maßnahmen
118 stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

119 SPD und CDU werden mit ihrer breiten Mehrheit verantwortungsbewusst und fair
120 umgehen – dazu gehört es, die Minderheitenrechte im Niedersächsischen Landtag

121 zu sichern und eine lebendige Parlamentskultur zu fördern. Eine starke Demokratie
122 braucht eine Opposition, die ihre Kontrollfunktion wirkungsvoll ausüben kann.

123 Ein modernes und leistungsfähiges Niedersachsen zu schaffen, verlangt die
124 Fähigkeit zu einer pragmatischen Politik, die auf fairen Interessenausgleich setzt und
125 über Parteigrenzen hinweg die gesamte Gesellschaft im Blick hat. SPD und CDU
126 wollen gemeinsam Niedersachsen voranbringen: Mit Verantwortung, Leidenschaft
127 und Augenmaß.

128 **Bildung**

129 **1. Grundsätzliches**

130 Gute Bildung sichert die besten Zukunftschancen für die junge Generation in
131 Niedersachsen. Die Qualität der Bildungsangebote von heute entscheidet über die
132 Lebensqualität von morgen. Gemeinsam mit allen an Bildung Beteiligten wollen wir
133 unsere Bildungslandschaft zukunftsgerecht gestalten. In der frühkindlichen und
134 schulischen Bildung wird der Grundstein für die Zukunft unseres Landes gelegt.

135 Für SPD und CDU steht das Wohl jedes einzelnen Kindes mit seinen jeweiligen
136 Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Deshalb wollen wir die
137 besten Lernbedingungen und Bildungschancen für unsere Kinder erreichen.

138 Wir werden die Unterrichtsversorgung verbessern und dafür sorgen, dass in unseren
139 Schulen Bildung mit digitalen Medien zum Alltag gehört.

140 **2. Frühkindliche Bildung**

141 Bildung beginnt mit der Geburt. Kinder lernen gerade in den ersten Lebensjahren
142 besonders schnell. Hier werden die Grundlagen für die Bildungschancen gelegt.

143 Die niedersächsischen Kindertageseinrichtungen sind ein guter Ort für die Bildung,
144 Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule. Sie haben
145 großen Anteil an der Entwicklung von Kindern zu selbstbestimmten, selbstbewussten
146 und nach ihren Befähigungen gebildeten Erwachsenen.

147 Unsere Kindertagesstätten haben einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag.
148 Im Rahmen einer Novelle des KiTaG wollen wir diesen fortschreiben, um die Qualität
149 in der frühkindlichen Bildung zu verbessern.

150 Einer unserer Schwerpunkte ist der Zugang zur Bildung für alle Kinder. Daher will die
151 Koalition dafür Sorge tragen, dass jedem Kind in Niedersachsen ein Platz in Krippen
152 bzw. in Kindertagesstätten angeboten werden kann. Hierfür wollen wir die

153 Programme zur Investitionsförderung so ausgestalten, dass der Bedarf an Plätzen
154 insgesamt gedeckt werden kann.

155 SPD und CDU führen zum Kindergartenjahr 2018/2019 die vollständige
156 Beitragsfreiheit im Kindergarten ein. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag
157 dafür, dass möglichst jedes Kind in Niedersachsen eine Einrichtung besuchen kann,
158 in der der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag sehr gut gewährleistet ist.
159 Dabei werden wir auch die Interessen der Kindertagespflege berücksichtigen.

160 Die vollständige Beitragsfreiheit ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie
161 und Beruf. SPD und CDU werden mit den Kommunen eine entsprechende
162 Finanzvereinbarung treffen, die einen fairen Ausgleich der Interessen von Land und
163 Kommunen vornimmt.

164 Um die Kinder bei ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten, wollen wir die Präsenz
165 der dritten Fachkraft in der Krippe an die Öffnungszeit der Einrichtung anpassen und
166 das begonnene Stufenmodell fortsetzen.

167 Wir wollen dauerhaft 60 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um den Kommunen die
168 Gelegenheit zu geben, die Einrichtungen mit Personal zu stärken, die besondere
169 Herausforderungen z. B. durch die Integration zu leisten haben.

170 Die Sprachförderung vor der Einschulung, die in den Kindertagesstätten stattfindet,
171 trägt erheblich zum Bildungserfolg vieler Kinder bei. Sie soll mindestens im
172 derzeitigen Umfang fortgeführt und bei steigendem Bedarf weiter ausgebaut werden.
173 Wir wollen die Sprachförderung vor der Einschulung in die Verantwortung der
174 Kindertageseinrichtungen legen und hierfür benötigte Mittel bereitstellen.

175 Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen mehr und bessere
176 Gelegenheiten für die Entwicklungsbegleitung zu geben, wollen wir das System zu
177 einer Fachkraft-Kind-Berechnung weiterentwickeln. Ziel ist es, den Fachkraft-Kind-
178 Schlüssel in einem Stufenmodell zu verbessern.

179 Unsere Kindertageseinrichtungen sind Modell für ein gelingendes Miteinander von
180 Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen. Wir wollen daher die Inklusion in Krippe,
181 Kindertagesstätte und Hort weiter ausbauen.

182 Um dem Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung entgegenzuwirken, sollen
183 zusätzliche Ausbildungsplätze in Vollzeit und Teilzeit geschaffen werden. Wir prüfen
184 im Dialog mit Trägern, Verbänden und Wissenschaft eine Weiterentwicklung der
185 Fachkräfteausbildung. Dabei soll ein Modell für die duale Berufsausbildung für
186 Erzieherinnen und Erzieher unter Beachtung der Vorgaben der
187 Kultusministerkonferenz erarbeitet werden.

188 Damit der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule noch besser
189 gelingt, wollen wir aus den bisher positiven Erfahrungen der Praxis eine Offensive
190 zur besseren Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schule auf den
191 Weg bringen.

192 Für den wichtigen Bereich der Kindertagespflege streben wir einheitliche
193 pädagogische Standards sowie Verbesserungen bei der Qualifizierung und bei der
194 Kooperation zwischen den Institutionen an.

195 **3. Lehrkräfte**

196 Guter Unterricht gelingt nur mit engagierten und motivierten Lehrkräften. Die
197 Attraktivität des Lehrerberufs ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Lehrkräfte
198 benötigen gute Arbeitsbedingungen sowie eine angemessene Bezahlung und
199 müssen Wertschätzung erfahren.

200 **a) Arbeitszeit**

201 Wir wollen die Regelungen zur Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern auf eine
202 solide Basis stellen. Die Belastungen der Schulleitungen sind ebenfalls zu
203 untersuchen. Hierfür sind die Ergebnisse aus der eingesetzten
204 Arbeitszeitkommission und den vorliegenden Arbeitszeitstudien eine Grundlage.

205 Wir streben die Erarbeitung einer neuen Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte an.
206 Dabei soll berücksichtigt werden, dass Lehrkräfte über 55 Jahre eine zusätzliche
207 Entlastung erhalten.

208 **b) Weniger Verwaltungsaufgaben**

209 Sowohl Lehrkräfte als auch Schulleitungen müssen von fachfremden Aufgaben
210 entlastet werden. Hierfür wollen wir den Schulen Verwaltungsmitarbeiter,
211 pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter und weiteres qualifiziertes Personal
212 zur Verfügung stellen. Für den Einsatz von Verwaltungsleitungen an großen
213 allgemeinbildenden Schulen wollen wir ein Modellprojekt auf den Weg bringen.

214 Wir erkennen an, dass Schulleitung ein eigenes Berufsbild ist.

215 **c) Besoldung**

216 Insbesondere an Grundschulen fehlen Schulleitungen. In einem ersten Schritt sollen
217 zunächst die Schulleitungen auf mindestens A 13 angehoben werden.

218 Ferner wollen wir, auch mit Blick auf die Veränderungen in der Lehrerbildung,
219 einen Stufenplan entwickeln, der zum Ziel hat, die Besoldungsstruktur für Lehrkräfte
220 zu überarbeiten.

221 **d) Aus-, Fort- und Weiterbildung**

222 Wir wollen die niedersächsischen Studienstandorte für die Lehrämter und die
223 Studienseminare zukunftsfähig aufstellen. Sie sollen Kapazitätsveränderungen
224 abfedern können. Das Planungsverfahren soll verbessert werden.

225 Wir wollen im Kultusministerium eine langfristige Fachkräfteplanung für Schulen
226 etablieren. Das betrifft nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Schulsozialarbeiter und
227 anderes in Schulen tätiges Personal.

228 Die Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung soll regelmäßig an die
229 Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft angepasst werden, zum Beispiel in
230 Bezug auf Inklusion, Integration und Digitalisierung.

231 Zur Steigerung der Attraktivität prüfen wir eine Anhebung der Bezahlung der
232 Ausbilder an den Studienseminaren.

233 **e) Quer- und Seiteneinsteiger in allgemein- und berufsbildenden Schulen**

234 Quer- und Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf bereichern durch ihre
235 außerschulischen Erfahrungen den Schulalltag und die Bildung der Schülerinnen und
236 Schüler. Deshalb wollen wir den Quereinstieg flexibler gestalten, sodass sowohl die
237 neuen Lehrkräfte als auch die Schulen davon profitieren können. Die Lehrkräfte
238 sollen eine gute pädagogische Qualifikation erwerben können. Um dies zu
239 gewährleisten, wollen wir die Studienseminare stärker einbinden.

240 Wir streben eine bessere Lösung für die Anerkennung von außereuropäischen bzw.
241 europäischen Lehramtsabschlüssen an.

242 Auch Ein-Fach-Lehrkräften (z. B. Musik, Mathematik, Physik) sollte der Zugang unter
243 Berücksichtigung der notwendigen Qualitätsmaßstäbe ermöglicht werden.

244 **4. Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen**

245 Wir wollen die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen
246 flächendeckend verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei der Pflichtunterricht nach
247 Stundentafel. Ziel ist für die allgemeinbildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung
248 von mehr als 100 Prozent im Landesdurchschnitt.

249 Um dies zu erreichen, wollen wir ein Unterrichtssicherungspaket schnüren. Dafür
250 streben wir an, mindestens 1.000 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen. Darüber
251 hinaus wollen wir die bereits geschaffenen rund 1.000 Stellen für die
252 Sprachförderung entfristen. Bis zum Erreichen einer auskömmlichen
253 Unterrichtsversorgung wollen SPD und CDU so viele Lehrkräfte einstellen wie
254 möglich. Entscheidend ist nicht der kurzfristige, sondern der mittelfristige Bedarf. Für
255 das Einstellungsverfahren zum 01.02.2018 prüfen wir eine Nachsteuerung.

256 Um ausreichende Vorbereitungen für den besonders großen Bedarf an Lehrkräften
257 durch die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium zu treffen, soll im

258 Kultusministerium zeitnah eine Projektgruppe „Abitur 2020/21“ eingerichtet werden.

259 Damit wollen wir das Abitur nach 13 Jahren im Schuljahr 2020/21 absichern.

260 Die Qualität ist der wichtigste Baustein für gute Schule. Das Berechnungsverfahren

261 der Unterrichtsversorgung soll in dieser Legislaturperiode überprüft werden. Das Ziel

262 ist mehr Transparenz für alle Beteiligten. Die Eckpunkte einer guten

263 Unterrichtsversorgung sollen sich künftig an neuen Indikatoren orientieren. Bei der

264 Darstellung sollen die Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigt werden.

265 **5. Ganztagsschule**

266 Die Ganztagsschule stärkt die Qualität von Schule und ein gutes Lernumfeld,

267 unterstützt aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben. Mit der

268 Bereitstellung von rund 1,5 Mrd. Euro in den Jahren 2017 bis 2021 wird die Basis für

269 eine gute Entwicklung gelegt.

270 Wir wollen allen Schulen in Niedersachsen ermöglichen, sich zu Ganztagsschulen

271 weiterzuentwickeln. Wir wollen ihnen flexible Lösungen bieten, um den

272 Ganztagsbetrieb, auch in Kooperation mit externen Partnern, bedarfsgerecht und

273 rechtssicher zu steuern.

274 Der Einsatz von Lehrkräften sichert die Qualität und soll eine feste Bezugsgröße

275 bleiben. Pflichtunterricht hat Priorität. Kooperationspartner sind und bleiben eine

276 wichtige Bereicherung für die Ganztagsschulen.

277 Um dem wachsenden Bedarf an Hort- und Ganztagsplätzen gerecht zu werden,

278 wollen wir überprüfen, wie den Kommunen flexible Lösungen zur Nutzung von

279 Räumen ermöglicht werden kann.

280 **6. Wege zum Abitur**

281 Wir stehen zum neunjährigen gymnasialen Bildungsweg (G9) und wollen ihn zum

282 Erfolg führen. Wir prüfen, wie besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

283 auf einen schnelleren Weg zum Abitur geführt werden können.

284 Wir wollen die gymnasiale Oberstufe evaluieren. Zu betrachten sind dabei z. B. die
285 Stundentafel etwa bei Fächern wie Wirtschaft, Mathematik, Informatik,
286 Naturwissenschaften, Technik (WiMINT) und im musisch-kulturellen Bereich, die
287 Fremdsprachenverpflichtungen und die Prüfungsanforderungen.

288 **7. Schulsozialarbeit**

289 SPD und CDU wollen an allen Schulen die schulische Sozialarbeit in
290 Landesverantwortung ausbauen. Das Unterstützungssystem verbessert die
291 Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen. Wir wollen ein Stufenprogramm
292 mit jährlich 150 zusätzlichen Stellen zum Ausbau der schulischen Sozialarbeit an
293 allen Schulformen schaffen.

294 Wir wollen prüfen, wie die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit systematisiert
295 werden kann und freie Träger eingebunden werden können.

296 **8. Schülerbeförderung**

297 Wir wollen für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende die Nutzung des
298 Personennahverkehrs attraktiver gestalten. Dafür wollen wir gemeinsam mit den
299 Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung ein geeignetes
300 Modell entwickeln. Hierfür streben wir die stufenweise Einführung des kostenfreien
301 Schülerverkehrs im Sekundarbereich II (Gymnasiale Oberstufe und Berufsbildende
302 Schule) und eines „Niedersachsen-Schülertickets“ mit einem Eigenbeitrag an.

303 **9. Digitalisierung**

304 Das Lernen mit digitalen Medien ist ein zentrales Zukunftsthema. Der Umgang mit
305 traditionellen analogen Medien und Arbeitsmaterialien wie Büchern, Heften und
306 Arbeitsblättern wird durch die stärkere Nutzung digitaler Unterrichtsmaterialien
307 ergänzt. Unser Bildungsziel ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstbestimmtem
308 Denken und Handeln in einer digitalisierten Welt.

309 Digitale Bildung heißt, dass die Grundlagen der digitalen Welt in der Schule gelehrt
310 werden. Dabei gilt: Es geht nicht nur um die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur
311 und Hardware, sondern auch um Maßnahmen zur Verbesserung in der
312 pädagogischen Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

313 Wir wollen daher ein Maßnahmenpaket entwickeln, um die neuen Technologien mit
314 der technischen Ausstattung von Schulen, dem Schulmanagement, den
315 pädagogischen Konzepten und dem rechtlichen Rahmen in Einklang zu bringen.

316 Wir wollen Lösungen erarbeiten, um eine Bildungscloud flächendeckend
317 bereitzustellen.

318 SPD und CDU erwarten, dass der Bund mit einem Investitionspaket innerhalb der
319 nächsten fünf Jahre zu einer erheblichen Verbesserung der digitalen Infrastruktur
320 aller Schulen in Niedersachsen beitragen wird. Grundsätzlich sollen jedoch die
321 Kommunen als Schulträger für die Schulausstattung zuständig bleiben.

322 **10. Schulstruktur**

323 Unser Ziel ist der dauerhafte Schulfrieden. SPD und CDU wollen eine zukunftsfähige
324 Schulstruktur schaffen, die über die kommende Legislaturperiode hinaus Stabilität
325 und Kontinuität garantiert.

326 Wir setzen auf die Vielfalt des Schulangebots und auf die Wahlfreiheit der Eltern. Sie
327 wissen am besten, welcher Bildungsweg für ihr Kind geeignet ist. Unser Ziel ist es, im
328 Grundschul-, aber auch im weiterführenden Bereich, ein möglichst wohnortnahes
329 schulisches Angebot zu erhalten. Gerade für Grundschülerinnen und Grundschüler
330 muss das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ weiter gelten. Die Schulträger wollen
331 wir in die Lage versetzen, Schulstrukturen vor Ort in eigener Verantwortung
332 weiterzuentwickeln.

333 Ausgehend von der ab 2011 eingeführten Oberschule wollen wir eine Evaluation der
334 weiterführenden Schulformen auf den Weg bringen, in der auch regionale Aspekte
335 und die jeweilige Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigt werden. Wir

336 wollen dafür Sorge tragen, dass die Schulen vor Ort stets bedarfsgerecht auf die
337 nötigen Ressourcen zurückgreifen können.

338 Die Vergleichbarkeit des Abiturs zwischen Niedersachsen und den anderen
339 Bundesländern ist für SPD und CDU ein wichtiges Anliegen. Die Chancen der jungen
340 Menschen in Wissenschaft und Wirtschaft hängen stark davon ab.

341 Gesamtschulen sind gleichberechtigter Teil des niedersächsischen Schulsystems.
342 Sie werden ebenso wie die anderen Schulen nach dem jeweiligen örtlichen Bedarf
343 und dem Elternwillen durch die Schulträger vor Ort errichtet.

344 **11. Bildungsregionen**

345 Bildungsregionen bieten den Menschen durch ein abgestimmtes Bildungsangebot
346 verschiedener Institutionen und Akteure eine wertvolle Unterstützung in ihrer
347 individuellen Lernbiografie.

348 Wir wollen den Gedanken der Bildungsregionen als regionale Bildungsnetzwerke in
349 enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren vor Ort weiter stärken. Insbesondere die
350 Angebote von außerschulischen Partnern sollten in Bildungsregionen koordiniert und
351 die Teilnahme daran schulübergreifend ermöglicht werden.

352 **12. Einschulungstichtag**

353 Der Einschulungstichtag soll flexibilisiert werden. Die Einschulung kann so
354 pädagogisch sinnvoller an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden.

355 **13. Übergang in die weiterführende Schule**

356 Es ist wichtig, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der
357 Grundschule auf eine weiterführende Schule gut und individuell zu begleiten. Bei den
358 Beratungsgesprächen und bei der Dokumentation dieser Gespräche wollen wir den
359 Eltern die Möglichkeit eröffnen, auf Wunsch auch eine Schulformempfehlung für die

360 weiterführende Schule zu erhalten. Ziel ist dabei, eine gute und nachvollziehbare
361 Entscheidungshilfe zu leisten.

362 Deshalb sollte für alle Schülerinnen und Schüler spätestens nach zwei Jahren auf
363 einer weiterführenden Schule ein geeigneter Bildungsweg gefunden sein. Dazu ist
364 eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den Schulformen anzustreben. Die
365 derzeit gültigen Regelungen wollen wir auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

366 **14. Leistungsbewertung**

367 Die Grundschulen, die sich für Zeugnisse in Form von Lernstandsberichten
368 entscheiden, können im 3. Schuljahrgang und müssen im 4. Schuljahrgang
369 zusätzlich zu den Lernstandsberichten Noten für das jeweilige Fach aufnehmen.

370 **15. Grundkompetenzen**

371 Der Koalition ist es besonders wichtig, die Grundkompetenzen Rechnen, Lesen und
372 Rechtschreibung stärker in den Fokus zu nehmen, insbesondere vor dem
373 Hintergrund der Ergebnisse der IQB-Studie 2016. Diese Fähigkeiten wollen wir
374 künftig verstärkt fördern. Die eingesetzten Lernmethoden, wie z. B. die Methode
375 „Schreiben nach Gehör“, wollen wir kritisch überprüfen und ggf. abschaffen.

376 **16. Schulen in freier Trägerschaft**

377 Schulen in freier Trägerschaft bereichern unsere Schullandschaft mit ihren
378 besonderen Profilen und innovativen Angeboten. Sie stellen sich den
379 Herausforderungen der Inklusion und Integration ebenso wie öffentliche Schulen. Vor
380 diesem Hintergrund wollen wir die Finanzhilfen für bestehende und neu gegründete
381 Schulen in freier Trägerschaft überprüfen und angemessen weiterentwickeln. Auch in
382 Zukunft wollen wir diese wertvolle Ergänzung der öffentlichen Schulen fair
383 behandeln.

384 **17. Berufliche Bildung**

385 Die allgemeine und die berufliche Bildung sind gleichwertig. Eine gute berufliche
386 Bildung ist auch Garant für die Stärke des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen.
387 Wesentliches Element ist dabei die duale Berufsausbildung durch das
388 Zusammenspiel zwischen Betrieben und möglichst wohnortnahen berufsbildenden
389 Schulen.

390 Nach wie vor ist die duale Berufsausbildung ein Erfolgsmodell: Sie bietet vielen
391 jungen Menschen eine gute berufliche Qualifizierung, sichert der Wirtschaft den
392 dringend benötigten Fachkräftenachwuchs und trägt zu einer im europäischen
393 Vergleich geringen Jugendarbeitslosigkeit bei. Deshalb verdient die duale
394 Berufsausbildung eine besondere Förderung. Allerdings stehen wir mit Blick auf eine
395 zunehmend digitalisierte und internationalisierte Arbeitswelt sowie durch den
396 demografischen Wandel vor großen Herausforderungen.

397 Die berufsbildenden Schulen spielen in der Bildungslandschaft eine entscheidende
398 Rolle. In einer regional abgestimmten Bildungslandschaft sollen sie deshalb ein
399 starker und eigenständiger Partner der Wirtschaft und kommunaler Akteure sein.

400 **a) Struktur**

401 Die berufliche Bildung berührt vielfältige Interessen. Kammern, Wirtschafts- und
402 Arbeitgeberverbände sowie Gewerkschaften arbeiten seit Jahren gemeinsam an der
403 Weiterentwicklung der dualen Ausbildung und haben im „Bündnis Duale
404 Berufsausbildung“ (BDB) konstruktive Vorschläge eingebracht. Diese Vorschläge
405 sollen weiterverfolgt werden. Der bestehende Landesausschuss für Berufsbildung
406 soll eingebunden werden.

407 Ziel ist die Vernetzung und Koordinierung aller Akteure, Partner und Aktivitäten der
408 beruflichen Bildung. Die Zuständigkeit für die berufliche Bildung verbleibt im
409 Kultusministerium.

410 Der Übergang von der Schule ins Berufsleben bedarf der Bündelung und
411 Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

412 Der Weg, berufsbildende Schulen als Regionale Kompetenzzentren der beruflichen
413 Bildung zu stärken, ist erfolgreich beschritten worden und soll fortgesetzt werden. Vor
414 Ort tragen sie entscheidend zur Ausbildung der jungen Menschen bei. Der Ausbau
415 der berufsbildenden Schulen zu regionalen, eigenständigen Bildungsdienstleistern
416 hat sich bewährt. Die berufsbildenden Schulen sollen starke Partner der regionalen
417 Wirtschaft vor Ort sein.

418 **b) Unterrichtsversorgung**

419 Ziel von SPD und CDU ist eine deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung an
420 den berufsbildenden Schulen. Um diese zu erreichen, wollen wir das
421 Einstellungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen evaluieren, insbesondere
422 bei Quereinsteigern. Zudem wollen wir die Kapazitätsplanung beim Lehrkräftebedarf
423 in enger Abstimmung zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium
424 optimieren. Voraussetzung ist eine Neufassung der Berechnungsgrundlagen, um den
425 notwendigen Bedarf für eine auskömmliche Unterrichtsversorgung für jeden
426 Bildungsgang festzulegen.

427 Das System der Stellenbewirtschaftung wollen wir in Abstimmung mit den
428 berufsbildenden Schulen evaluieren. Ziel ist es, eine optimale Stellenbesetzung und
429 somit eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Um dies zu erreichen,
430 wollen wir die in früheren Haushaltsplänen vorgesehenen Stellenstreichungen im
431 Bereich der berufsbildenden Schulen zurücknehmen.

432 **c) Berufsfachschulen**

433 Die Berufsfachschulen haben sich zu einer anerkannten wohnortnahen Stütze im
434 System der beruflichen Bildung entwickelt. Wir wollen ihre Arbeit evaluieren,
435 insbesondere in Bezug auf ihre Verknüpfung mit der dualen Ausbildung.

436 **d) SPRINT**

437 In Niedersachsen leisten die berufsbildenden Schulen einen wichtigen Beitrag zur
438 Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Das Erlernen der
439 deutschen Sprache sowie der Erwerb beruflicher Qualifikationen sind der Schlüssel

440 zur Integration junger Menschen im ausbildungsfähigen Alter. Das Sprach- und
441 Integrationsprojekt SPRINT hat sich bewährt. Es soll evaluiert und weitergeführt
442 werden. Darüber hinaus sollen Sprachförderung und Integration an berufsbildenden
443 Schulen gestärkt werden.

444 **e) Berufsorientierung**

445 Ein entscheidender Schritt, um den Fachkräftenachwuchs auch in Zukunft zu sichern,
446 ist der Ausbau der Berufsorientierung in allen Schulformen einschließlich der
447 Gymnasien. Durch gezielte Maßnahmen soll jungen Menschen frühzeitig die
448 Möglichkeit eröffnet werden, sich über alle Wege in die Berufswelt zu informieren und
449 zu orientieren.

450 Die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
451 sowie die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft soll fortgesetzt und vertieft
452 werden. Bestehende regionale Orientierungs- und Beratungsangebote wollen wir
453 evaluieren und weiterentwickeln.

454 **f) Schulgeldfreiheit**

455 Um den Fachkräftenachwuchs insbesondere im Bereich der Sozial-, Gesundheits-
456 und Pflegeberufe mit einer Vollzeitschulausbildung (gemäß Niedersächsischem
457 Schulgesetz) zu sichern, soll die Überführung in eine duale Berufsausbildung geprüft
458 werden. Ferner wollen wir sicherstellen, dass Schulgeldzahlungen einer Berufswahl
459 nicht im Wege stehen.

460 Diese Kostenübernahme soll auch für Berufe der genannten Berufsgruppen gelten,
461 die in der Zuständigkeit des Bundes liegen.

462 **g) Jugendberufsagenturen**

463 Die Begleitung und Beratung von Jugendlichen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt
464 soll über die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen gewährleistet
465 werden. Wir wollen diese Arbeitsbündnisse von Jobcenter, Jugendamt und Agentur

466 für Arbeit unterstützen. SPD und CDU wollen sich insbesondere mit den Regionen
467 des Lernens und den Bildungsregionen aktiv einbringen.

468 **h) Inklusion in der beruflichen Bildung**

469 Die berufsbildenden Schulen wollen wir bei der Umsetzung der Inklusion
470 unterstützen, z. B. durch Förderung von Modellprojekten, den Ausbau von
471 Beratungsangeboten sowie durch Fortbildungsangebote für Lehrkräfte. Wir wollen
472 auch berufsbildende Schulen weiter zu inklusiven Schulen ausbauen und ihnen ein
473 entsprechendes Unterstützungssystem zukommen lassen. Ziel ist es, möglichst
474 vielen Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf Wege in die Ausbildung und den
475 Arbeitsmarkt zu ebnen.

476 **18. Inklusion**

477 Wir wollen die schulische Inklusion entsprechend den Zielen der UN-
478 Behindertenrechtskonvention fortführen und im Sinne des individuellen Kindeswohls
479 zum Erfolg führen. Wir verstehen die Inklusion in der Bildung als Aufgabe, die sich
480 von der Krippe bis zur beruflichen Bildung stellt. Der Weg der Inklusion ist eine große
481 gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

482 Wir erkennen an, dass es unerlässlich ist, eine gute finanzielle und personelle
483 Ausstattung zu gewährleisten.

484 Der Koalition ist es wichtig, dass in inklusiven Schulen multiprofessionelle Teams
485 tätig sind. Die 2017 bereitgestellten Stellen für pädagogische Mitarbeiter für die
486 inklusiven Schulen und Förderschulen werden daher entfristet und im Haushalt
487 verankert. Dazu wollen wir in einem Stufenplan pro Jahr 150 zusätzliche Stellen zur
488 Unterstützung der Arbeit der Lehrkräfte in den inklusiven Schulen zur Verfügung
489 stellen.

490 Generell hat die Koalition eine Überprüfung dahingehend vor, wie die Versorgung der
491 inklusiven Schulen mit Lehrerstunden verbessert werden kann. In diesem
492 Zusammenhang steht für SPD und CDU besonders im Vordergrund, wie den

493 inklusiven Schulen eine systembezogene Ausstattung zur Verfügung gestellt werden
494 kann. Dabei wird den regionalen Strukturen, bei gleichzeitiger Einführung von
495 landesweiter Qualitätssicherung, Rechnung getragen. Das Verfahren zur
496 Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs soll in diesem
497 Zusammenhang ebenfalls grundsätzlich überprüft und ggf. objektiviert und angepasst
498 werden.

499 Zur besseren Beratung und Unterstützung der Schulen werden wir Konzepte für die
500 mobilen Dienste entwickeln, damit diese flächendeckend ein bedarfsgerechtes
501 Angebot zur Verfügung stellen können.

502 Der Einsatz von Schulbegleitern muss im Sinne eines ganzheitlichen Angebots der
503 Inklusion gemeinsam mit Bund und Kommunen weiterentwickelt werden.

504 In unserem Bestreben, alle Schülerinnen und Schülern nach ihren individuellen
505 Befähigungen zu fördern, messen wir den Bereichen Begabungsförderung,
506 Legasthenie und Dyskalkulie eine hohe Bedeutung zu. Die bestehenden
507 Hochbegabungsverbünde sollen weiterentwickelt werden.

508 Es ist wichtig und sinnvoll, dass die Koordinierung der Inklusion, insbesondere der
509 Einsatz der Förderschullehrkräfte, regional gesteuert wird. Hier wird ein
510 entsprechend angepasstes Modell geprüft, das die konzeptionellen Überlegungen
511 von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) und
512 Förder(schul)zentren aufgreift.

513 Die Koalition wird keine weiteren Förderschulformen abschaffen.

514 SPD und CDU wollen gemeinsam den Übergangszeitraum bis zur Umsetzung der
515 Inklusion gestalten. Für die weitere Entwicklung auf dem Weg zur inklusiven Schule
516 werden wir in einem ersten Schritt den Ressourcenbedarf und -bestand sowie die
517 regionalen Besonderheiten erfassen und auswerten.

518 Ziel ist es, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehrkräfte bei der
519 Weiterentwicklung mitgenommen werden.

520 Grundsätzlich bleibt es bei den derzeitigen gesetzlichen Regelungen.

521 Um auf regionale Gegebenheiten einzugehen, wollen wir es in diesem
522 Zusammenhang den Schulträgern darüber hinaus ermöglichen, regionale
523 Inklusionskonzepte im Grundschulbereich zu etablieren, z. B. durch die Einrichtung
524 von eigenständigen Lerngruppen.

525 Den Förderschulen Lernen im Sekundarbereich I kann auf Antrag des Schulträgers
526 und entsprechend des Bedarfs sowie der Nachfrage für eine Übergangszeit bis
527 spätestens 2028 Bestandsschutz gewährt werden. Letztmalig können damit im
528 Schuljahrgang 2022/2023 Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang eingeschult
529 werden. Voraussetzung für eine Genehmigung ist gleichfalls ein regionales
530 Inklusionskonzept des Schulträgers, ein pädagogisches Konzept der Schule und eine
531 konkrete Planung, wie der Übergang in das inklusive Schulsystem gestaltet wird. Der
532 Wechsel aus einer Förderschule in das allgemeinbildende Schulsystem muss
533 jederzeit gewährleistet werden. Alternativ zur Fortführung der Förderschule Lernen
534 wird den Schulträgern die Einrichtung von Kooperationsklassen im Sekundarbereich I
535 ermöglicht.

536 Um den Schulen und Schulträgern zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten zu geben,
537 werden wir das Konzept zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen im
538 Förderbereich der emotionalen und sozialen Entwicklung prüfen und ggf. anpassen.

539 **19. Schulverwaltung**

540 Die Niedersächsische Landesschulbehörde wird als Dienstleister für die Schulen neu
541 organisiert und serviceorientiert weiterentwickelt. Die Anbindung an das
542 Kultusministerium muss verbessert werden. Zusätzlich prüfen wir, welche Aufgaben
543 der Behörde zentral und welche regional erfüllt werden können.

544 **20. Kirchen und Religionsgemeinschaften**

545 SPD und CDU wertschätzen die soziale und Menschen zugewandte Arbeit der
546 Religionsgemeinschaften in Niedersachsen. Die christlichen Kirchen leisten einen
547 unverzichtbaren Beitrag zum geistigen Leben in Deutschland und zum

548 gesellschaftlichen Zusammenhalt: in kirchlichen Bildungs- und
549 Betreuungseinrichtungen, in der Kranken- und Altenpflege, in der Jugendarbeit und
550 in vielen anderen Bereichen.

551 Die Koalition beabsichtigt keine Veränderungen oder gar eine Auflösung des
552 Konkordats und des Loccumer Vertrages.

553 Wir streben die Einführung eines weiteren kirchlichen/gesetzlichen Feiertages in
554 Niedersachsen an. Dafür wird es einen ergebnisoffenen Diskussions- und
555 Konsultationsprozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der
556 Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsverbänden und Arbeitnehmervertretungen
557 geben.

558 Ausdrücklich bekennen sich SPD und CDU zur jüdischen Gemeinschaft und zum
559 jüdischen Leben in Niedersachsen. Wir wenden uns deutlich gegen jede Form des
560 Antisemitismus in unserer Gesellschaft.

561 Die Koalition wertschätzt die vielfältige Arbeit der muslimischen Verbände in
562 Niedersachsen. SPD und CDU werden anknüpfend an die zum Abschluss eines
563 Vertrages mit den muslimischen Verbänden geführten Gespräche aus der
564 abgelaufenen Wahlperiode den interreligiösen Dialog fortsetzen. Ziel ist die
565 Entwicklung eines Formats der Zusammenarbeit, das einerseits der besonderen
566 Verfasstheit der muslimischen Organisationen gerecht wird und andererseits die
567 Gewähr dafür bietet, dass der mit dem Vertragsschluss seinerzeit angestrebte Zweck
568 erreicht wird, sei es durch einen Vertrag, sei es auf vergleichbare andere Weise.

569 Dieser Prozess soll durch Gutachten unterstützt werden, die sich mit den religiösen
570 und rechtlichen Besonderheiten der muslimischen Organisationen
571 auseinandersetzen und denkbare Modelle der Zusammenarbeit sowie die Schritte
572 darstellen, die für eine erfolgreiche Einigung erforderlich sind. Durch geeignete
573 Diskurse werden wir parallel auf ein breites gesellschaftliches Verständnis hinwirken.

574 **21. Erinnerungskultur**

575 Wir betrachten die Arbeit der Gedenkstätten als wichtigen Baustein der politischen
576 Bildung. Die Koalition will die Gedenkstättenarbeit und die Stiftung Niedersächsische
577 Gedenkstätten weiterhin angemessen unterstützen.

578 Wir setzen die Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit“ um,
579 z.B. als verbindlichen Teil des Schulunterrichts und möglichst mit einem
580 Zeitzeugenprogramm.

581 **Wissenschaft, Forschung und Kultur**

582 **1. Starke Hochschulen und Forschung für eine innovative und** 583 **digitale Gesellschaft**

584 Niedersachsen hat leistungsstarke Hochschulen, eine breit aufgestellte
585 Forschungslandschaft und forschungsintensive Wissensregionen. SPD und CDU
586 bekennen sich zur Hochschulautonomie, ebenso zur staatlichen Verantwortung für
587 die Hochschulen, und werden die Finanzierung der wissenschaftlichen Einrichtungen
588 sicherstellen. Die mit der Bildungsexpansion verbundenen Chancen auf zusätzliche
589 Fachkräfte werden wir nutzen und die Durchlässigkeit und Offenheit der Hochschulen
590 weiter fördern, eine hohe Qualität von Lehre und Forschung sichern sowie die
591 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen stärken. Das in
592 wissenschaftlichen Einrichtungen vorhandene Innovationspotenzial für
593 gesellschaftlichen Fortschritt und Sicherung des Wohlstandes werden wir besser
594 nutzen, den Technologie- und Wissenstransfer ausbauen und regionale Vernetzung
595 mit Unternehmen stärken. Die Koalition erwartet von den Hochschulen und
596 Forschungseinrichtungen einen wesentlichen Impuls für Innovation, Aufbruch,
597 Wohlstand, Wachstum, Arbeitsplätze, soziale Integration und internationale
598 Wettbewerbsfähigkeit. Nur so können gesellschaftliche Herausforderungen bei
599 Mobilität, Gesundheit, Energiewende, demografischem Wandel sowie der
600 Fachkräftemangel bewältigt und die Chancen und Herausforderungen der
601 Digitalisierung gewinnbringend für alle Menschen im Land genutzt werden.

602 **2. Zukunftsaufgaben Innovation und Digitalisierung**

603 Bei der Gestaltung und Bewältigung der zentralen Herausforderung der
604 Digitalisierung kommt den Hochschulen eine besondere Rolle zu.

605 Zu einer Digitalisierungsoffensive für Wissenschaft und Forschung gehören für SPD
606 und CDU sowohl der technische Ausbau an den Hochschulen, die digitale
607 Informationsversorgung, die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernangebote, die

608 IT-Sicherheit, Open Access, Big Data sowie die Vereinheitlichung der
609 Verwaltungssoftware und die Schaffung neuer Digitalisierung-Professuren. Dadurch
610 werden die niedersächsischen Hochschulen zu einem „Digitalen Campus
611 Niedersachsen“ vernetzt.

612 Um den notwendigen digitalen Wandel zu gestalten, wollen SPD und CDU ein
613 niedersächsisches Kompetenzzentrum für Digitalisierung aufbauen. Das OFFIS-
614 Institut in Oldenburg soll künftig in Kooperation mit dem Forschungsinstitut L3S in
615 Hannover zu einem landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Digitalisierung
616 entwickelt werden. Das Zentrum bündelt Forschung und Anwendung der
617 Digitalisierung unter einem Dach. Schwerpunkte werden die in Niedersachsen
618 bedeutenden Branchen Mobilität, Energie, Produktion, Landwirtschaft und
619 Gesundheit sein.

620 Aufgabe des Kompetenzzentrums wird die Durchführung anwendungsnaher
621 Kooperationsprojekte mit Partnern der Wirtschaft und Wissenschaftseinrichtungen
622 zum Schließen der Lücke zwischen Grundlagenforschung an der Hochschule und
623 der Produktentwicklung im Unternehmen, der Qualifikation des wissenschaftlichen
624 Nachwuchses für die Wirtschaft und die Wissenschaft sowie der Unterstützung von
625 Aus- und Neugründungen sein.

626 Die Digitalisierung der Universitätsmedizin ist wichtiger Bestandteil der
627 Digitalisierungsstrategie des Landes. Sie umfasst nicht nur die Krankenversorgung,
628 sondern auch die Telemedizin sowie die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten und
629 weiteren Fachkräften in den Gesundheitsberufen.

630 **3. Innovation durch Wissens- und Technologietransfer**

631 Die Hochschulen tragen in Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch gesellschaftliche
632 Verantwortung. Sie sind für SPD und CDU entscheidende Motoren der
633 ökonomischen, sozialen und ökologischen Innovation. Der Transfer zwischen
634 Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft soll sich auch im Sinne der „Third Mission“
635 deutlich strukturell und institutionell verbessern. Durch das Schaffen von regionalen

636 Innovationsräumen im Zusammenspiel von Hochschulen, Kommunen sowie
637 Wirtschaftsförder- und Technologieberatung sollen regionale Strukturen vernetzt,
638 Kompetenzen gebündelt und so das Innovationspotential regionaler Hochschul- und
639 Forschungseinrichtungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft intensiver
640 genutzt werden.

641 Besondere Bedeutung für die Innovationskraft Niedersachsens messen wir ebenso
642 den Bund-Länder-finanzierten Forschungseinrichtungen bei. Sie setzen mit
643 Forschungsleistungen auf Spitzenniveau Schwerpunkte in Niedersachsen und sind
644 die wichtigsten Kooperationspartner der Hochschulen.

645 Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus und damit die Entstehung
646 neuer Arbeitsplätze sollen deutlich unterstützt werden.

647 Die Mittel der Bundesforschungsergänzungszuweisung in Höhe von 62 Mio. Euro
648 jährlich sollen zur Finanzierung der Digitalisierungs- und Innovationsoffensive der
649 Hochschulen genutzt werden.

650 Eine neue Förderlinie „Innovative Hochschulen“ im VW-Vorab des Landes
651 Niedersachsen soll den Innovationsprozess der Hochschulen, besonders im Hinblick
652 auf Digitalisierung, unterstützen.

653 **4. Grundfinanzierung**

654 Damit die Hochschulen den vielseitigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen
655 können, müssen sie über eine stabile Grundfinanzierung besser ausgestattet
656 werden. Eine solide Finanzierung der niedersächsischen Hochschulen erfordert eine
657 neue Balance von Grundfinanzierung und Programmmitteln. SPD und CDU wollen
658 die Programmmittel in die Grundfinanzierung überführen, um u. a. Karrierewege
659 verlässlicher zu gestalten und Betreuungsverhältnisse zu verbessern. Die Koalition
660 will die Zuweisung der Grundfinanzierung aufstocken, insbesondere für Hochschulen,
661 die im Bereich der Lehre überproportionale Leistungen erbringen. Die geeigneten
662 Indikatoren zur Steigerung der Entwicklungsfähigkeit der Universitäten werden in
663 Abstimmung mit den Mitgliedern der Landeshochschulkonferenz (LHK) erarbeitet.

664 Die bisherigen Steuerungsinstrumente, wie beispielsweise Zielvereinbarungen und
665 leistungsorientierte Mittelverteilung, sollen in Hinsicht auf Handlungsfreiheit und
666 Leistungsorientierung evaluiert und gemeinsam mit der LHK weiterentwickelt werden.

667 Die Anschlussfinanzierung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des
668 wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) soll durch das Land
669 weiterhin gewährleistet werden.

670 SPD und CDU wollen die Landesanteile für die Exzellenzstrategie des Bundes und
671 der Länder langfristig sichern. Die Hochschulpaktmittel sollen dauerhaft in die
672 Grundfinanzierung der Hochschulen überführt werden. Wir erwarten vom Bund eine
673 dauerhafte Verlängerung des Hochschulpakts. Künftig dem Land zur Verfügung
674 stehende Mittel aus dem Hochschulpakt und aus Bund-Länder-Vereinbarungen zu
675 Wissenschaft und Forschung wollen wir landesseitig kofinanzieren.

676 **5. Infrastruktur**

677 SPD und CDU wollen den hohen Investitions- und Sanierungsbedarf an
678 Niedersachsens Hochschulen gemeinsam abbauen. Hierbei werden wir uns sowohl
679 den Universitätskliniken als auch dem allgemeinen Hochschulbau widmen.

680 **a) Hochschulmedizin**

681 Die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen der Hochschulmedizin in Göttingen
682 und Hannover und der Ausbau der Universitätsmedizin in Oldenburg werden seitens
683 des Landes im dafür erforderlichen Rahmen unterstützt. Die geplanten
684 Baumaßnahmen werden aufgrund des derzeit schlechten Zustands der
685 Universitätskliniken so zügig wie möglich umgesetzt. Die dafür notwendigen
686 Voraussetzungen hinsichtlich des organisatorischen Ablaufs (Verabschiedung der
687 Masterpläne, Straffung des Genehmigungsverfahrens) und der strukturellen
688 Maßnahmen (Gründung der Bau GmbHs) werden geschaffen. Das
689 Integrationsmodell der Hochschulmedizin bleibt unangetastet.

690 **b) Hochschulbau**

691 In Anerkennung der herausragenden Bedeutung der Hochschulen für unser Land
692 wollen wir im Rahmen eines Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 die Mittel für
693 den Hochschulbau deutlich erhöhen.

694 **6. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen**

695 Die Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen soll, besonders vor dem Hintergrund der
696 Fachkräftesicherung, gestärkt und das Fachhochschulentwicklungsprogramm
697 fortgeführt werden. Duale Studiengänge sollen vermehrt und bedarfsgerecht
698 angeboten werden. Wir wollen die im Rahmen des Hochschulpaktes und des
699 Fachhochschulentwicklungsprogramms geschaffenen Studienplätze erhalten und
700 Impulse setzen, um neue Wege des Technologietransfers, aber auch bei der
701 Ermöglichung von Tandemprofessuren, bei der Fachkräftesicherung sowie bei der
702 Gewinnung wissenschaftlichen Personals zu gehen. Besondere Bedeutung kommt
703 dabei kooperativen und innovativen Konzepten zu. Das Land strebt an, im VW-Vorab
704 im Rahmen der Innovationsförderung eine eigene Förderlinie für Fachhochschulen
705 zu schaffen.

706 **7. Bedarfsgerechte Studienangebote schaffen**

707 SPD und CDU sehen zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen insbesondere in den
708 Bereichen Digitalisierung, im Medizinstudium, in der Lehramts- und Imamausbildung.
709 Hierfür werden wir gemeinsam Lösungen finden.

710 **a) Digitalisierung**

711 Zur Bewältigung der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der
712 Digitalisierung wollen wir die Zahl der Studienplätze z. B. im Bereich Informatik, Big
713 Data, Data Science und Künstliche Intelligenz ausbauen.

714 **b) Medizinstudium**

715 Die Koalition wird die Anzahl der Medizinstudienplätze in Niedersachsen deutlich
716 erhöhen. Durch den Ausbau der Hochschulmedizin in Oldenburg (EMS) unter
717 Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation durch den Wissenschaftsrat und die
718 Umwandlung der Teilstudienplätze in Vollstudienplätze in Göttingen (UMG) sollen bis
719 zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze im Laufe der Wahlperiode geschaffen
720 werden. Die zusätzlichen Medizinstudienplätze sollen insbesondere darauf
721 ausgerichtet sein, die ärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern. Deshalb
722 kommt der Vernetzung mit akademischen Lehrkrankenhäusern und Arztpraxen in
723 den ländlichen Regionen Niedersachsens besondere Bedeutung zu.

724 **c) Lehramtsstudium**

725 Für den Ausbau von Lehramtsstudienplätzen soll die Anzahl und die Qualifikation der
726 benötigten Lehrkräfte gemeinsam mit dem Kultusministerium ständig abgeglichen
727 werden. Bedarfs- und Prognoseänderungen im Kultusministerium sollen künftig
728 umgehend zu Studienplatzanpassungen bei den Kapazitätsplanungen im Ministerium
729 für Wissenschaft und Kultur führen. Insbesondere für das Gelingen der Inklusion in
730 den Schulen wird die Koalition die Studienplatzkapazitäten im Bereich des Lehramts
731 für Sonderpädagogik ausbauen. SPD und CDU werden die inklusive Bildung noch
732 stärker in der Lehrerausbildung verankern.

733 **d) Imam-Ausbildung**

734 Aufbauend auf die seit 2010 bundesweit anerkannten Imam-Weiterbildungsangebote
735 an der Universität Osnabrück soll dort eine grundständige Imam-Ausbildung
736 eingerrichtet werden.

737 **8. Ausbau studentischen Wohnraums**

738 Niedersachsen weist einen erhöhten Bedarf an studentischem Wohnraum auf. Dafür
739 wollen wir ein Sonderprogramm zur Sanierung und ggf. auch zum Neubau von
740 Wohnraum aufnehmen, mit dem u. a. die Studentenwerke ihr Angebot an

741 bezahlbarem Wohnraum ausbauen können. SPD und CDU wollen
742 Studierendenwohnheime in den Förderkatalog des Niedersächsischen
743 Wohnraumfördergesetzes aufnehmen. Sofern der geförderte Wohnraum nicht mehr
744 für Studierende benötigt wird, soll er grundsätzlich auch anderen Gruppen zur
745 Verfügung stehen.

746 **9. Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft**

747 SPD und CDU werden die Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen
748 Nachwuchs verbessern, moderne Personalstrukturen etablieren und mit den
749 Hochschulen zu Regelungen kommen, um die Beschäftigungsbedingungen für alle
750 an den Hochschulen Tätigen zu verbessern. Dabei sind Gleichstellungsbelange zu
751 beachten.

752 **10. Forschung für frühkindliche Bildung**

753 Die Forschung zur frühkindlichen Bildung in Niedersachsen soll vor dem Hintergrund
754 der ständig wachsenden Anforderungen in Krippen und Kindertagesstätten gestärkt
755 werden. Künftig soll die Vernetzung mit den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung
756 stärker ausgebaut werden. Hierbei liegt besondere Aufmerksamkeit auf dem Transfer
757 wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und den Forderungen aus der Praxis
758 an die Forschung. Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und
759 Entwicklung (nifbe) soll für Aus- und Weiterbildung – auch auf regionaler Ebene –
760 einen wichtigen Beitrag leisten.

761 **11. Lebenslanges Lernen**

762 SPD und CDU wollen die Fort- und Weiterbildung sowie die Einrichtungen und
763 Angebote der Erwachsenenbildung in Niedersachsen stärken. Das lebenslange
764 Lernen soll, insbesondere vor den Herausforderungen der Digitalisierung, der
765 Alphabetisierung und der Sprachförderung, weiterentwickelt werden. Bei der
766 Sprachförderung legen wir Wert auf mehr Effizienz und eine gute Abstimmung

767 zwischen den Trägern und zwischen den Angeboten des Bundes und des Landes.
768 Für eine angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen wird gesorgt.

769 **12. Landeszentrale für politische Bildung**

770 Die Landeszentrale für politische Bildung soll weiterentwickelt und mit mehr Mitteln
771 ausgestattet werden. In einem Netzwerk mit allen Trägern der Erwachsenenbildung
772 soll sie dezentral Angebote im ganzen Land koordinieren.

773 **13. Kultur**

774 Kunst und Kultur prägen unsere Heimat Niedersachsen. Professionell wie
775 ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen und -initiativen sorgen für kulturelle
776 Vielfalt, kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Sie müssen sich neuen
777 Herausforderungen wie der Digitalisierung und der Integration stellen. Dafür
778 benötigen sie die Unterstützung des Landes.

779 Die Koalition bekennt sich zu den Landeskultureinrichtungen: den Landesmuseen,
780 den Landesbibliotheken, dem Niedersächsischen Landesarchiv sowie den
781 Staatstheatern und deren Finanzierung.

782 Das Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kultureinrichtungen und Museen
783 soll erhöht werden.

784 Kommunale Theater wollen wir stärken, die Grundförderung erhöhen und die
785 Tarifsteigerung übernehmen.

786 Die kommunalen Theater, die freien Theater, die Amateurtheater, die
787 Theaterpädagogik und die Soziokultur sind Garanten dafür, dass es kulturelle Vielfalt
788 im Flächenland Niedersachsen gibt. Wir wollen sie stärker fördern.

789 Für die Mitgliedsverbände im Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände (akku)
790 soll die Förderung mit Blick auf künftige Aufgaben gesichert werden.

791 Das Musikland Niedersachsen verbindet die vielfältige Musikkultur im Land.
792 Professionelle Ensembles, Chöre, Rock und Pop, Jazz und Klassik sorgen für
793 musikalische Vielfalt im Land. Das Förderprogramm „Wir machen die Musik“ dient
794 besonders der musikalischen Bildung und soll daher verstetigt werden.

795 Mit einem eigenen Bibliotheksentwicklungsprogramm sollen die Bibliotheken bei der
796 Digitalisierung gefördert werden. Insbesondere im ländlichen Raum sollen die
797 Bibliotheken dabei unterstützt und zu modernen Gemeinschaftszentren entwickelt
798 werden.

799 Wir werden einen digitalen Atlas für alle Denkmäler in Niedersachsen erstellen.

800 Die Landschaften und Landschaftsverbände sollen als regionale Kulturförderer
801 gestärkt werden. Besonders die Kooperation und Vernetzung von
802 Kultureinrichtungen vor Ort soll über die Landschaften und Landschaftsverbände
803 befördert werden.

804 Plattdeutsch und Saterfriesisch sollen im Sinne der gemeinsamen
805 Landtagsentschließung vom 21.09.2017 und durch bessere Beratungs- und
806 Unterstützungsangebote sowie durch eine bessere Vernetzung gestärkt werden.

807 SPD und CDU streben eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in
808 der Kulturarbeit an. Um Kulturschaffenden den Weg in die Selbständigkeit zu
809 erleichtern, werden Beratungsangebote und Netzwerkstrukturen für die Kultur- und
810 Kreativwirtschaft etabliert.

811 Förderanträge, besonders für kleine und ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen,
812 sollen künftig einfacher und unbürokratischer werden. In diesem Zusammenhang
813 werden die bestehenden Zielvereinbarungen evaluiert und verbessert.

814 **Inneres**

815 **1. Grundsätzliches**

816 Die Durchsetzung von Recht und Gesetz sowie die Gewährleistung von Sicherheit ist
817 eine zentrale Aufgabe des Staates. Wir sorgen für einen kräftigen Personalaufwuchs
818 und eine deutlich verbesserte Ausrüstung der Polizei. Die Polizistinnen und Polizisten
819 leisten trotz beständig neuer Herausforderungen sehr gute Arbeit. Sie haben unsere
820 Unterstützung und unser Vertrauen.

821 Alle Menschen müssen sich zu jeder Zeit an jedem Ort sicher fühlen. SPD und CDU
822 setzen auf Prävention, wirksame Gefahrenabwehr und nutzen alle rechtsstaatlich
823 gebotenen Mittel, um konsequent gegen jede Form von Kriminalität und Terrorismus
824 vorzugehen.

825 Alle, die sich im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst engagieren,
826 leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unser Niedersachsen. Sport fördert die
827 Gesundheit und trägt entscheidend zu Integration und Teilhabe bei.

828 **2. Polizei**

829 **a) Reformgesetz zum Niedersächsischen Gesetz für Öffentliche Sicherheit** 830 **und Ordnung (SOG)**

831 SPD und CDU werden einen neuen Gesetzentwurf einbringen. Dieser soll noch 2018
832 verabschiedet werden. Wir wollen die Bestimmungen an die aktuelle Rechtsprechung
833 anpassen und die Regelungen zum Datenschutz und zum europäischen
834 Datenaustausch optimieren. Zusätzlich wollen wir die Einführung der elektronischen
835 Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel), Meldeauflagen, Kontaktverbote
836 und Aufenthaltsgebote, die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung
837 und die Onlinedurchsuchung gesetzlich regeln.

838 Wir wollen, dass Verstöße gegen das Aufenthaltsverbot und -gebot, Meldeauflagen,
839 Kontaktverbote und Verstöße gegen die elektronische Aufenthaltsüberwachung

840 künftig als Straftat geahndet werden können. Wir wollen eine Rechtsgrundlage für
841 die Präventivhaft für Gefährder schaffen. Diese soll unter Richtervorbehalt zunächst
842 für bis zu 30 Tage gelten. Danach kann sie zweimal – zunächst für weitere 30 Tage,
843 danach maximal für weitere 14 Tage – durch erneute richterliche Entscheidungen
844 verlängert werden.

845 Wir wollen eine Regelung einfügen, die die rechtssichere Bild- und Tonaufnahme
846 durch sogenannte Bodycams ermöglicht. Zudem soll eine Videoaufzeichnung in
847 Gewahrsamszellen (ohne Tonaufnahme) möglich sein. Zur Eigen- und
848 Beweissicherung wollen wir den Einsatz von Videokameras in Streifenwagen regeln.

849 Der Ordnungsbegriff bleibt erhalten. Wir wollen prüfen, inwieweit sich im
850 Gesetzgebungsprozess der Bedarf für eine Rechtsgrundlage zur Ordnung im
851 öffentlichen Raum (z. B. Trinkverbot auf Plätzen) ergibt.

852 SPD und CDU streben die gezielte Videoüberwachung an
853 Kriminalitätsschwerpunkten an. Die intelligente Videoüberwachung
854 (Gesichtserkennung) kann eine Weiterentwicklung darstellen. Es handelt sich auch
855 um ein denkbare Mittel für Niedersachsen. Hier wollen wir die Ergebnisse des
856 Modellversuches in Berlin bewerten und prüfen.

857 Wir wollen ein Musterpolizeigesetz auf Bundesebene vorantreiben und zu einer
858 gemeinsamen Linie bei der Bekämpfung neuer Kriminalitätsphänomene beitragen.

859 **b) Prävention**

860 Jede vermiedene Straftat ist ein Gewinn für die innere Sicherheit. Daher wollen wir
861 die Prävention durch frühzeitige Intervention und kompetente Fachleute in den
862 Polizeidienststellen intensivieren.

863 Unser Ziel ist die Stärkung der Sicherheit rund um Fußballspiele. Polizeieinsätze bei
864 Sportveranstaltungen wollen wir den Vereinen nicht in Rechnung stellen.

865 SPD und CDU wollen die Einbruchskriminalität mit zusätzlichen Instrumenten
866 bekämpfen. Die länderübergreifende Polizeikooperation hat im Bereich des
867 Wohnungseinbruchsdiebstahls eine besondere Bedeutung. Diese gilt es weiter zu

868 verstärken. Präventionsprogramme für den Schutz von Privatwohnungen sollen
869 ausgeweitet werden. Das „Predictive Policing“, welches anhand von Falldaten die
870 Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straftaten berechnet und zur Steuerung des
871 Einsatzes von Polizeikräften eingesetzt werden kann, wollen wir bei positivem
872 Pilotierungsverlauf ausbauen.

873 Wir wollen die Beschwerdestelle im Innenministerium in ein Qualitätsmanagement für
874 die gesamte Landesverwaltung überführen.

875 **c) Versammlungsgesetz**

876 Der Verstoß gegen das Versammlungsverbot wird wieder zu einer Straftat im
877 Niedersächsischen Versammlungsgesetz.

878 **d) Personal und Ausstattung**

879 SPD und CDU streben an, bis zu 3.000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im
880 Polizeidienst zu schaffen. In einem ersten Schritt wollen wir 1.500
881 Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte, zusätzliche Verwaltungskräfte sowie
882 Spezialistinnen und Spezialisten einstellen. Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte
883 bei Polizei und Verfassungsschutz sollen durch Fachpersonal von Verwaltungs- und
884 IT-Aufgaben entlastet werden, damit sie sich wieder auf ihre Kernaufgaben
885 konzentrieren können. Zusätzlich wollen wir eine Bedarfsanalyse durchführen und
886 auf dieser Grundlage ggf. weitere Einstellungen vornehmen. Wir wollen die
887 Ausbildungskapazitäten entsprechend ausbauen. In einem Nachtragshaushalt 2018
888 streben wir die finanzielle Absicherung der ersten 750 zusätzlichen Stellen an, davon
889 mindestens 500 Polizeivollzugskräfte.

890 Wir wollen die Wartezeit auf eine Beförderung nach A 10 auf deutlich unter zehn
891 Jahre reduzieren und die Zulagen bei Polizei und Verfassungsschutz dynamisch
892 anpassen. Eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit der Polizistinnen und Polizisten ist
893 nicht beabsichtigt. Zur Nachwuchsgewinnung werben wir intensiver um
894 Realschülerinnen und Realschüler. Hierzu flexibilisieren wir den Einstieg und die
895 Auswahl, ohne die Qualitätskriterien abzusenken.

896 Es ist und bleibt alleinige Aufgabe des Staates, die öffentliche Sicherheit und
897 Ordnung zu gewährleisten. SPD und CDU sind sich einig, dass private
898 Sicherheitskräfte nur dann zur Entlastung der Polizei beitragen dürfen, wenn es sich
899 um nicht-hoheitliche Aufgaben handelt.

900 Wir treten dafür ein, dass die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)
901 auch länderübergreifend unmittelbaren Zwang im Zusammenhang mit
902 Rückführungen ausüben darf. Dafür streben wir einen Staatsvertrag mit den
903 betroffenen Bundesländern an. Mit den betroffenen Bundesländern werden
904 Staatsverträge geschlossen, damit die Verwaltungsvollzugs- bzw.
905 - vollstreckungsbeamtinnen und -beamten auch außerhalb von Niedersachsen ihre
906 Aufgaben im Rahmen des Rückführungserlasses wahrnehmen können.

907 Die Polizei soll die für ihren Einsatz notwendige Ausstattung erhalten. Neue
908 Ausstattungskonzepte wollen wir wie bisher mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
909 gemeinsam entwickeln. Sollten sich aus der Evaluierung des G-20 Gipfels
910 zusätzliche Bedarfe ergeben, wollen wir diese umsetzen.

911 SPD und CDU wollen sondergeschützte Fahrzeuge für die
912 Sondereinsatzkommandos (SEK) anschaffen, den Ausbau eines zweiten Standortes
913 des SEK in Oldenburg vorantreiben und die Beschaffung von neuen größeren
914 Hubschraubern für den schnellen Einsatz der SEK in Hannover und Rastede (OL)
915 sicherstellen, die für den Transport eines SEK samt Ausstattung geeignet sind.

916 Beim Landeskriminalamt wollen wir so rasch wie möglich eine Ein-Standort-Lösung
917 umsetzen.

918 Moderne Software verbessert die Polizeiarbeit. Hierzu sollen die finanziellen
919 Voraussetzungen geschaffen werden. Im Fokus soll die digitale Auswertung und
920 ständige Verfügbarkeit der gesammelten Daten stehen. Alle Streifenwagen sollen mit
921 Tablet-Computern ausgestattet werden.

922 **3. Verfassungsschutz**

923 SPD und CDU bekennen sich zu einem starken und handlungsfähigen
924 Verfassungsschutz. Wir wollen das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz
925 (NVerfSchG) anpassen. Hierbei wollen wir vor allem die Speicherung von Daten
926 Minderjähriger neu regeln. Zwischen 14 und 16 Jahren soll künftig nur noch ein
927 Gewaltbezug vorliegen müssen. Bei Minderjährigen ab 16 Jahren besteht diese
928 zusätzliche Anforderung nicht. Zudem streichen wir bei der Regelung über die
929 Vertrauenspersonen die Anforderung der „erheblichen Bedeutung“ des
930 Beobachtungs- oder Verdachtsobjekts. Wir evaluieren die Dokumentationspflichten
931 im Verfassungsschutz im Jahr 2020.

932 SPD und CDU wollen die personelle und sächliche Ausstattung des
933 Verfassungsschutzes deutlich verbessern. Hierzu wollen wir die IT-Infrastruktur
934 sowie IT- und wissenschaftliche Analysekompetenz ausbauen und dafür sorgen,
935 dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht wird, die über die
936 notwendigen Sprachkompetenzen verfügen. Zusätzlich wollen wir die Zulage für
937 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes an die Polizeizulage
938 anpassen.

939 SPD und CDU bekämpfen den politisch und religiös motivierten Extremismus. Wir
940 wollen potenzielle Gefährder konsequent überwachen. Hierzu sollen alle rechtlichen
941 Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Präventionsarbeit ist wichtig. Wir setzen auf
942 Aussteigerprogramme und Landesprogramme gegen Rechtsextremismus,
943 Linksextremismus und Islamismus. Wir wollen die Angebote zur Prävention gegen
944 salafistische Radikalisierungen, insbesondere des Vereins beRATen e.V. und der
945 Kompetenzstelle Islamismusprävention (KIP.NI), ausbauen und vernetzen.

946 **4. Asyl- und Flüchtlingspolitik**

947 Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl für Menschen, die auf unseren Schutz und auf
948 unsere Hilfe angewiesen sind. Ihnen Zugang zu einem fairen und zügigen
949 Asylverfahren zu gewähren und sie für die Dauer dieses Verfahrens

950 menschenwürdig unterzubringen, ist Ausdruck unserer Verfassungsordnung und
951 unserer humanitären Überzeugung.

952 Wir helfen schutzbedürftigen Menschen und bieten ihnen Perspektiven. Allerdings
953 können nicht alle Menschen, die zu uns kommen, auch bei uns bleiben. Deshalb
954 müssen diejenigen, die keinen humanitären Schutzanspruch geltend machen können
955 und bei denen keine Abschiebehindernisse vorhanden sind, das Land wieder
956 verlassen.

957 Hierbei setzen wir weiterhin zunächst auf die freiwillige Rückkehr. Wir werden die
958 Beratung zur freiwilligen Ausreise ausbauen und auch die Kommunen intensiv bei
959 dieser Praxis unterstützen.

960 Wo Instrumente der freiwilligen Rückkehr nicht greifen, wollen wir die abgelehnten
961 Asylbewerber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch zukünftig
962 schnellstmöglich wieder in ihre Heimat zurückführen. Dazu gehört auch die
963 Beseitigung von Abschiebungshindernissen. Bei Vorliegen der gesetzlichen
964 Voraussetzungen werden wir die entsprechenden Instrumente, wie z. B.
965 Leistungskürzungen oder Abschiebehaft, anwenden.

966 Unser Ziel ist es, alle Asylsuchenden durch das BAMF in den
967 Erstaufnahmeeinrichtungen zu registrieren. Auch die Stellung des Asylantrags soll
968 dort erfolgen. Personen mit einer absehbaren rechtlichen oder faktischen
969 Bleibeperspektive sowie Familien sollen anschließend auf die Kommunen verteilt
970 werden. Kurzfristig realisierbare Rückführungen sollen aus den
971 Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Das gilt für diejenigen Asylbewerber, die nach
972 der Dublin-Verordnung in einen anderen Mitgliedsstaat zu überstellen sind.

973 Die bundesrechtlich vorgesehenen Möglichkeiten für die Erstaufnahmeeinrichtungen,
974 der §§ 47, 47 Abs. 1b Satz 1 i. V. m. § 30, 47 Abs. 1b Satz 2 i. V. m. § 48, 49, 50 und
975 47 Abs. 1b Satz 3 Asylgesetz (AsylG), werden dabei konsequent genutzt und
976 beachtet.

977 Auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen Sprach- und Integrationskurse
978 angeboten werden.

979 Weiterhin priorisieren wir die Abschiebung von Gefährdern sowie solchen
980 Ausländerinnen und Ausländern, die ihnen angebotene und zumutbare
981 Integrationsleistungen aus von ihnen zu vertretenen Gründen nicht angenommen
982 haben und solchen, die nennenswerte Straftaten begangen haben.

983 Niedersachsen wird das Instrument der Wohnsitzauflage anlassbezogen und
984 bedarfsgerecht anwenden.

985 Einer Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten werden wir im
986 Bundesrat zustimmen, sofern die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben
987 sind.

988 **5. Feuerwehr und Katastrophenschutz**

989 Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz leisten einen unverzichtbaren
990 Beitrag zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen das
991 Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) im Jahr 2018 novellieren.

992 Wir wollen die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
993 (NABK) ausbauen, damit alle benötigten Lehrgänge durchgeführt werden können.
994 Zur Nachwuchswerbung setzen wir die Kampagne „JA zur Feuerwehr“ fort und
995 starten eine Kampagne für den Bevölkerungsschutz.

996 Wir wollen die Landesförderung im Katastrophenschutz ausbauen, insbesondere für
997 die Fahrzeugbeschaffung. Zum Schutz kritischer Infrastrukturen wollen wir ein
998 ressortübergreifendes Konzept entwickeln und im Rahmen einer Bundesratsinitiative
999 den Katastrophenschutz stärken.

1000 Die partnerschaftliche Unterstützung der Landesbehörden durch die Bundeswehr im
1001 Rahmen der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung begrüßen wir.

1002 SPD und CDU bekennen sich zum Bundeswehrstandort Niedersachsen. Die
1003 Konversion von Bundeswehrstandorten genießt einen hohen Stellenwert.

1004 Wir wollen uns dafür einsetzen, dass ein Schiff der Marine den Namen
1005 „Niedersachsen“ trägt.

1006 **6. Sport**

1007 Für den Sport wollen wir die erforderlichen Mittel bereitstellen. Der Sport braucht gute
1008 Sportanlagen. Daher wollen wir ein eigenes mehrjähriges Sanierungs- und
1009 Investitionsprogramm für die kommunalen Sportstätten auflegen. Ein besonderes
1010 Augenmerk richten wir dabei auf einen barrierefreien Zugang. Um die Zugänglichkeit
1011 für alle zu gewährleisten, sollen diese Anlagen ihren Platz inmitten unserer Städte
1012 und Dörfer behalten.

1013 Im Rahmen der anstehenden Evaluierung des niedersächsischen
1014 Sportfördergesetzes wollen wir die Aufstockung der Sportfördermittel prüfen.

1015 Der „Tag des Sports“ bleibt bestehen und soll weiterentwickelt werden. Mit gezielten
1016 Initiativen werden wir uns für den Spitzensport einsetzen. Als Arbeitgeber wird das
1017 Land Spitzensportler weiter freistellen, zudem wollen wir verstärkt den
1018 Nachwuchsleistungssport unterstützen. Wir wollen die Förderung von Fanprojekten
1019 erhöhen, um die Gewaltprävention zu unterstützen. Mit zusätzlichen Mitteln wollen
1020 wir das Freiwillige Soziale Jahr im Sport stärken. Sportgroßveranstaltungen wollen
1021 wir unterstützen und positiv begleiten.

1022 **7. Spätaussiedler und Vertriebene**

1023 Deutsche Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler haben entscheidend
1024 zum Aufbau und zur Entwicklung Niedersachsens beigetragen und für den
1025 Zusammenhalt der Gesellschaft gesorgt. Sie prägen die wirtschaftliche, kulturelle und
1026 politische Landschaft unseres Bundeslandes. Wir werden erneut einen Beauftragten
1027 der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler berufen.

- 1028 SPD und CDU stehen zu den Patenschaften, insbesondere zu der Patenschaft mit
1029 der Landsmannschaft Schlesien, und wollen sie weiterentwickeln.

1030 **Justiz**

1031 **1. Grundsätzliches**

1032 Die unabhängige Justiz ist Garant für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in unserem
1033 Land. Leistungsfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit sind die Bausteine eines
1034 modernen Rechtsstaates. SPD und CDU wollen die Voraussetzungen für schnelle,
1035 verständliche und nachvollziehbare Verfahren verbessern sowie einen modernen
1036 und sicheren Justizvollzug gewährleisten.

1037 **2. Personal und Ausstattung**

1038 Die Koalition bekennt sich zu einer Verankerung der Justiz in der Fläche. Die
1039 regionalen Strukturen haben sich bewährt. Die bisherigen Gerichtsstandorte und
1040 Staatsanwaltschaften sollen erhalten bleiben. Es wird keine Standortreform geben.
1041 Das Justizzentrum Osnabrück wird zügig fertiggestellt. In Oldenburg und
1042 Braunschweig sollen ebenfalls Justizzentren entstehen. Darüber hinaus wollen wir
1043 weitere Justizgebäude sanieren.

1044 Die Koalition setzt sich das Ziel, die Ausbildung der Juristinnen und Juristen auf
1045 Schwächen zu analysieren und zu verbessern. SPD und CDU wollen sich für eine
1046 angemessene Ausstattung der Justiz einsetzen. Am
1047 Personalbedarfsberechnungssystem (PebbSy) wird festgehalten. Ziel ist eine
1048 Erreichung von PebbSy 1,0 über das gesamte System. Dafür bedarf es eines
1049 mehrjährigen Stufenplans. Wir streben an, 50 zusätzliche Stellen im Haushaltsjahr
1050 2018 zu schaffen.

1051 SPD und CDU wollen die Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften
1052 kontinuierlich verbessern. Unser Ziel ist es, in der Regel tägliche
1053 Sicherheitskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen.
1054 Hierfür wollen wir die personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung stellen und
1055 bereits begonnene Schulungsmaßnahmen fortführen.

1056 Wir verteidigen das Gewaltmonopol des Staates und werden nicht zulassen, dass
1057 sich Parallelstrukturen etablieren. Schriagerichte werden wir nicht dulden. Eine
1058 Gesichtsverschleierung werden wir bei allen Prozessbeteiligten im Gerichtssaal
1059 unterbinden. Darüber hinaus werden wir das Tragen eines Kopftuchs für alle
1060 Mitglieder des gerichtlichen Spruchkörpers (Berufsrichterinnen und Schöffinnen)
1061 sowie Staatsanwältinnen inklusive Referendarinnen im Sitzungsdienst untersagen.

1062 Mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der
1063 elektronischen Akte wollen wir eine effizientere und bürgerfreundlichere Justiz
1064 schaffen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass das System für die niedersächsische
1065 Justiz funktioniert und einen Mehrwert bietet. Die dazu erforderlichen Sach- und
1066 Personalmittel wollen wir bereitstellen.

1067 **3. Verfahren**

1068 Die Beschleunigung von Strafverfahren ist SPD und CDU ein Anliegen. Wir wollen
1069 die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

1070 Insbesondere im Jugendstrafrecht soll gemäß dem Motto „die Strafe soll der Tat auf
1071 dem Fuße folgen“ eine Beschleunigung erfolgen. Es ist uns ein gleichermaßen
1072 wichtiges Ziel, straffällig gewordenen Jugendlichen die Betreuung aus einer Hand zu
1073 sichern. Dazu wollen wir pro Oberlandesgerichtsbezirk ein Modellprojekt „Haus des
1074 Jugendrechts“ einrichten. An den Standorten werden die Sachbearbeiter von Polizei,
1075 Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern
1076 zusammenarbeiten. Hierzu zählen auch präventiv wirkende Angebote.

1077 Für die gezielte Verfolgung von bandenmäßiger Einbruchskriminalität wollen wir bei
1078 den Staatsanwaltschaften Schwerpunktdezernate einrichten und mit dem
1079 entsprechenden Personal ausstatten.

1080 Die Zentralstelle Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle
1081 wollen wir personell angemessen ausstatten und die
1082 Staatsschutzstaatsanwaltschaften personell deutlich stärken.

1083 SPD und CDU stimmen überein, dass die Anwendungsmöglichkeit von
1084 Musterverfahren durch eine Reform zur Vereinfachung des Verfahrensrechts
1085 ausgeweitet werden soll.

1086 **4. Opferschutz und Prävention**

1087 Wer Opfer einer Straftat wird, benötigt schnelle und qualifizierte Hilfe. Daher wollen
1088 wir das Netz der bestehenden Opferhilfeeinrichtungen erhalten und ausbauen.
1089 Gerade bei traumatisierten Kindern und Frauen kommt der psychosozialen
1090 Prozessbegleitung eine wachsende Bedeutung zu. Wir wollen diese bekannter
1091 machen und unterstützen.

1092 Vielen Betroffenen fällt es sehr schwer, nach erlebter Gewalt sofort zu entscheiden,
1093 ob sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten wollen. Für ein mögliches späteres
1094 Gerichtsverfahren ist es jedoch wichtig, zügig Befunde und Spuren zu dokumentieren
1095 und zu sichern. Wir wollen daher das Netzwerk „ProBeweis“ ausbauen. Ziel ist es,
1096 dass eine Partnerklinik für Gewaltopfer in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien
1097 Stadt erreichbar sein wird.

1098 Als Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs sollen Modellprojekte im Bereich
1099 „Restorative Justice“ gefördert und ausgebaut werden.

1100 Die Prävention ist uns ein besonderes Anliegen. Unser Ziel ist, den
1101 Landespräventionsrat mit den erforderlichen Personalmitteln angemessen
1102 auszustatten. Auch die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Kommunen und
1103 Polizei im landesweit sehr engmaschigen Netz von Präventionsräten wollen wir
1104 weiter fördern und ausbauen.

1105 **5. Ehrenamt und Betreuer**

1106 Das Ehrenamt in der Justiz ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Belange ehrenamtlich
1107 Tätiger sollen im Justizministerium mit dem bestehenden Personal an einer Stelle für
1108 eine bessere Koordination zusammengefasst werden.

1109 Wir schätzen die Arbeit der beruflichen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und
1110 Betreuer sowie der Betreuungsvereine und wollen diese weiter fördern. Die
1111 Zuständigkeit für das Betreuungswesen werden wir im Justizministerium
1112 zusammenfassen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vergütung der Betreuerinnen
1113 und Betreuer angepasst wird. Die Anforderungen im Bereich des Betreuungswesens
1114 steigen stetig, daher wollen wir die Qualifizierungsmaßnahmen ausbauen.

1115 **6. Zugang zur Justiz und Information**

1116 SPD und CDU stehen für eine bürgerfreundliche Justiz. Dazu gehören auch ein
1117 barrierefreier Zugang zur Justiz und die Verwendung verständlicher Sprache.

1118 Das gegenwärtige System der Prozesskosten- und Beratungshilfe soll evaluiert
1119 werden. Dabei ist uns wichtig, den Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

1120 Wir wollen den Bereich der Mediation stärken und insbesondere prüfen, ob ein
1121 System wie die Prozesskosten- und Beratungshilfe auch auf den Bereich der
1122 Mediation zu übertragen ist.

1123 Wir wollen die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einem Informationsfreiheits-
1124 und Transparenzgesetz evaluieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse über
1125 die Einführung eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes in
1126 Niedersachsen entscheiden.

1127 **7. Justizvollzug**

1128 SPD und CDU bekennen sich zu einem personell und sächlich gut ausgestatteten
1129 Justizvollzug. Hierzu gehört u. a. eine ausreichende Anzahl an Haftplätzen, an
1130 Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene sowie motiviertes und
1131 qualifiziertes Personal. Für die Bediensteten im Justizvollzug wollen wir die Zulage
1132 erhöhen.

1133 Mit mehr Präventionsarbeit, wirksamen Sanktionen und eigenem Personal wollen wir
1134 der politischen oder religiösen Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten

1135 entgegenwirken. Wir wollen das Justizvollzugsgesetz mit dem Ziel der Bündelung
1136 aller Aspekte der Resozialisierung weiterentwickeln. Die Haftzeit soll für Schul- und
1137 Berufsabschlüsse genutzt werden können. Wir streben eine bessere Eingliederung
1138 von Strafgefangenen in die Systeme der Sozialversicherung an.

1139 Unser Ziel ist es, das Leben im Vollzug weitestgehend an allgemeine
1140 Lebensverhältnisse anzupassen. Der offene Vollzug sowie vollzugslockernde
1141 Maßnahmen sollen vor der Entlassung weiterhin angewendet werden, soweit dem
1142 keine negative Prognose im Einzelfall entgegensteht.

1143 Die Bedeutung der Anlaufstellen der freiwilligen Straffälligenhilfe erkennen wir an und
1144 wollen deren Förderung sowie das Projekt „Geldverwaltung statt
1145 Ersatzfreiheitsstrafe“ ausbauen.

1146 Wir wollen ein integriertes Konzept für eine umfassende Betreuung der Verurteilten
1147 im Sinne eines Fallmanagements, welches insbesondere die medizinische,
1148 psychiatrische und psychosoziale Versorgung sicherstellt. Wir wollen auch die
1149 Vernetzung der Sozialarbeit und des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD)
1150 verbessern.

1151 Entlassene rückfallgefährdete Sexualstraftäter werden wir zum Schutz der
1152 Öffentlichkeit eng begleiten. Dazu wollen wir psychotherapeutische Fachambulanzen
1153 erproben und das Projekt der Medizinischen Hochschule Hannover „Ich will kein
1154 Täter werden“ ausbauen. Wir werden im Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz den
1155 Einsatz der elektronischen Fußfessel für die Fälle des geplanten Verlassens der
1156 Anstalt ermöglichen.

1157 Wir prüfen, ob ein Bedarf für den Ausbau der Videoüberwachung in allgemeinen
1158 Hafträumen bei Suizidgefahr und zum Schutz der Bediensteten besteht, der über die
1159 bestehenden Regelungen hinausgeht.

1160 Den Handel mit und den Konsum von Drogen in den Justizvollzugsanstalten wollen
1161 wir konsequent bekämpfen. Wir setzen uns für eine angemessene Sanktionierung
1162 ein.

1163 **8. Maßregelvollzug und Therapieunterbringungsgesetz**

1164 Wir werden prüfen, in welchem Bereich die Zuständigkeit für den Maßregelvollzug
1165 sowie für das Therapieunterbringungsgesetz dauerhaft liegen soll. Dabei werden wir
1166 die Regelungen und Erfahrungen in anderen Bundesländern auswerten und
1167 berücksichtigen.

1168 **9. SED-Unrecht**

1169 Wir wollen die Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit“
1170 umsetzen und regen an, mögliche Verbindungen von Abgeordneten des
1171 Niedersächsischen Landtags zum Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen
1172 DDR seit 1949 untersuchen zu lassen.

1173 **Soziales**

1174 **1. Grundsätzliches**

1175 Wir bekennen uns zu einer solidarischen Gesellschaft, in der Schwächeren geholfen
1176 wird, und in der alle Menschen die Chance auf eine selbstbestimmte Gestaltung ihres
1177 Lebens haben.

1178 Die großen sozialpolitischen Herausforderungen vor allem im Bereich der
1179 medizinischen Versorgung, der Sicherung der Pflege, der gleichberechtigten
1180 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, der Armutsbekämpfung und des
1181 sozialen Wohnungsbaus werden uns auch in den nächsten Jahren intensiv
1182 beschäftigen. Dazu gehören die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und die
1183 Chancen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben.

1184 **2. Solidarische Gesellschaft**

1185 **e) Familie, Kinder und Senioren**

1186 Familie ist, wo Menschen verschiedener Generationen füreinander Sorge tragen –
1187 insbesondere Eltern für Kinder und Kinder für Eltern – unabhängig davon, ob sie
1188 alleinerziehend, verheiratet, in Partnerschaft oder zusammenlebend sind. Wir
1189 schützen und fördern Familien und eine kinderfreundliche Gesellschaft. Eine zentrale
1190 gesellschaftliche Aufgabe ist für uns die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

1191 Wir wollen das vorhandene Angebot von Familienzentren wohnortnah
1192 weiterentwickeln. Die Zuständigkeit bündeln wir im Ministerium für Soziales,
1193 Gesundheit und Gleichstellung. Wir werden Informationsangebote ausbauen und
1194 dabei neben dem Internet auch neue Angebote, wie z. B. eine Väter-App oder eine
1195 Elterninfo-App, entwickeln.

1196 Wir wollen mehr Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auflegen.

- 1197 Familien brauchen Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
1198 Sportangebote für Kinder oder Elterngeld und Elternzeit.
- 1199 Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch wollen wir helfen und garantieren die
1200 Unterstützung für die künstliche Befruchtung.
- 1201 Wir wollen Angebote der Familienbildung sowie der Familienerholung ausbauen,
1202 insbesondere für kinderreiche Familien und Familien mit niedrigem Einkommen. Eine
1203 Erweiterung der Richtlinie, z.B. auch für Wohngeldempfänger, werden wir prüfen.
- 1204 Wir setzen uns für die weitere Förderung der Familienverbände ein.
- 1205 Wir werden mit unserer Politik Kinder und Jugendliche unterstützen und ihnen Zeit
1206 geben, um ihre Begabungen zu erkennen und weiterzuentwickeln, ihren Platz in der
1207 Gesellschaft zu finden und sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung positiv zu
1208 begleiten. Das Netz von Institutionen, die Familien, Kindern und Jugendlichen zur
1209 Seite stehen, soll so verdichtet werden, dass jede Familie die Hilfe bekommt, die sie
1210 braucht.
- 1211 Die Aufnahme, Betreuung und soziale Integration von zehntausenden junger
1212 begleiteter und unbegleiteter Menschen und Familien mit Fluchterfahrung, die nach
1213 Niedersachsen gekommen sind, wurde und wird durch die Jugendämter geleistet und
1214 mit Hilfe des Landesjugendamtes organisiert.
- 1215 Es fehlt ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund neuer
1216 gesellschaftlicher Herausforderungen. Wir wollen daher in mindestens zwei
1217 kommunalen Modellprojekten im städtischen und ländlichen Raum die Einrichtung
1218 einer Regionalstelle in der Jugendarbeit zur Vernetzung von Aus- und Weiterbildung
1219 nutzen, um Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern.
- 1220 Die Jugendverbände sind wichtige Partner in der Jugendarbeit und -politik, die wir
1221 fördern und stärken wollen. Das Jugendfördergesetz soll an eine zeitgemäße
1222 Jugendarbeit angepasst werden.

1223 Wir wollen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Kommunalen
1224 Spitzenverbänden, dem Landesjugendamt und dem Landesjugendhilfeausschuss ein
1225 Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und die Mittel für die
1226 Jugendverbandsarbeit erhöhen.

1227 Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren haben für uns auch in der nächsten EU-
1228 Förderperiode ab 2020 Priorität.

1229 Die Arbeit des Landesjugendamtes und Landesjugendhilfeausschusses werden wir
1230 weiterentwickeln und deren Stellungnahmen stärker in unsere politische Arbeit
1231 einbeziehen.

1232 Ein Schwerpunkt in der Jugendarbeit soll die Extremismusprävention sein, die sich
1233 gegen jede Art von Extremismus richten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden
1234 soll. Wir wollen Angebote vorantreiben, bedarfsgerecht anpassen und
1235 niederschwellig ansiedeln.

1236 Das Förderprogramm Generation³ soll über das Jahr 2019 hinaus jungen Menschen
1237 flexibel und jugendverbandsnah Fördermittel zur Verfügung stellen.

1238 Die wichtige Arbeit der Kinderkommission wollen wir intensivieren und zur Mitte der
1239 Legislaturperiode ihre Struktur überprüfen.

1240 Das Modell der beiden vorhandenen Kinderschutzzentren in Hannover und
1241 Oldenburg soll landesweit ausgedehnt werden.

1242 SPD und CDU werden die Bündelung von landesrechtlichen Leistungen des
1243 Kinderschutzes in einem Landeskinderschutzgesetz prüfen. Eine bessere
1244 Vernetzung der vielfältigen Angebote soll eine effektive Hilfestellung ermöglichen.

1245 In Bezug auf die Einführung einer Kindergrundsicherung werden wir das Ergebnis
1246 der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene abwarten und in der Bund-Länder-
1247 Arbeitsgruppe unter Federführung von Niedersachsen das Thema weiter aufnehmen.

1248 Der Erhalt der Senioren- und Pflegestützpunkte in Niedersachsen ist uns ein
1249 besonderes Anliegen. Seniorinnen und Senioren sollen so lange wie möglich

1250 selbstbestimmt und selbstständig in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung wohnen
1251 und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Langfristiges Ziel muss daher ein
1252 insgesamt barrierearmer Wohnraum sein.

1253 **f) Armut**

1254 SPD und CDU werden den Kampf gegen die Armut fortsetzen, von der
1255 überdurchschnittlich Alleinerziehende und Kinder betroffen sind. Die Fortschreibung
1256 des Armuts- und Reichtumsberichtes sowie der Handlungsorientierten
1257 Sozialberichterstattung soll weitergeführt und die Ergebnisse in die politischen
1258 Entscheidungen einbezogen werden.

1259 Die Landesarmutskonferenz wollen wir weiter fördern und entwickeln.

1260 Die Koalition will ein niedrighschwelliges Angebot für Wohnungslose schaffen,
1261 insbesondere für Frauen.

1262 Wir wollen innovative Projekte gegen Obdachlosigkeit fördern und dabei
1263 insbesondere die Einrichtung von Hygiene-Centern und Krankenwohnungen
1264 unterstützen, in denen Obdachlose sich bei Krankheit und nach einem
1265 Krankenhausaufenthalt auskurieren können.

1266 **g) Gleichstellung und Antidiskriminierung**

1267 Gesellschaftlicher Fortschritt und Gleichstellung gehören zusammen. Unsere Leitlinie
1268 für ein zukunftsorientiertes Niedersachsen ist ein gleichberechtigtes und
1269 partnerschaftliches Miteinander von Männern und Frauen. Wir wollen die
1270 Chancengleichheit von Frauen und Männern vorantreiben und Gleichstellung in
1271 Führungsetagen erreichen.

1272 Wir wollen das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) analog zum
1273 Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) so ausrichten, dass der Gleichberechtigung
1274 von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst effektiv Rechnung getragen wird.

1275 Ein Landesgremiengesetz soll nach dem Vorbild des
1276 Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) geschaffen werden.

1277 Wir streben eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Frauenhäuser mit einem
1278 Investitionsprogramm zum barrierefreien Umbau sowie zur Weiterentwicklung von
1279 Frauenschutzeinrichtungen an. Dies beinhaltet auch die Ergänzung der
1280 Förderrichtlinie auf Wohnungen für Frauen, die kurzfristigen Schutz benötigen. Dabei
1281 sollen die Ergebnisse des Modellprojektes zur Bedarfserhebung berücksichtigt
1282 werden.

1283 Wir wollen die Förderung der Beratungs- und Interventionsstellen gegen Gewalt
1284 (BISS) weiterführen.

1285 Weichen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am
1286 Berufsleben werden bereits bei der Berufsorientierung gelegt. Um beiden
1287 Geschlechtern gleiche Startchancen zu geben, gestalten wir den Zukunftstag für
1288 Mädchen und Jungen neu. Bildung soll mit den Leitlinien „Mehr
1289 Chancengerechtigkeit durch geschlechtersensible Erziehung, Bildung und
1290 Ausbildung“ von Stereotypen befreit und stärker auf gerechte Berufsorientierung
1291 ausgerichtet werden.

1292 Wir wollen eine stärkere Förderung von Frauen in gesellschaftlichen Bereichen. Dazu
1293 sprechen wir uns für eine Weiterentwicklung des Mentoring-Programms für Frauen in
1294 die Politik aus. Damit fördern wir das gesellschaftliche und politische Engagement
1295 von Frauen.

1296 Wir setzen uns für die Fortsetzung der mit ESF-Mittel geförderten Unterstützung
1297 geflüchteter Frauen durch Modellprogramme bei der Arbeitssuche ein.

1298 Die Förderung der „Koordinierungsstellen Frauen und Beruf“ werden wir fortsetzen.
1299 Diese hat auch in der nächsten EU-Förderperiode ab 2020 Priorität.

1300 Wir stehen für eine Politik, die sich gegen jede Form von Diskriminierung wendet.
1301 Jeder Form von Sexismus und sexistischer Gewalt treten wir entgegen.

1302 Um Betroffene von Diskriminierung noch besser zu unterstützen, werden wir die
1303 Antidiskriminierungskompetenzen stärken. Insbesondere Diskriminierungen
1304 gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen

1305 Menschen lehnen wir ab. Die Förderung von Projekten in diesem Bereich wollen wir
1306 auf Maßnahmen gegen Diskriminierung und für den Gesundheitsschutz ausrichten.

1307 **h) Inklusion**

1308 Die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen
1309 Leben ist ein Kernpunkt der niedersächsischen Sozialpolitik. Von Anfang an sollen
1310 Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen in
1311 allen Lebensbereichen selbstbestimmt zusammenleben können.

1312 Wir stehen zur konsequenten Umsetzung der Ziele der UN-
1313 Behindertenrechtskonvention. Sie ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen in ihrem
1314 jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Wir wollen das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und
1315 das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in Zusammenarbeit
1316 mit Menschen mit Behinderung, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Sozial-
1317 und Wohlfahrtsverbänden umsetzen. Der Aktionsplan Inklusion für ein barrierefreies
1318 Niedersachsen soll weitergeführt und fortgeschrieben werden.

1319 Wir wollen ein neues Niedersächsisches Behindertenteilhabegesetz (NBTG)
1320 verabschieden, dabei die europarechtlichen Vorgaben umsetzen und die kommunale
1321 Ebene sowie den nichtöffentlichen Sektor einbeziehen. Unser Ziel ist Barrierefreiheit
1322 in allen Bereichen.

1323 Die Weiterentwicklung des Landesblindengeldes wollen wir vorantreiben und die
1324 Einführung eines zusätzlichen Nachteilsausgleichs für Gehörlose unter
1325 Berücksichtigung der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) prüfen.

1326 Wir wollen die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Gebärdendolmetscher stärken.

1327 Das quotale System der Eingliederungshilfe wollen wir in einem fairen Dialog
1328 gemeinsam mit den Kommunen weiterentwickeln. Ein einheitliches Hilfeniveau für die
1329 Betroffenen soll für ganz Niedersachsen sichergestellt werden.

1330 Mit dem Ziel des Wahlrechts von Menschen mit Behinderung streben wir eine
1331 Änderung des Niedersächsischen Wahlgesetzes im Sinne des Art. 29 der UN-
1332 Behindertenrechtskonvention an.

1333 Die Landesbildungszentren sollen sich zu Kompetenz- und Förderzentren für
1334 Menschen mit Behinderungen entwickeln, die in inklusiven Systemen unterrichtet
1335 werden. Angestrebt wird ein flächendeckender Ausbau mobiler Beratungsangebote.

1336 Wir setzen uns für die Vorrangförderung und Ausweitung des Persönlichen Budgets
1337 ein. Menschen mit Behinderung, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein
1338 können, sollen Wahlmöglichkeiten haben zwischen einer Werkstatt für Menschen mit
1339 Behinderung und einer unterstützten Beschäftigung in einem Unternehmen. Für eine
1340 gute Inklusion muss Leistung anerkannt und wertgeschätzt werden. Wir wollen den
1341 Weg von der Werkstatt über die finanziell geförderte Arbeitsstelle bis zum
1342 Regelzugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtern und Werkstätten für Menschen mit
1343 Behinderung (WfbM) im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
1344 weiterentwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land als Arbeitgeber mit gutem
1345 Beispiel vorangeht und in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft
1346 Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) in Landesbehörden verstärkt
1347 Praktikumsplätze und Außenarbeitsplätze für Beschäftigte in Werkstätten einrichtet.

1348 **i) Integration und Teilhabe**

1349 Niedersachsen ist ein weltoffenes und tolerantes Land. Es ist für uns von hohem
1350 Wert, dass Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion friedlich in
1351 unserem Land zusammenleben. Zuwanderung ist ein fester Teil unserer 70-jährigen
1352 Geschichte Niedersachsens. Integration ist eine Daueraufgabe. Sie verlangt von den
1353 Zugewanderten Anstrengungen und von der Mehrheitsgesellschaft die Bereitschaft
1354 zum Dialog.

1355 Durch ungelöste Konflikte überall auf der Welt sind vermehrt Menschen nach
1356 Niedersachsen gekommen. Ihre Teilhabe ist eine Zukunftsaufgabe. Wir wollen eine
1357 teilhabeorientierte Integrationspolitik, bei der wir die Bereitschaft zur Mitwirkung aller

1358 Beteiligten voraussetzen. Der Integration über Sprache und Arbeit messen wir einen
1359 hohen Stellenwert bei.

1360 Das Bündnis „Niedersachsen packt an“, das jetzt schon die Vernetzung von haupt-
1361 und ehrenamtlicher Arbeit maßgeblich unterstützt, soll gemeinsam bewertet und
1362 weiterentwickelt werden.

1363 Wir wollen die Kompetenzen der ankommenden Menschen früh erfassen und
1364 individuelle Förderketten entwickeln. Insbesondere soll das Netzwerk „Integration
1365 durch Qualifikation“ ausgebaut und gestärkt werden. Auch soll die Anerkennung von
1366 landesrechtlich geregelten Berufen beschleunigt und vereinfacht werden.

1367 Migrantenselbstorganisationen sind wichtige Partner in der Integration. Deshalb
1368 wollen wir sie bei den strategischen Integrationsmaßnahmen einbinden, bei ihrer
1369 weiteren Professionalisierung unterstützen und ihre institutionelle Förderung
1370 fortschreiben.

1371 Ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und -lotsen wollen wir stärker unterstützen.

1372 Wir stärken die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe. Für
1373 arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten sollen diese als erste kommunale
1374 Anlaufstelle dienen. Vermittlung, Vernetzung, Beratung, kommunale und soziale
1375 Angebote zur Orientierung bei Behördengängen sowie Bildung, Qualifizierung und
1376 Arbeitsmarktintegration sollen intensiviert werden.

1377 Zur Unterstützung der Kommunen sollen Mittel über ein Programm zur Stärkung der
1378 Gemeinwesenarbeit in Wohngebieten, in denen der Migrationsanteil besonders hoch
1379 ist, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie für eine angemessene
1380 Ausstattung mit Kindertagesstätten und Schulen bereitgestellt werden.

1381 Sprachkurse müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Um den Erfolg zu
1382 garantieren, muss ihr willkürlicher Abbruch Konsequenzen haben. Die bestehenden
1383 gesetzlichen Möglichkeiten sollen ausgenutzt werden.

1384 **j) Ehrenamt**

1385 Ehrenamtliche leisten Außerordentliches. Bürgerschaftliches Engagement ist eine
1386 wichtige Voraussetzung für eine demokratische und soziale Gesellschaft und soll
1387 daher in seiner Gesamtheit gestärkt werden.

1388 Wir wollen ein landesweites Programm schaffen, um vor Ort Anlaufstellen zur
1389 Stärkung des Ehrenamts einzurichten bzw. vorhandene zu stärken. Dies beinhaltet
1390 insbesondere die Freiwilligenagenturen, bürgerschaftliches Engagement,
1391 Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, flexiblere Freistellungsregelungen,
1392 Arbeitszeitgestaltung für Beschäftigte im Landesdienst, Prüfung rechtlicher
1393 Vorschriften, Abbau bürokratischer Hürden und gezielte Werbekampagnen für den
1394 Ausbau des Engagements von und in Unternehmen.

1395 Auf dem Internetportal FreiwilligenServer Niedersachsen sammeln wir Vorschläge für
1396 eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Engagements, um Pilotprojekte zu
1397 entwickeln und in der Praxis erproben.

1398 Wir prüfen den Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica) an den Schulen unter
1399 Beteiligung der Jugendverbände.

1400 **k) Freie Wohlfahrtspflege**

1401 Wir werden uns für eine partnerschaftliche Sozialpolitik und für eine
1402 Weiterentwicklung des Wohlfahrtsfördergesetzes durch Anpassung der Vereinbarung
1403 sowie zeitnahe Klärung auf der EU-Ebene einsetzen.

1404 **3. Gesundheit**

1405 Ziel von SPD und CDU ist der Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer und
1406 pflegerischer Versorgung. Zu den Grundlagen eines leistungsfähigen
1407 Gesundheitswesens gehören die freie Arzt-, Apotheken- und Krankenhauswahl,
1408 wohnortnahe Versorgung, Transparenz und Therapiefreiheit.

1409 Vor allem im ländlichen Bereich fehlen Hausärzte, einige Facharztgruppen und
1410 Hebammen. Um dem zu begegnen, werden wir uns für eine gemeinsame und
1411 sektorenübergreifende Planung und Versorgung des ambulanten und stationären
1412 Sektors einsetzen. Neben der Implementierung von Anreizsystemen zur Übernahme
1413 von freierwerbenden Praxen durch neue Ärztinnen und Ärzte schaffen wir gemeinsam
1414 mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen Strukturen, die die
1415 Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Ärzte verbessern.

1416 Wir sehen in der Digitalisierung große Potenziale, um das Gesundheitssystem
1417 effektiver zu machen und wollen dies durch die Förderung von Modellprojekten
1418 mitgestalten. Der Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie der Schutz der
1419 persönlichen Daten stehen für uns an erster Stelle. Konkrete Ansätze sehen wir bei
1420 dem Einsatz einer einheitlichen und vernetzten elektronischen Patientenakte, um alle
1421 relevanten Informationen für die Behandlung der Patientinnen und Patienten
1422 verfügbar zu halten sowie den Potenzialen der Telemedizin, die in Zukunft eine
1423 wichtige Rolle spielen wird, vor allem bei der Vernetzung und Versorgung im
1424 ländlichen Raum. Wir werden in diesem Themenfeld einen breiten Dialog zwischen
1425 Praxis, Wissenschaft und der Öffentlichkeit anstoßen.

1426 Eine bessere ärztliche Versorgung auf dem Land durch Anreizsysteme, Maßnahmen
1427 zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Stipendien, Ärztehäuser,
1428 medizinische Versorgungszentren, Gesundheitszentren, Einsatz von
1429 Versorgungsassistentinnen und -assistenten in der Hausarztpraxis (VERAH) und
1430 Einbeziehung von ambulanten Pflegediensten wird angestrebt. Auch die Substitution
1431 ärztlicher Leistungen unterstützen wir.

1432 Modellvorhaben bieten die Möglichkeit zur intersektoralen Zusammenarbeit. In
1433 kommunalen Gesundheitszentren gibt es unterschiedliche ambulante
1434 Versorgungsangebote unter einem Dach. Weitere Gesundheitsregionen sollen
1435 aufgebaut und medizinische Versorgungszentren, auch in kommunaler Trägerschaft,
1436 unterstützt werden.

1437 Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir ein Konzept für die zeitgemäße
1438 Anpassung des Medizinstudiums entwickeln. Unser Ziel ist es, bis zum Ende der
1439 Legislaturperiode 100 bis 200 neue Medizinstudienplätze zu schaffen.

1440 Wir unterstützen den „Masterplan Medizinstudium 2020“ und die Bemühungen der
1441 Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) zur Verbesserung der ärztlichen
1442 Versorgung auf dem Land nachhaltig. Wir wollen diese Bemühungen nach zwei
1443 Jahren evaluieren und auf Basis dieser Ergebnisse entscheiden, ob weitere
1444 Maßnahmen hierfür notwendig sind.

1445 Wir wollen eine digitale Infrastruktur aufbauen, um Elemente des E-Health zu
1446 erweitern und Telemonitoring zu stärken. Dazu soll ein digitales Patientenportal
1447 Niedersachsen aufgebaut werden.

1448 Wir wollen Maßnahmen zur Sicherstellung der Geburtshilfe im ländlichen Raum
1449 ergreifen. Dazu gehören die Hebammenversorgung, hebammengeführte Kreißsäle
1450 und Belegärzte. Es gilt, die Haftpflichtversicherungsproblematik der Hebammen und
1451 Geburtshelfer nachhaltig zu lösen.

1452 Wir wollen die wohnortnahe unabhängige Apothekenversorgung der Bürgerinnen
1453 und Bürger mit Arzneimitteln durch den Erhalt des Fremd- und Mehrbesitzverbotes
1454 und die Einführung eines Verbotes des Versandhandels für verschreibungspflichtige
1455 Arzneimittel unterstützen.

1456 Um die ambulante Heilmittelversorgung aufrechtzuerhalten, setzen wir uns dafür ein,
1457 dass die Vergütungen der ambulanten Heilmittelerbringer durch die Kostenträger in
1458 der Form refinanziert werden, dass die Bezahlung der ambulant tätigen Therapeuten
1459 sich nicht mehr wesentlich von der tariflichen oder tarifangelegten Vergütung der im
1460 stationären Bereich Tätigen unterscheidet.

1461 Eine Herausforderung im Kampf gegen MRSA-Keime ist die Verhinderung von
1462 Infektionsübertragungen. Die Prävention spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir wollen
1463 uns am Beispiel der Niederlande orientieren. Es soll geprüft werden, inwieweit das

1464 „Euregio-Projekt“ landesweit ausgedehnt werden kann. Die notwendige
1465 Weiterbildung soll durch das Landesgesundheitsamt erfolgen.

1466 Wir wollen die Zusammenführung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes und
1467 der Notaufnahme der Krankenhäuser. In Modellprojekten soll die Zusammenarbeit
1468 zwischen niedergelassenen Ärzten und Notfallambulanzen in Kliniken neu strukturiert
1469 werden. Sie sollen eine einheitliche und vorgelagerte Anlaufstelle für die
1470 medizinische Versorgung und den weiteren Behandlungsweg bilden. Die Einrichtung
1471 solcher Portalpraxen wird vom Land unterstützt.

1472 Durch ein App-gestütztes Alarmierungssystem der Notrufzentralen sollen „Ersthelfer
1473 im ländlichen Raum“ informiert werden, um die Zeit bis zum Eintreffen des
1474 Rettungsdienstes zu überbrücken.

1475 Wir wollen das Modell IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) zur besseren
1476 Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen landesweit verankern, um
1477 Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatienten zu minimieren und
1478 sie so individueller versorgen zu können.

1479 Wir wollen das Vertrauen in die Transplantationsmedizin stärken. Die Novellierung
1480 des Transplantationsausführungsgesetzes soll zeitnah erfolgen.

1481 Nach Ablauf des Modelllaufs wird das Krebsregistergesetz überprüft. Dabei soll eine
1482 Zusammenfassung des klinischen und epidemiologischen Krebsregisters geprüft
1483 werden.

1484 Wir unterstützen die Nationale Diabetes-Strategie.

1485 Die Aufklärung und Beratung über die Gefahren und den Missbrauch von Drogen soll
1486 unvermindert fortgesetzt werden. Wir wollen dabei auch die Prävention und
1487 Aufklärungsarbeit über die Gefahren und Entwicklungen im Bereich der nicht-
1488 stoffgebundenen Süchte einbeziehen. Wir lehnen die Freigabe von sogenannten
1489 „weichen Drogen“ ab.

1490 **a) Krankenhäuser**

1491 Eine flächendeckend gut erreichbare Krankenhausversorgung gehört zu den
1492 wesentlichen Elementen der Daseinsvorsorge. Die Wohnortnähe eines
1493 Krankenhauses spielt insbesondere in den ländlichen Regionen unseres Landes eine
1494 bedeutende Rolle. Patientinnen und Patienten erwarten eine qualitativ gute und
1495 sichere Krankenhausbehandlung. Pflegepersonal und Ärzte sollen angemessen auf
1496 sie eingehen können.

1497 Wir wollen die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten und
1498 ihre Entwicklung in den Mittelpunkt stellen. Mit der gezielten Vergabe von
1499 Investitionsmitteln an Standorte mit Spezialisierungen, Kooperationen und Fusionen
1500 verfügt das Land dazu über ein maßgebliches Instrument. In diesem Sinne werden
1501 wir gemeinsam mit den Akteuren des Krankenhausplanungsausschusses den
1502 Krankenhausplan in Niedersachsen anpassen. Dabei streben wir eine Trägervielfalt
1503 und eine gut erreichbare Krankenhausversorgung mit trag- und zukunftsfähigen
1504 Strukturen an. Wir werden Wege der Spezialisierung eröffnen. Fusionen und
1505 Schwerpunktbildungen sollen gefördert werden. Den Investitionsstau bei den
1506 Krankenhäusern in Niedersachsen werden wir weiter abbauen und einen neuen
1507 verhindern. Dazu wollen wir das Fördervolumen des Landes für die Einzelförderung
1508 von Krankenhäusern deutlich erhöhen, das Krankenhausinvestitionsprogramm
1509 fortentwickeln und analog zum Wirtschaftsförderfonds verstetigen.

1510 Wir wollen zur Sicherung der Qualität eine Verbesserung der Personalausstattung in
1511 Krankenhäusern, insbesondere in der Pflege. Die verbindliche Refinanzierung muss
1512 durch den Landesbasisfallwert gewährleistet werden. Die Erfüllung der
1513 Personalbemessung durch die Kostenträger muss sichergestellt werden. Dazu soll
1514 ggf. eine Bundesratsinitiative gestartet werden.

1515 Zur Qualitätssicherung im Krankenhaus sind die vom Bund vorgesehenen
1516 „Mindestmengen“ für uns ein wichtiger Indikator.

1517 Im Sinne des Patientenschutzes und der Patientensicherheit wollen wir das
1518 Niedersächsische Krankenhausgesetz (NKHG) und das Niedersächsische
1519 Bestattungsgesetz (BestattG) novellieren.

1520 Die Herausforderungen des Pflegepersonals bei der Betreuung und Versorgung von
1521 Demenzkranken, die mit einer Akuterkrankung im Krankenhaus sind, sollen bei der
1522 Personalbemessung berücksichtigt werden. Dafür werden wir mit den Kostenträgern
1523 Modellprojekte entwickeln, um die Betreuung von Demenzkranken im Krankenhaus
1524 zu verbessern.

1525 Wir unterstützen ein hochwertiges und flächendeckendes Angebot nicht
1526 profitorientierter Sterbebegleitungen sowie ambulanter und stationärer
1527 Hospizeinrichtungen, unter besonderer Berücksichtigung der Palliativstützpunkte.
1528 Insbesondere die Unterstützung für den Landesstützpunkt Hospizarbeit und
1529 Palliativversorgung Niedersachsen e.V. und die Hospiz LAG Niedersachsen e.V. soll
1530 weitergeführt werden.

1531 **b) Psychiatrie**

1532 Psychosoziale Probleme stellen ein wachsendes Risiko für die körperliche und
1533 seelische Gesundheit der Menschen dar.

1534 Wir werden für kranke Menschen im Alltag Selbsthilfe und bürgerschaftliches
1535 Engagement stärken und dabei die präventive Arbeit gemeinwohlorientierter Träger
1536 und Vereine stärker einbeziehen. Psychiatrische und psychotherapeutische
1537 Fachdienste sollen zu festen Bestandteilen der sozialen und gesundheitlichen
1538 Infrastruktur einer Region werden. Ziel ist ein flächendeckendes, wohnortnahe und
1539 bedarfsgerecht ausgestaltetes, flexibles Netz von leicht zugänglichen Angeboten, die
1540 von akuter Krisenintervention über langfristige Betreuung bis zu komplexen Hilfen
1541 reichen.

1542 Wir werden die Umsetzung des 2016 veröffentlichten, auf zehn Jahre angelegten
1543 Landespsychiatrieplans Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der
1544 Bildung von Versorgungsregionen zielorientiert vorantreiben. Der Kern einer

1545 wohnortnahen Versorgung sollen Gemeindepsychiatrische Zentren werden. Zu ihren
1546 Aufgaben gehört ein mobiler interdisziplinärer Krisen- und Notfalldienst, der
1547 gemeinsam mit der zuständigen Klinik auf Regionsebene täglich rund um die Uhr zur
1548 Verfügung steht.

1549 Eine Landesstelle Psychiatriekoordination soll die Kooperation und Vernetzung,
1550 Planung und Steuerung der psychiatrischen Versorgung in den Kommunen und auf
1551 Landesebene unterstützen. Sie wird die Geschäfte des Landesfachbeirates
1552 Psychiatrie führen und eine Berichterstattung nach einheitlichem Verfahren für den
1553 Einsatz in den Kommunen und auf Landesebene gewährleisten.

1554 Die Förderung von Partizipation und Selbsthilfe dient vorrangig zur Umsetzung des
1555 Landespsychiatrieplans. Wir werden die Interessenvertretung der Selbsthilfe
1556 Psychiatrie-Erfahrener und ihrer Angehörigen in kommunalen Verbänden und
1557 landesweiten Koordinationsgremien stärken.

1558 Mobile multiprofessionelle Teams zur Krisenintervention und Notfallhilfe können
1559 Klinikeinweisungen und Zwangsunterbringungen in vielen Fällen vermeiden. Zu
1560 diesem Zweck unterstützen wir den Aufbau Gemeindepsychiatrischer Zentren, in
1561 denen Sozialpsychiatrische Dienste mit psychiatrischen Versorgungskliniken und
1562 weiteren Leistungserbringern in der Akut- und Regelversorgung kooperieren.

1563 Zur Stärkung der landesweiten und kommunalen Koordination und Steuerung soll die
1564 Psychiatrieberichterstattung intensiviert werden.

1565 Das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch
1566 Kranke (NPsychKG) soll novelliert werden.

1567 Wir wollen die Stärkung der Selbsthilfe für kranke Menschen im Alltag sowie die
1568 präventive Arbeit gemeinwohlorientierter Träger und Vereine stärker einbeziehen.

1569 Wir streben eine Novellierung des Gesetzes zur Behandlung und Unterbringung
1570 psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz – ThUG) an.

1571 **4. Pflege**

1572 Die Menschen in Niedersachsen werden älter und sind oft bis ins hohe Alter gesund
1573 und gesellschaftlich aktiv. Mit dem Anstieg der Lebenserwartung steigt aber auch die
1574 Zahl der Pflegebedürftigen. Für uns ist die stetig steigende Zahl von demenziell
1575 erkrankten Menschen eine wichtige Herausforderung. Unser Ziel ist es, allen hilfe-
1576 und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Versorgung mit
1577 Pflegeleistungen auch in Zukunft zu sichern.

1578 Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen wird weiter an Bedeutung gewinnen.
1579 Eine gute und sie in ihren individuellen Bedürfnissen respektierende Pflege ist
1580 Ausdruck von Wertschätzung und Humanität. Akteure in der Pflege leisten einen
1581 wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie verdienen für ihre Arbeit
1582 Wertschätzung und eine gerechte Bezahlung. Nur so wird sich ausreichend
1583 Nachwuchs für diesen Berufszweig gewinnen lassen.

1584 Wir wollen Pflege gemeinsam mit den Pflegekassen und den Anbietern
1585 flächendeckend sicherstellen. Die Qualität in der Pflege spielt eine bedeutende Rolle
1586 und ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Das Wunsch- und Wahlrecht
1587 pflegebedürftiger Menschen ist zu beachten.

1588 Wir wollen gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen, den Pflegekassen und den
1589 Sozialverbänden Schritte zur Verbesserung der Personalschlüssel in der ambulanten
1590 und stationären Pflege vereinbaren. Wir streben eine Regelung in der
1591 Landesrahmenvereinbarung an, um eine Verbesserung der Personalschlüssel in der
1592 Pflege vor 2020 zu erreichen.

1593 Mit tariflichen Maßnahmen wollen wir den Leistungswettbewerb zwischen den
1594 Pflegeeinrichtungen so gestalten, dass nicht der niedrigste Preis, sondern die
1595 Qualität der Leistung im Fokus steht. Wir wollen private Anbieter vom Mehrwert des
1596 angestrebten Tarifvertrags Soziales oder einer den gültigen Tarifverträgen
1597 angepassten Entlohnung in der Altenpflege überzeugen.

1598 Bei der Förderung von Investitionskosten der Träger durch das Land soll eine dem
1599 Tarif vergleichbare Bezahlung als Förderkriterium berücksichtigt werden.

1600 Wir wollen die Personalsituation sowohl im stationären als auch im ambulanten
1601 Bereich verbessern. Dazu gehört die Anerkennung der tariflichen Bezahlung und des
1602 angemessenen Unternehmerrisikos bei der Vereinbarung der Entgelte für alle
1603 Pflegeleistungen. Alle Träger sind dabei gleich zu behandeln. In der ambulanten
1604 Pflege ist bei tarifgerechter Bezahlung auch die gleiche Pflegevergütung zu
1605 gewähren. Die passiven Zeiten, insbesondere Wegezeiten, müssen dabei
1606 angemessen berücksichtigt werden.

1607 Wir wollen den Ausbau der Angebote für Kurzzeitpflege einschließlich
1608 Verhinderungs- und Überbrückungspflege im ländlichen Raum unterstützen. Wir
1609 prüfen, ob eingestreute Kurzzeitpflege wieder förderfähig gemacht werden kann. Bei
1610 der Förderung der Investitionskosten von stationären Einrichtungen wollen wir die
1611 Belegungsquote soweit absenken, dass ein wirtschaftlicher Betrieb auch bei
1612 geringerer Belegung möglich ist.

1613 Die im Landespflegegesetz vorgegebenen Pflegekonferenzen und
1614 Pflegerahmenpläne wollen wir zur Planung nutzen.

1615 Wir überprüfen die Ausbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich auf Aktualität.
1616 Die Fortschritte in der Forschung und ihrer Anwendung sollen in den Ausbildungen
1617 abgebildet werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist
1618 für die Gesundheitsberufe zuständig, einschließlich der Curricula.

1619 Die durch das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) eingeführten Bewertungsgrade
1620 müssen in bestehende Strukturen eingefügt werden. Eine flächendeckende Beratung
1621 soll gewährleistet sein. Die Sicherstellung der Pflegeinfrastruktur ist Sache der
1622 Pflegekassen. Wir wollen den Ausbau und die Unterstützung von unterversorgten
1623 Angeboten wie der Tagespflege weiterentwickeln zu integrierten
1624 Versorgungsstrukturen im Rahmen von SGB V und SGB XI.

1625 Wir wollen Modellvorhaben für sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen
1626 initiieren, um Projekte über den Innovationsfonds zu unterstützen.

1627 Die Integration von altersgerechten Assistenzsystemen im Alltag mit neuen
1628 Beratungsstrukturen soll gestärkt werden. Dazu ist eine Aufnahme in den
1629 Hilfsmittelkatalog erforderlich.

1630 Die Landespflegekammer befindet sich in der gesetzlich vorgesehenen
1631 Vorbereitungs- und Umsetzungsphase für die im März 2018 anstehenden
1632 Kammerwahlen. Zur Hälfte der Legislaturperiode evaluieren wir die Wirkungen und
1633 die Organisation der Pflegekammer.

1634 Schon heute ist die Gesundheitswirtschaft eines der größten Beschäftigungsfelder in
1635 Niedersachsen. Die Umsetzung des Masterplans Soziale Gesundheitswirtschaft soll
1636 weitergeführt werden. Wir wollen diese Branche weiterentwickeln.

1637 **5. Ladenöffnungsgesetz**

1638 Wir wollen das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten
1639 unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und des verfassungsrechtlichen
1640 Sonntagsschutzes an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. Ausdrückliches Ziel ist
1641 es, die Sonntagsöffnungszeiten nicht auszuweiten.

1642 Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung müssen alle
1643 Kommunen gleichbehandelt werden, insbesondere dürfen kleine
1644 Gebietskörperschaften hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen
1645 Städten benachteiligt werden.

1646 Flohmärkte ohne kommerziellen Charakter sollen nicht unter das
1647 Ladenöffnungsgesetz fallen.

1648 **6. Wohnungs- und Städtebau**

1649 Die eigene Wohnung oder das eigene Haus, gemietet oder gekauft, ist für jeden
1650 Menschen ein Grundbedürfnis. Ziel ist für uns, mehr preisgünstige Wohnungen zu
1651 schaffen.

1652 Mit der sozialen Wohnraumförderung wollen wir kinderreiche Familien, Menschen mit
1653 Behinderungen, alte Menschen, Studierende und Menschen mit kleinen und mittleren
1654 Einkommen unterstützen. Wir wollen die Vorschläge der
1655 Baukostensenkungskommission des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und
1656 Bauen von Bund und Ländern aufgreifen, vor allem in Hinblick auf die Flexibilisierung
1657 von Baustandards. Ziel der sozialen Wohnraumförderung müssen attraktive
1658 Quartiere sein, die sozial durchmischt, familien- und kinderfreundlich sind und
1659 nachbarschaftliche Angebote von Anfang an beinhalten.

1660 Die Instrumente der „Konzertierten Aktion Bauen und Wohnen“ wollen wir weiter
1661 nutzen und fortentwickeln. Dabei wollen wir die Zuschussförderung ausbauen.
1662 Zusätzliche Mittel wollen wir zu mindestens 50 Prozent für den sozialen
1663 Wohnungsbau einsetzen, um bezahlbaren Wohnraum für Bezieherinnen und
1664 Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen zu schaffen.

1665 Wir werden besonders darauf achten, dass preisgünstige Mietwohnungen
1666 geschaffen werden. Dabei werden auch weitere Anreize geprüft – z. B.
1667 Landeszuschüsse für den Ankauf von Belegrechten durch Kommunen.
1668 Übergeordnetes Ziel ist es, die Wohnungsmärkte gerade für Menschen mit kleinem
1669 Einkommen möglichst zu entspannen.

1670 Langfristiges Ziel muss ein insgesamt barrierearmer Wohnraum sein. Barrierefreies
1671 Bauen soll in einer Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
1672 aufgenommen werden. Barrierefreiheit gehört für uns zur Planung und Gestaltung
1673 öffentlicher Räume. Ziel ist für uns die Schaffung möglichst vieler barrierefreier
1674 Wohnungen. Dazu soll mit allen beteiligten Verbänden die Anwendung der als
1675 Empfehlung von der Bauministerkonferenz herausgegebenen Musterbauordnung
1676 diskutiert werden.

1677 Wir setzen uns für eine verpflichtende Fortführung der sozialen Wohnraumförderung
1678 durch den Bund über das Jahr 2019 hinaus ein. Diese Gemeinschaftsaufgabe von
1679 Bund, Ländern und Kommunen ist gesetzlich abzusichern. Für die
1680 Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten in Niedersachsen wollen wir
1681 zusätzlich zu den Kompensationsmitteln des Bundes eigene Landesmittel einsetzen.

1682 Wir unterstützen die Initiative Baukindergeld auf Bundesebene und werden ggf. eine
1683 Regelung auf Landesebene prüfen. Wichtig ist für uns, eine soziale Komponente
1684 bezüglich der Einkommenshöhe der Mittelbezieherinnen und Mittelbezieher zu
1685 berücksichtigen. Das Baukindergeld soll zur Förderung von Neubau und erstmaligem
1686 Erwerb eingesetzt werden.

1687 Für die besonders angespannten Wohnungsmärkte auf den Ostfriesischen Inseln
1688 streben wir erweiterte Förderbedingungen an.

1689 Wir wollen Gruppenbauvorhaben oder die Gründung von Genossenschaften
1690 unterstützen und einen Innovationsfonds für den Wohnungsbau auflegen, um gezielt
1691 beispielhafte Projekte fördern zu können.

1692 Wir regen eine Ausweisung von Neubaugebieten und Nachverdichtung für den
1693 geförderten Wohnungsbau an. In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten
1694 wollen wir eine verbindliche Quote von 20 Prozent für sozialen Wohnungsbau
1695 festschreiben, sofern die jeweiligen Kommunen dies für sinnvoll erachten.

1696 Wir wollen ein Wohnraumschutzgesetz schaffen, das einerseits die Rechte von
1697 Mietern auf angemessene Wohnzustände definiert und andererseits den Kommunen
1698 die Möglichkeit einräumt, über eine Satzung die Zweckentfremdung von Wohnraum
1699 zu unterbinden.

1700 Die gesetzlichen Regelungen zur Mietpreisbremse sind auf der Bundesebene
1701 weiterzuentwickeln. So wollen wir in den Städten und Gemeinden mit angespannten
1702 Wohnungsmärkten die Menschen vor überzogenen Mieterhöhungen schützen und
1703 das Mietniveau stabilisieren. Wir werden uns für ein soziales Mietrecht engagieren.

1704 Das Land Niedersachsen wird auch weiterhin Verantwortung im Bereich Baukultur
1705 übernehmen und bei eigenen Baumaßnahmen im Bereich Qualität am Bau Vorbild
1706 sein. Bei Bauvorhaben des Landes sollen Architektenwettbewerbe stärker genutzt
1707 werden. Den Staatspreis für Architektur werden wir erhalten und in seiner Bedeutung
1708 stärken.

1709 Wir werden gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen unsere
1710 Städtebauförderung fortsetzen. Das Programm „Soziale Stadt“ soll dabei zu einem
1711 Leitprogramm der Städtebauförderung werden. Freie Mittel in diesem Programm
1712 sollen überwiegend dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zufließen.
1713 Städtebau- und Wohnraumförderung wollen wir mit weiteren Förderprogrammen für
1714 integrierte Stadtentwicklungskonzepte nutzen.

1715 Mit einem neuen Programm „Gute Nachbarschaft“ soll der Aufbau von
1716 Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit in Städten und Dörfern unterstützt
1717 werden. Hierzu wollen wir ein Modellprogramm zur Förderung auflegen.

1718 Zukünftig wollen wir im Sinne der Flexibilität im Bereich der Städtebauförderung den
1719 Bereich der nicht-investiven Mittel stärken.

1720 Die Entwicklung der Innenstädte soll durch das Instrument „Business-Improvement-
1721 Districts“ gefördert werden. Das Ziel ist es, Leerstände zu überwinden und
1722 Innenstädte zu beleben. Aus Wettbewerben zur Belebung von Innenstädten und
1723 Ortskernen werden wir Best-Practice-Beispiele entwickeln. In diesem
1724 Zusammenhang soll die Quartiersinitiative Niedersachsen weiterentwickelt werden.

1725 **Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Digitalisierung, Energie**

1726 **1. Grundsätzliches**

1727 Eine gute wirtschaftliche Entwicklung ist Grundlage für Wohlstand und Arbeitsplätze.
1728 Niedersachsens Wirtschaft ist in den Zukunftsmärkten Mobilität, Energie und Logistik
1729 bereits heute gut aufgestellt. Mit der Volkswagen AG und der Salzgitter AG verfügt
1730 das Industrieland Niedersachsen über maßgebliche Akteure ihrer Branchen.

1731 Handwerk, Mittelstand, Handel und die freien Berufe tragen wesentlich zu unserer
1732 Wirtschaftskraft und damit dazu bei, dass immer mehr Menschen Chancen auf dem
1733 Arbeitsmarkt ergreifen können. Im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft wollen SPD
1734 und CDU der Eigeninitiative und der Sozialpartnerschaft Raum geben.

1735 Wir wollen die digitale Transformation, die Fortführung der Energiewende und die
1736 weitere Vertiefung der internationalen Handelsbeziehungen dazu nutzen,
1737 Niedersachsen im Wettbewerb insbesondere in der Europäischen Union zu stärken
1738 und neue Wachstumschancen zu generieren.

1739 SPD und CDU stimmen überein, dass hierfür besondere Kraftanstrengungen beim
1740 Ausbau der Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur notwendig sind. Mittelstand und
1741 Handwerk erwarten zurecht weitere Impulse, um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu
1742 schaffen und Wohlstand in Niedersachsen zu sichern. Hierzu wollen SPD und CDU
1743 Bürokratie reduzieren.

1744 **2. Digitalisierung als Chance – über Infrastruktur hinausdenken**

1745 Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist die zentrale Herausforderung
1746 für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen. Die
1747 Begleitung der digitalen Transformation muss in allen Fachressorts und in enger
1748 Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der niedersächsischen
1749 Wirtschaft erfolgen. Hierzu werden wir die Koordination in einem Fachressort
1750 vornehmen. Wir wollen prüfen, ob ein Sonderstaatssekretär im Laufe der

1751 Legislaturperiode alle mit dem Breitbandausbau und der Digitalisierung verbundenen
1752 Aufgaben zusammenführen und bis Mitte 2018 dem Kabinett einen Masterplan für
1753 die Digitalisierung vorlegen soll.

1754 In besonderer Weise werden wir an Strategien zur Förderungen der digitalen
1755 Gesundheitsvorsorge arbeiten, insbesondere in ländlichen Regionen, der digitalen
1756 Verwaltung, der digitalen Energieversorgung, des Umgangs mit großen
1757 Datenmengen für digitale Geschäftsmodelle (Big Data), der digitalen Produktion, des
1758 digitalen Verkehrs (autonomes Fahren) und der digitalen Bildung. Als Bezugspunkt
1759 soll der Vergleich mit den führenden Regionen Europas dienen.

1760 SPD und CDU wollen bis 2022 eine Milliarde Euro an Landesmitteln für den
1761 Masterplan Digitalisierung zur Verfügung stellen, auch um den flächendeckenden
1762 Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur zu beschleunigen und bis
1763 spätestens 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als einem Gigabit pro
1764 Sekunde im gesamten Landesgebiet zu ermöglichen. Dabei werden wir uns auch der
1765 Problematik der europäischen Regelungen widmen (insbesondere zur sogenannten
1766 „letzten Meile“).

1767 Um Fehlsteuerungen zu vermeiden, wollen wir die verschiedenen Förderprogramme
1768 von Europäischer Union, Bund und Land synchronisieren. Wir prüfen, ob mit
1769 Beteiligung der Bürger Versorgungsengpässe aufgelöst werden können. Als
1770 Unterstützung für die Kommunen wollen wir das Breitbandkompetenzzentrum in
1771 Osterholz-Scharmbeck stärken.

1772 Die Verfügbarkeit von WLAN und modernem 4G/5G-Mobilfunk in Ergänzung zur
1773 leistungsfähigen Breitbandversorgung ist eine Frage der Daseinsvorsorge. SPD und
1774 CDU fordern die Bundesebene und die Telekommunikationsunternehmen auf, zügig
1775 ein Konzept zur Schließung von Versorgungslücken beim Mobilfunkstandard 4G zu
1776 entwickeln. Gleichzeitig dringen wir darauf, die Einführung des neuen
1777 Mobilfunkstandards 5G zu beschleunigen. SPD und CDU wollen dies durch die
1778 Bereitstellung kostenlosen WLANs in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen
1779 Raum begleiten.

1780 **3. Mobilitätsland Niedersachsen**

1781 Die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum hängt entscheidend von einer
1782 modernen Verkehrsinfrastruktur ab. Um schnelleres Planen und Bauen zu
1783 ermöglichen, wollen SPD und CDU die Planungs- und Bauprozesse evaluieren, die
1784 zuständigen Landesbehörden angemessen ausstatten und notwendige
1785 Priorisierungen vornehmen. Wir setzen uns auf Bundesebene für ein
1786 Planungsbeschleunigungsgesetz ein. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die
1787 Verkürzung des Rechtswegs auf eine Instanz möglich ist.

1788 SPD und CDU prüfen, ob das Verbandsklagerecht nicht unmittelbar beteiligter
1789 Verbände ausgesetzt und bestehende Verkürzungsmöglichkeiten in
1790 Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren konsequenter angewendet werden
1791 können. Wir wollen zur Verbesserung von Transparenz und Akzeptanz die
1792 Bürgerbeteiligung im Vorfeld von Planverfahren verstärken.

1793 **4. Autobahnen, Bundes-, Landes- und kommunale Straßen**

1794 Eine zentrale Bedeutung bei der Stärkung der Verkehrsinfrastruktur kommt dem
1795 Autobahnbau zu. SPD und CDU wollen daher die im Bundesverkehrswegeplan im
1796 vordringlichen Bedarf verankerten Projekte zügig vorantreiben. Dies gilt vor allem für
1797 den Bau der A 20 und der A 39, die Lückenschlüsse im Verlauf der A 26 und der
1798 A 33 und den Ausbau der wichtigen Transitrouten A 1, A 2, A 7 und E 233.

1799 Die Zuständigkeit für Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen soll so lange
1800 wie möglich in Landeszuständigkeit verbleiben, um die in Angriff genommenen
1801 Projekte möglichst zur Baureife zu führen und zu realisieren. Die Verantwortung für
1802 die Bundesstraßen verbleibt beim Land.

1803 Wir wollen die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr stärken und bekennen
1804 uns zur zwischen dem zuständigen Ministerium und der Personalvertretung
1805 geschlossenen Vereinbarung. Alle Beschäftigten der Bauverwaltung erhalten eine
1806 Beschäftigungsgarantie, Versetzungen zum Bund wird es gegen ihren Willen nicht

1807 geben. Wir wollen die Ausstattung der Autobahnmeistereien überprüfen und ggf.
1808 anpassen.

1809 Für den Erhalt und den Ausbau von Landesstraßen wollen SPD und CDU die
1810 jährlichen Finanzmittel deutlich aufstocken. Mit einem Sonderprogramm wollen wir
1811 die Sanierung von Ortsdurchfahrten vorantreiben.

1812 Zur Stärkung des kommunalen Straßenbaus und des Öffentlichen
1813 Personennahverkehrs (ÖPNV) wollen SPD und CDU die Entflechtungsmittel in
1814 vollem Umfang kompensieren und aufstocken. Diese Mittel sollen jeweils zur Hälfte
1815 dem kommunalen Straßenbau und dem ÖPNV zugutekommen.

1816 **5. Verkehrstelematik und Autonomes Fahren**

1817 Der rasante technologische Wandel in der Mobilitätswirtschaft stellt das Flächenland
1818 Niedersachsen vor besondere Herausforderungen. Neben dem Ausbau der
1819 Straßeninfrastruktur kommt der Verkehrstelematik und einem verbesserten
1820 Baustellenmanagement eine wachsende Bedeutung zu.

1821 SPD und CDU wollen hierzu moderne Verkehrsleitsysteme und bedarfsgerechte
1822 Temporegelungen auf Autobahnen und wichtigen Durchgangsstraßen einrichten und
1823 vernetzen. Zur Verbesserung der Sicherheitstechnik wollen wir mit der
1824 Automobilwirtschaft zusammenarbeiten. Wir wollen ein Verkehrssicherheitskonzept
1825 vorlegen, das die Verringerung von LKW-Unfällen zum Ziel hat.

1826 Für ein besseres Baustellenmanagement soll die ROADS-Software an den wichtigen
1827 Verkehrsachsen Anwendung finden. Insbesondere im Zuge des Autobahnbaus ist
1828 eine stärkere länderübergreifende Verkehrskoordination unverzichtbar, z. B. mit
1829 Hamburg und Bremen. Wir wollen hierzu eine Stabsstelle als zentralen
1830 Ansprechpartner für das regionale Baustellen- und Staumanagement einrichten.

1831 In Zusammenarbeit mit dem Bund wollen wir dazu beitragen, dass Baustellen
1832 flexibler gestaltet und zügiger aufgehoben werden. Zur besseren Information der

1833 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wollen wir ein
1834 Baustelleninformationssystem in Echtzeit entwickeln.

1835 Um dem weiter wachsenden Güterverkehr Rechnung zu tragen, wollen SPD und
1836 CDU die Anzahl der LKW-Parkplätze an den Bundesfernstraßen erhöhen und die
1837 Überlastung der Parkplätze mit intelligenten Steuerungssystemen reduzieren. Zur
1838 Entlastung der Innenstädte wollen wir die Kommunen bei intelligenten Lösungen
1839 unterstützen, z. B. durch Parkleitsysteme.

1840 Autonom fahrende Fahrzeuge bieten im Personen- und Güterverkehr neue Chancen.
1841 Hierbei sollen neue Konzepte für die Lieferlogistik berücksichtigt werden. Das vom
1842 Land Niedersachsen und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
1843 2018 einsatzbereite Testfeld „Autonomes Fahren“ wollen SPD und CDU fördern und
1844 ausbauen. Wir werden die Schaffung weiterer Testfelder prüfen.

1845 **6. Logistikland Niedersachsen**

1846 SPD und CDU wollen die Güterverkehrszentren in Niedersachsen ausbauen. Wir
1847 wollen auch über das Jahr 2030 hinaus ausreichende Kapazitäten für den
1848 Schienengüterverkehr sicherstellen. Wir wollen die Genehmigungsverfahren für
1849 Großraum- und Schwerlasttransporte verbessern. Wir wollen auf den Bund und die
1850 Länder zugehen, um die Verfahren flexibler und schneller durchzuführen. Für die
1851 Bewältigung wachsender Straßengüterverkehre sehen wir den Einsatz von Lang-
1852 LKW als sinnvolle und verkehrssichere Möglichkeit an.

1853 SPD und CDU bekennen sich zur wichtigen Rolle des Flughafens Hannover-
1854 Langenhagen im norddeutschen Luftverkehrskonzept und wollen zur Absicherung
1855 des 24-Stunden-Betriebs die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen ausbauen. Der
1856 Forschungsflughafen Braunschweig soll zum Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen
1857 der Luftfahrt weiterentwickelt werden.

1858 **7. Schienen- und Wasserwege**

1859 Die exportorientierte niedersächsische Wirtschaft ist auf eine moderne
1860 Bahninfrastruktur und eine leistungsfähige Hafenhinterlandanbindung angewiesen.
1861 Dem Ausbau der Schienenwege kommt in Ergänzung zur Stärkung der
1862 Straßeninfrastruktur eine entscheidende Bedeutung zu. SPD und CDU wollen die
1863 Elektrifizierung der Schienenanbindung des JadeWeserPorts in dieser
1864 Legislaturperiode abschließen und das Projekt Alpha-E zur Stärkung der
1865 Güterverkehre zwischen Hamburg bzw. Bremen und Hannover umsetzen. Hierzu
1866 sollen die bestehenden Strecken Rotenburg-Verden und Langwedel-Uelzen-Stendal
1867 ausgebaut, ein zusätzliches Gleis zwischen Lüneburg und Uelzen gelegt und die
1868 Weddeler Schleife zweispurig ausgebaut werden. Um die Schutzbedürfnisse der
1869 Menschen entlang der Güterverkehrsstrecken zu gewährleisten, sollen die im
1870 „Dialogforum Schiene Nord“ vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden.

1871 Die Koalition will sich für die Beseitigung des Engpasses auf der wichtigen Ost-West-
1872 Verbindung Hannover-Bielefeld-Dortmund einsetzen. Hierzu soll die Strecke Haste-
1873 Löhne ausgebaut werden. Mit einem an das „Dialogforum Schiene Nord“
1874 angelehnten Prozess wollen wir die Planungen intensiv begleiten. Gemeinsam mit
1875 den Niederlanden wollen wir eine schnelle Bahnverbindung von Groningen über Leer
1876 und Oldenburg nach Bremen („Wunderline“) vorantreiben. SPD und CDU wollen mit
1877 einer Initiative auf Bundesebene darauf hinwirken, dass bei der Lärmsanierung
1878 künftig dieselben Grenzwerte wie bei der Lärmvorsorge angelegt werden. Wir wollen
1879 uns für den sukzessiven Ersatz von höhengleichen Bahnübergängen einsetzen.

1880 SPD und CDU wollen durch die Reaktivierung von Bahnstrecken und Haltepunkten
1881 sowie verbesserte Taktungen den Schienenpersonennahverkehr stärken und
1882 länderübergreifende Kooperationen ausbauen. Nicht-elektrifizierte Strecken sollen
1883 künftig mit umweltfreundlichen Technologien betrieben werden, z. B. mit
1884 Wasserstoffzügen. Wir wollen den Ausbau der nichtbundeseigenen Eisenbahnen
1885 und des Landesnetzes vorantreiben.

1886 SPD und CDU wollen die dringend notwendigen Fahrrinnenanpassungen der Außen-
1887 Ems und der Weser bis Brake vorantreiben und den Ausbau der Mittelweser
1888 fortführen. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass die Schleuse Lüneburg bis
1889 2025 fertiggestellt wird. Die Ertüchtigung des Stichkanals in Osnabrück sowie den
1890 Ausbau der Stichkanäle in Salzgitter und Hildesheim unterstützen wir mit Nachdruck.

1891 SPD und CDU wollen die niedersächsischen Seehäfen weiter finanziell fördern und
1892 ihre Infrastruktur ausbauen. Beim JadeWeserPort sollen umgehend die Planungen
1893 für die zweite Ausbaustufe beginnen. Wir unterstützen die Erhöhung des
1894 Containerumschlags und die Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen in den Seehäfen.
1895 Wir wollen ein Flüssiggasterminal (LNG) an der Küste schaffen. Die
1896 niedersächsischen Binnenhäfen sollen als wichtige Ergänzung der Seehäfen
1897 unterstützt werden. Wir wollen uns beim Bund für die Fortsetzung des
1898 Förderprogramms „Innovativer Schiffbau“ einsetzen und die Kofinanzierung
1899 sicherstellen. Unter anderem mit den Kompetenzzentren „Green Shipping“ in Elsfleth
1900 und Leer wollen wir den Hafenumschlag und die Schifffahrt umweltfreundlicher
1901 gestalten.

1902 **8. Emissionsarme und klimafreundliche Mobilität**

1903 Der Verkehrs- und Mobilitätssektor kann einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung
1904 der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes leisten. Die Elektromobilität, die
1905 Entwicklung alternativer Antriebssysteme (z. B. Gas- und Wasserstoffantriebe), die
1906 Stärkung des Fahrradverkehrs und eines emissionsarmen ÖPNV sind hierbei
1907 vorrangig zu betrachten. Maßnahmen zur intelligenten Verkehrssteuerung sind ein
1908 guter Weg zur Schadstoffreduktion. Die sogenannte Blaue Plakette oder ein
1909 Fahrverbot für Dieselfahrzeuge lehnen wir ab.

1910 SPD und CDU wollen Niedersachsen bei der Elektromobilität zum Spitzenreiter unter
1911 den Bundesländern machen. Das Land verfügt über hervorragende
1912 Ausgangsbedingungen, um neben der Elektromobilität auch zu einer schnelleren
1913 Entwicklung alternativer Antriebssysteme beizutragen. Wir wollen bis zu zehn

1914 Prozent der neu beschafften Fahrzeuge im landeseigenen Fuhrpark mit
 1915 emissionsarmen Antriebssystemen ausstatten.

1916 Wir wollen den ÖPNV im ländlichen Raum und den Metropolregionen stärken. Das
 1917 Hamburger ÖPNV-Netz sollte auf niedersächsischer Seite weiter ausgebaut werden.
 1918 Im ÖPNV sollen mehr Busse mit Elektro- bzw. alternativen Antriebssystemen
 1919 angeschafft werden. Soweit rechtlich möglich, wollen wir auch private Anbieter bei
 1920 der Beschaffung emissionsarmer Busse fördern. Wo überregionale Schienenstrecken
 1921 fehlen, will die Koalition die Einrichtung von Landesbuslinien fördern.

1922 Wir wollen gemeinsam mit Kommunen und regionaler Wirtschaft Lösungen
 1923 entwickeln, um die Lade- und Tankstelleninfrastruktur (Strom, Wasserstoff und
 1924 andere Energieträger) landesweit, auch an Park&Ride-Anlagen, für Fahrzeuge und
 1925 Elektrofahrräder auszubauen.

1926 SPD und CDU werden die Angebote im ÖPNV ausbauen und die Qualität
 1927 (Barrierefreiheit, Taktung, etc.) verbessern. Bis 2022 sollte der gesamte ÖPNV
 1928 barrierefrei sein. Wir appellieren an das Taxigewerbe, insbesondere im ländlichen
 1929 Raum ausreichende barrierefreie Angebote zu schaffen.

1930 Um Wartezeiten zu verkürzen, wollen wir in Städten und im ländlichen Raum
 1931 Fahrplaninformationen in Echtzeit erreichen, z. B. durch App-gestützte Angebote. Wir
 1932 wollen die landesweite Tarifstruktur über Verkehrsmittel und Mobilitätsverbände
 1933 hinweg vereinfachen und die Nutzung moderner Bezahlungsfunktionen ermöglichen.

1934 SPD und CDU bekennen sich zur Anbietervielfalt im ÖPNV. Wir wollen das
 1935 Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) zum Jahre 2020 evaluieren und ggf.
 1936 anpassen. Eine Maut für Fernbusse lehnen wir ab. Gemeinsam mit den Kommunen
 1937 wollen wir im Rahmen eines Modellprojekts insbesondere im ländlichen Raum
 1938 Übergänge zwischen ÖPNV, Mitfahrzentralen, Anrufsammeltaxis und Bürgerbussen
 1939 erleichtern.

1940 Sicherheit und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für einen attraktiven
 1941 ÖPNV. SPD und CDU betrachten das vollständige Alkoholverbot und eine

1942 flächendeckende Videoüberwachung als selbstverständliche Teile von
1943 Ausschreibungen der Landesnahverkehrsgesellschaft. Wir werden prüfen, ob diese
1944 Voraussetzungen auf den ÖPNV ausgeweitet werden sollten.

1945 SPD und CDU wollen das Fahrradmobilitätskonzept schrittweise umsetzen und die
1946 notwendige Ausstattung vorhalten. Für den Erhalt, die Sanierung und die
1947 Verbesserung der regionalen Fahrradinfrastruktur – inklusive notwendiger
1948 Lückenschlüsse – sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Wir wollen den
1949 Ausbau entlang von Bundes- und Landesstraßen fortsetzen und Radschnellwege
1950 schaffen. Hierzu soll das Sonderprogramm aus Landesmitteln kofinanziert und
1951 etwaige Behinderungen des Radverkehrs im Baustellenmanagement stärker
1952 berücksichtigt werden. SPD und CDU wollen die Abstellmöglichkeiten an Bus- und
1953 Bahnhaltestationen verbessern und die Mitnahmemöglichkeiten ausbauen.

1954 **9. Energieland Niedersachsen**

1955 Die Energiewende eröffnet Niedersachsen große Wachstums- und
1956 Entwicklungschancen. Neben der Biomasseproduktion, der Solarenergie und der
1957 Geothermie gilt dies insbesondere für die Windenergie. Als Windenergieland Nr. 1
1958 sind wir Spitzenreiter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wir wollen diese
1959 Führungsrolle weiter ausbauen und damit zukunftssichere Arbeitsplätze und
1960 Wertschöpfung in Niedersachsen generieren. Wir wollen zur Stärkung der
1961 Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung dezentrale Betreiber- und Investitionsmodelle
1962 unterstützen, z. B. Genossenschaftsmodelle.

1963 SPD und CDU wollen die Windenergie an Land und auf See ausbauen sowie die
1964 Solarenergie, die kommunalen Energie- und Klimaschutzagenturen und die
1965 Klimaschutzagentur Niedersachsen (KEAN) stärken. Wir wollen Stromsparerpotenziale
1966 heben, z. B. mit Stromsparchecks, guter Beratung und Stromspartarifen. Ziel unserer
1967 Bemühungen ist eine verlässliche, umweltgerechte und bezahlbare
1968 Energieversorgung. Den Kommunen und ihren kommunalen Unternehmen kommt
1969 bei der Energieversorgung eine Schlüsselrolle zu.

1970 Mit einer Energieeffizienzstrategie unter dem Grundsatz „Efficiency First“ wollen wir
 1971 alle Verbrauchssektoren gemeinsam betrachten. Wirtschaftliche
 1972 Effizienzmaßnahmen haben dabei Vorrang vor dem Ausbau einer neuen
 1973 Infrastruktur. Wir wollen uns zusätzlich für eine steuerliche Förderung der
 1974 energetischen Gebäudesanierung einsetzen.

1975 SPD und CDU wollen sich auf Bundesebene für eine Reduzierung der Energiekosten
 1976 einsetzen, z. B. durch die Angleichung und bundesweite Harmonisierung der
 1977 Netzentgelte sowie eine Reform der EEG-Umlage. Damit unsere zahlreichen
 1978 energieintensiven Unternehmen auch künftig international wettbewerbsfähig bleiben,
 1979 wollen wir uns für eine Anpassung des Europäischen Emissionshandelssystems
 1980 einsetzen. Wir wollen dafür eintreten, dass die europäische Energieinfrastruktur
 1981 modernisiert, Erneuerbare Energien weiter gefördert und die Energieeffizienzrichtlinie
 1982 umgesetzt wird.

1983 Damit der Ausbau der Energienetze mit den Fortschritten bei den Erneuerbaren
 1984 Energien Schritt halten kann, sollen Vorplanung und Planfeststellungsverfahren
 1985 transparent und zügig durchgeführt werden. Bürgerbeteiligung, Umweltschutz und
 1986 schnelle Planung schließen sich nicht gegenseitig aus. In der Nähe von
 1987 Wohnbebauung sollen Höchstspannungsleitungen möglichst unterirdisch verlegt
 1988 werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der Flächenverbrauch durch moderne
 1989 Verlegetechnik stark reduziert wird. Die Akzeptanz für Eingriffe im Zuge der
 1990 Energiewende kann durch eine angemessene und dauerhafte Ausgestaltung von
 1991 Entschädigungsregelungen erhöht werden.

1992 Im Rahmen einer Novelle des EEG soll die Sektorkopplung künftig stärker
 1993 berücksichtigt werden. Erfolgreiche Projekte, beispielsweise zur Wasserstoffnutzung
 1994 im Schienenverkehr, sollen fortgeführt und möglichst durch Ausgleichsregelungen im
 1995 EEG gefördert werden.

1996 SPD und CDU wollen die Entwicklung von Speichertechnologien beschleunigen und
 1997 die Erprobung im industriellen Maßstab vorantreiben. Gemeinsam mit dem Bund
 1998 sollen in Pilotprojekten konventionelle Kraftwerke zu Innovationszentren für Strom-

- 1999 und Speichertechnologien umgewandelt werden. Wir wollen die Nutzung,
 2000 Speicherung und Produktion von Wasserstoff unterstützen und Belastungen für
 2001 Pumpspeicherkraftwerke, Batteriespeicher und Power-to-X-Anlagen reduzieren.
- 2002 Zur weiteren Stärkung der Windenergie wollen SPD und CDU das „Deutsche
 2003 Offshore-Industrie-Zentrum“ in Cuxhaven weiterentwickeln. Wir machen uns die
 2004 Forderungen des Cuxhavener Appells zu eigen und werden uns beim Bund für die
 2005 Erhöhung der Ausbauziele für Windenergie auf See von 15 auf 20 Gigawatt bis zum
 2006 Jahr 2030 einsetzen.
- 2007 Mit einem Pilotprojekt wollen wir die Nutzung der Solarthermie für Nahwärmenetze
 2008 sowie den Einsatz in Wohngebäuden und landeseigenen Einrichtungen fördern. Wir
 2009 wollen die Geothermie durch die Unterstützung von Bohrungen und mittels
 2010 wissenschaftlicher Erkundung und Begleitung voranbringen. Damit die
 2011 Biomasseverstromung trotz auslaufender Förderung fortgesetzt werden kann, wollen
 2012 wir die notwendige Planungssicherheit für Investitionen schaffen. Um dem Ziel der
 2013 „Smart Energy“ mehr Geltung zu verschaffen, wollen wir das Projekt „ENERA“
 2014 weiterhin unterstützen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bleibt der
 2015 Einsatz konventioneller Kraftwerke notwendig. Dabei setzen wir vor allem auf
 2016 emissionsarme Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung.
- 2017 Niedersachsen leistet einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffgewinnung, u. a. durch die
 2018 Versorgung des Marktes mit Kies, Sand, Kali- und Steinsalz. Im Rahmen der
 2019 Raumordnung und Landesplanung soll ein verbesserter Schutz der heimischen
 2020 Rohstoffquellen gewährleistet werden. Wir wollen die Exploration, Gewinnung und
 2021 Förderung von Rohstoffen unter Fachaufsicht des Landesamtes für Bergbau,
 2022 Energie und Geologie weiterführen. Dabei sollen wirtschaftliche, soziale und
 2023 ökologische Aspekte gleichrangig berücksichtigt werden.
- 2024 **10. Gute Arbeitsmarktpolitik für sichere Arbeitsplätze**
- 2025 SPD und CDU bekennen sich zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Im
 2026 Sinne eines verantwortungsvollen Unternehmertums sowie der Vorbildrolle der

2027 Landesverwaltung setzen wir uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen für alle
2028 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Hierzu zählen gute Zugangs-
2029 und Aufstiegschancen im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, eine kontinuierlich
2030 verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie geeignete Fort- und
2031 Weiterbildungsangebote. Zu den besonderen Herausforderungen zählen die
2032 Stärkung von Arbeitsmarktchancen für Frauen, ältere Arbeitnehmerinnen und
2033 Arbeitnehmer, Menschen mit Migrationshintergrund und Langzeitarbeitslose.

2034 Wir bekennen uns zu Tarifbindung und Tarifautonomie. Wir wollen Betriebsräte und
2035 Mitbestimmung stärken und die Beschäftigten am Unternehmenserfolg beteiligen.

2036 Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels haben Unternehmen ein Interesse
2037 daran, ihre Beschäftigten durch attraktive Arbeitsbedingungen langfristig an sich zu
2038 binden. Die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte wollen wir konsequent
2039 ausbauen.

2040 Die Digitalisierung wird Wirtschaft und Arbeit grundlegend verändern. Dabei werden
2041 sich digital-automatisierte Prozesse und menschliche Tätigkeiten sinnvoll ergänzen.
2042 Wir wollen die Unternehmen dabei unterstützen, die Beschäftigten- und
2043 Mitbestimmungsinteressen zu wahren und neue, moderne Arbeitsplätze zu schaffen.
2044 Wir setzen dabei auf die Beibehaltung tariflicher und betrieblicher Vereinbarungen im
2045 Zuge der Digitalisierung und auf entsprechende Forschungsprojekte.

2046 **11. Qualifizierte Fachkräfte gewinnen**

2047 Eine sichere Fachkräftebasis ist eine Voraussetzung für die Innovations- und
2048 Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft. SPD und CDU setzen auf
2049 die Stärke des dualen Ausbildungssystems, auf lebenslanges Lernen und auf die
2050 betriebliche Aus- und Fortbildung. Mit einem Beschäftigungspakt wollen wir hierfür
2051 ein klares Zeichen setzen. Die IdeenExpo wollen wir als bundesweites
2052 Leuchtturmprojekt weiter unterstützen.

2053 Wichtige Elemente für eine stabile Fachkräftebasis sind eine steigende
2054 Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren, die Wiedereingliederung von

2055 Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie eine qualifizierte und
2056 gesteuerte Zuwanderung.

2057 SPD und CDU setzen sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.
2058 Wir wollen Mittelstand und Handwerk beim Aufbau neuer Strukturen unterstützen.
2059 Dabei wollen wir auch gezielte Beratungs-, Weiterbildungs- und
2060 Unterstützungsangebote für den Wiedereinstieg in den Beruf nach Abschluss der
2061 Familienphase fördern. Wir werden faire betriebliche Vereinbarungen unterstützen,
2062 die Flexibilität ermöglichen, zugleich jedoch der ständigen Beanspruchung der
2063 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutliche Grenzen setzen.

2064 Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unterstützen wir die
2065 Demografieagentur dabei, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft für eine
2066 demografiefeste Personalpolitik zu werben. Wir stärken die betriebliche und
2067 öffentliche Fort- und Weiterbildung und fördern damit die Kultur des lebenslangen
2068 Lernens, unter anderem mit staatlich anerkannten Abschlüssen. Dies dient auch der
2069 Erwerbsbeteiligung Älterer.

2070 Die Erwerbsbeteiligung von Zuwanderungswilligen und Flüchtlingen ist für den
2071 Fachkräftebedarf von zentraler Bedeutung und ein wichtiger Baustein für gelingende
2072 Integration. Für Flüchtlinge wollen wir das landesweite „Integrationsprojekt
2073 Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ der niedersächsischen
2074 Handwerkskammern bei Bedarf auch über 2019 hinaus fortsetzen. Für sie wollen wir
2075 darüber hinaus Förderschwerpunkte in der Arbeitsmarktintegration schaffen.

2076 Ein wichtiges Potenzial für den Fachkräftebedarf sind ausländische Studierende. Wir
2077 wollen die Rahmenbedingungen verbessern, damit sie nach Studienabschluss in
2078 Niedersachsen bleiben und die niedersächsische Wirtschaft stärken. Zusätzlich
2079 wollen wir die Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse klarer,
2080 übersichtlicher und einfacher gestalten.

2081 Um diese Vorhaben mit den Tarifpartnern und weiteren Beteiligten zu erörtern und
2082 voranzutreiben, wollen wir die Fachkräfteinitiative Niedersachsen fortsetzen und
2083 weiterentwickeln.

2084 **12. Langzeitarbeitslosigkeit verhindern**

2085 Die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt trotz Erfolgen am Arbeitsmarkt ein besonderes
2086 Problem, dem auch in der kommenden Legislaturperiode besondere Aufmerksamkeit
2087 gelten muss. Menschen mit Vermittlungshindernissen wollen wir stärker an den
2088 regulären Arbeitsmarkt heranzuführen. Wir wollen das Landesprogramm gegen
2089 Langzeitarbeitslosigkeit fortsetzen und nach zwei Jahren evaluieren.

2090 Um allen Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, wollen wir die
2091 Jugendberufsagenturen flächendeckend einführen.

2092 Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, müssen in einer einjährigen
2093 Berufsfachschule ein ggf. anrechenbares erstes Ausbildungsjahr absolvieren
2094 können. Die Ausbildungsmöglichkeiten dürfen betriebliche Ausbildungsplätze nicht
2095 verdrängen. Ein möglichst schneller Wechsel in das reguläre System der
2096 Berufsausbildung muss das Ziel sein. In einem ersten Schritt wollen wir 2018 ein
2097 Modellprojekt beginnen und dieses ggf. anschließend deutlich ausweiten.

2098 Unter Einbeziehung von Industrie und Handwerk wollen wir die Grundlagen schaffen,
2099 dass an Hochschulen Beratungsstrukturen für Studienabbrecher geschaffen werden.
2100 Angelehnt an das „Diploma Supplement“ setzen wir uns dafür ein, dass bereits
2101 erbrachte Studienleistungen leichter in einer beruflichen Ausbildung anerkannt
2102 werden können.

2103 **13. Vergaberecht**

2104 Wir wollen das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)
2105 evaluieren und es dem geänderten Bundesrecht anpassen. Die
2106 Landesvergabevorschriften für Zuwendungsempfänger (z. B. Sportvereine,
2107 Privatpersonen) sollen mit den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen harmonisiert
2108 werden. Die geltenden Regelungen zu Mindestentgelten bei der Ausführung
2109 öffentlicher Aufträge sowie ihrer Kontrolle bleiben bestehen. Darüber hinaus wollen
2110 wir einen Unterschwellenrechtsschutz ermöglichen. Zur Entlastung der Kommunen
2111 soll der Anwendungsbereich des Vergaberechts für Bau, Liefer- und

2112 Dienstleistungsaufträge erst ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro
2113 eröffnet sein.

2114 Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir zu einem Gespräch einladen, um auf
2115 Grundlage der Gesprächsergebnisse zu entscheiden, ob neben dem Bereich des
2116 ÖPNV auch für die Bauindustrie kurzfristig die Einhaltung von repräsentativen
2117 Tarifverträgen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge angestrebt werden soll.

2118 **14. Für einen starken Mittelstand und ein starkes Handwerk**

2119 Der Mittelstand ist ein Garant unseres ökonomischen Erfolgs und Fortschritts.
2120 Mittelstand und Handwerk sind in der Regel inhabergeführt, standorttreu, haben eine
2121 hohe Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und engagieren sich
2122 ehrenamtlich inner- und außerhalb der Selbstverwaltung. Sozial- und
2123 Tarifpartnerschaft sind in Mittelstand und Handwerk Voraussetzung für
2124 Wettbewerbsfähigkeit und für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Wir bekennen
2125 uns zur Selbstverwaltung des Handwerks und der Wirtschaft insgesamt. Diese
2126 werden wir partnerschaftlich begleiten.

2127 Der Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung soll zusammen mit den
2128 zuständigen Akteuren ein umfassendes Handlungskonzept mit konkreten
2129 Maßnahmen zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk erarbeiten.

2130 Berufliche und akademische Bildungswege wollen wir gleichstellen. Dafür wollen wir
2131 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Meister-, Fachwirt- und Technikerkursen
2132 Schritt für Schritt von Beiträgen für Lehrgangs- und Prüfungskosten befreien.
2133 Darüber hinaus soll eine Förderung zum Unterhalt erfolgen. Die Koalition erwartet
2134 vom Bund eine gesetzliche Neuregelung zu den Darlehensbedingungen des § 13b
2135 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

2136 Wir werden in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden dafür Sorge
2137 tragen, dass eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen nicht zu
2138 Wettbewerbsverzerrungen führt und damit zu Lasten des Mittelstands und der Freien

2139 Berufe geht. Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen muss auf
2140 Augenhöhe und ohne Diskriminierung einer Seite erfolgen.

2141 **15. Industrie- und Technologiepolitik**

2142 SPD und CDU bekennen sich zu einer aktiven Industriepolitik. Wir wollen unsere
2143 Leitindustrien und die dahinter stehenden Wertschöpfungsketten zukunftsfähig
2144 aufstellen.

2145 Wir wollen Niedersachsen zu einem der wichtigsten Standorte der Luft- und
2146 Raumfahrtbranche in Europa weiterentwickeln und eine Führungsrolle in der
2147 Forschung und Entwicklung der Leichtbaustoffe der Zukunft, wie z. B.
2148 Kohlenstofffasern und kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff (CFK) sowie
2149 glasfaserverstärktes Aluminium (GLARE) erreichen. Wir wollen diesen Bereich mit
2150 einem entsprechenden Förderprogramm hinterlegen.

2151 Wir wollen die Industrie mit einer guten Beratungs- und Förderstruktur auf dem Weg
2152 in die Digitalisierung unterstützen, um die Interessen der Belegschaft zu wahren und
2153 zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Das „Netzwerk Industrie 4.0
2154 Niedersachsen“ wollen wir ausbauen.

2155 Volkswagen und das engmaschige Netzwerk an Zulieferbetrieben bilden einen
2156 industriellen Schwerpunkt. Den Wandel der Produktion hin zu mehr E-Mobilität und
2157 zu autonom fahrenden Fahrzeugen werden wir nur mit berufsbegleitendem,
2158 lebenslangen Lernen der Beschäftigten bewältigen können. Gleichzeitig werden
2159 neue Fachkräfte benötigt. Diesen Weg gestalten wir gemeinsam mit Unternehmen
2160 und Belegschaft. Außerdem wollen wir weiter an einer engen Verzahnung von
2161 Herstellern und Zulieferern arbeiten. Im Mittelpunkt soll dabei eine strategische
2162 Innovationspartnerschaft zwischen Herstellern und Zulieferindustrie stehen. Wir
2163 wollen mit Unternehmen und Gewerkschaften einen Dialog über die Zukunft der
2164 Automobilindustrie und der Mobilität führen und gemeinsam mit Hochschulen
2165 Strategien für weitere Kompetenzcluster in Niedersachsen entwickeln.

2166 Wir unterstützen die niedersächsischen Unternehmen bei Forschung und
2167 Entwicklung. Im Rahmen einer Transferstrategie streben wir eine schnellere
2168 Übertragung von Forschung in innovative Produkte und Dienstleistungen an. Der
2169 einfache und schnelle Transfer von Forschungsergebnissen unserer Hochschulen
2170 und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in alle Bereiche unserer
2171 Gesellschaft, in die Wirtschaft, in das Gesundheitswesen, in die Kultur und in das
2172 gesamte Bildungssystem einschließlich der Bildungswerke der Wirtschaft und der
2173 Gewerkschaften entscheidet über unsere Zukunft.

2174 Wir wollen regionale Strukturen des Technologietransfers entwickeln und externes
2175 Know-how in die Transferstrategie einbinden. Die Rahmenbedingungen an den
2176 Hochschulen sollen im Sinne einer „Entrepreneurship Governance“ weiterentwickelt
2177 werden. Wir werben um die Ansiedlung einer weiteren Fraunhofer-
2178 Großforschungseinrichtung in der Region Braunschweig zur Stärkung der
2179 Innovationskompetenz im automobilen Bereich.

2180 Wir wollen die Entwicklung alternativer und umweltfreundlicher Antriebssysteme
2181 vorantreiben und deshalb die Batteriezellenfertigung und ein entsprechendes
2182 Forschungszentrum in Niedersachsen etablieren.

2183 **16. Wirtschaftsförderung**

2184 SPD und CDU wollen kleine und mittlere Unternehmen durch eine aktive
2185 Wirtschaftsförderung unterstützen. Die Innovations- und die Investitionsförderung
2186 sollen künftig verstetigt werden. Dabei wollen wir jeden Landesteil Niedersachsens
2187 individuell und gleichberechtigt stärken.

2188 Für den Mittelstand wollen wir einen leichteren Zugang zu Forschungs-,
2189 Entwicklungs- und Innovationsförderung mit geeigneten Förderprogrammen und
2190 Beratungsleistungen finden, damit den Unternehmen in allen Teilen des Landes der
2191 Anschluss an den technologischen und sozialen Wandel und die Digitalisierung
2192 gelingt. Dafür wollen wir die besonderen Unterstützungsangebote von Bund und
2193 Land durch die verschiedenen Kompetenzzentren weiter sichern. Wir wollen uns

2194 dafür einsetzen, dass der Bund die Förderung des Kompetenzzentrums Digitales
2195 Handwerk weiter ausbaut, und das „Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0“ sowie die
2196 Einrichtung weiterer Kompetenzzentren unterstützen.

2197 Mit einem Digitalbonus für kleine und mittlere Unternehmen und der Förderung einer
2198 Digitalberatung wollen wir das Unterstützungsangebot abrunden und die
2199 Implementierung des „Building Information Modeling (BIM)“ voranbringen.

2200 Die nächste Strukturfondsförderperiode der Europäischen Union wollen wir dazu
2201 nutzen, niedersächsische Unternehmen bei der Bewältigung von Digitalisierung und
2202 Automatisierung zu unterstützen. Innovationen sollen konsequent gefördert werden.
2203 Für kleinere Unternehmen wollen wir die Markterkundung und -begleitung
2204 intensivieren.

2205 Wir wollen im Landeshaushalt ausreichende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung
2206 stellen, um europäische und nationale Fördermittel vollständig abrufen zu können.
2207 Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten unserer Unternehmen wollen wir mit dem
2208 bewährten Mix aus Messerförderung, Delegationsreisen und Auslandsrepräsentanzen
2209 sowie der Beratung durch Industrie- und Handelskammern (IHK) und der
2210 Außenhandelskammern (AHK) sichern und ausbauen.

2211 Mit der NBank haben wir eine landeseigene Förderbank mit großem
2212 fachspezifischem Know-how. In enger Zusammenarbeit mit der Belegschaft und den
2213 weiteren Akteuren wollen wir ein Leitbild für die NBank erarbeiten und darauf
2214 aufbauend das Institut zukunftsfest machen. Wir wollen Start-Ups,
2215 Existenzgründerinnen und -gründer sowie Innovationstreibende mit Krediten und
2216 Risikokapital ausstatten. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, wie wir die
2217 NBank zu einer vollständigen Förderbank weiterentwickeln können.

2218 Zur Belebung der Innenstädte wollen wir Förderprogramme und ggf. Modellvorhaben
2219 auf den Weg bringen.

2220 **17. Neuer Gründergeist in Mittelstand, Handwerk und**
2221 **Hochschulen**

2222 Gründungen und Start-Ups im Handwerk, im Handel, in der Dienstleistung und in der
2223 Kultur- und Kreativwirtschaft stärken unsere Wirtschaft. Wir benötigen einen neuen
2224 Gründergeist und wollen Menschen zu unternehmerischem Handeln animieren.
2225 Wenn Gründungswillige scheitern, dürfen sie nicht stigmatisiert werden. Wir setzen
2226 darauf, dass sich die Wirtschaft an allen Fördermaßnahmen für Gründungen zur
2227 Hälfte beteiligt.

2228 Zusammen mit den Kammern wollen wir ein Startpaket für Gründerinnen und
2229 Gründer schnüren, mit dem junge Unternehmen in den ersten fünf Jahren mit
2230 gezielter Beratung in den Bereichen Rechnungswesen, Zahlungsverkehr und
2231 Betriebsmanagement fit gemacht werden.

2232 Wir wollen ein Gründungsstipendium auflegen. Dafür stellen wir für zunächst
2233 100 Stipendien pro Jahr zwei Millionen Euro bereit. Mit einem Wagniskapitalfonds
2234 sowie mit Beratungsangeboten in Start-up-Zentren wollen wir Start-ups in der
2235 Wachstumsphase gezielt unterstützen. Wir prüfen, ob Fonds-in-Fonds-Modelle
2236 möglich sind. Mit einem Beteiligungsfonds wollen wir dafür sorgen, dass sich die
2237 jungen niedersächsischen Unternehmen in der Phase nach der Gründung gut
2238 entwickeln können.

2239 Wir unterstützen die Zusammenarbeit der Hochschulen und außeruniversitären
2240 Forschungseinrichtungen mit den Unternehmen mit einem Förderprogramm in Höhe
2241 von 20 Mio. Euro.

2242 Wir wollen die Unternehmensübergabe in den kleinen und mittleren Unternehmen
2243 und im Handwerk unterstützen. Daher wollen wir die Förderung des bewährten
2244 Modells der Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren fortsetzen.

2245 Weil der Meisterbrief meist Zugangsvoraussetzung zur selbstständigen
2246 Handwerksausübung und damit ein Schlüssel für die Nachfolge ist, wollen wir eine

2247 Meisteroffensive starten. Dazu gehören eine Meisterprämie für eine abgeschlossene
2248 Meisterausbildung sowie eine Gründungsprämie.

2249 Die Meisterschulen des Handwerks mit den Gründungsinitiativen des Landes sollen
2250 insbesondere im Hochschulbereich besser vernetzt werden.

2251 **18. Bürokratieabbau**

2252 SPD und CDU bekennen sich zum Abbau überflüssiger Bürokratie. Der oder die
2253 Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung soll den Abbau überflüssiger Bürokratie
2254 koordinieren und mit allen Beteiligten vorantreiben. Europäische Regeln sollen
2255 möglichst eins zu eins in nationales Recht umgesetzt werden. Die Industrie wollen
2256 wir dadurch unterstützen, dass wir die Pflicht für Anlagenbetreiber abschaffen, ihre
2257 Antragsunterlagen im Internet zu veröffentlichen.

2258 Wir wollen Zuwendungsempfänger von Bürokratieaufwand befreien. Soweit keine
2259 gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, sollen künftig erst bei Zuwendungen
2260 ab 100.000 Euro für Aufträge ab 15.000 Euro drei Angebote eingeholt werden
2261 müssen. Damit entlasten wir auch Vereine, die Zuwendungen bekommen.

2262 **19. Tourismus**

2263 Niedersachsen ist eines der führenden Tourismusländer in Deutschland. Damit dies
2264 so bleibt, wollen wir die bestehenden Fördermöglichkeiten verstetigen und
2265 insbesondere im ländlichen Raum verbessern. Wir wollen, dass der Tourismus für
2266 die neue EU-Förderperiode ab 2021 wieder ein Schwerpunkt wird. Im Wettbewerb
2267 um qualifizierte Fachkräfte sind insbesondere die Unternehmen gefordert, mit
2268 angemessener Unterbringung und akzeptablen Beschäftigungsbedingungen zu
2269 überzeugen. Hier wollen wir innovative Modelle unterstützen.

2270 Auf den Ostfriesischen Inseln setzen wir uns für den Ausgleich von touristischen und
2271 Anwohnerinteressen beim Zugang zu Wohnraum ein. Die Erreichbarkeit der Inseln
2272 wollen wir sicherstellen.

2273 **20. Glücksspiel**

2274 Wir stellen das Glücksspielmonopol nicht in Frage. Unser Ziel ist die langfristige
2275 Sicherung der Einnahmen von Kommunen und Land. Dies wollen wir vor dem
2276 Hintergrund der Öffnung der Lizenzvergaben für Sportwetten sicherstellen. Wir
2277 werden dafür Sorge tragen, dass die Empfänger und das Land weiter über die
2278 Einnahmen aus der Glücksspielabgabe verfügen können.

2279 Wir werden die Regelungen des niedersächsischen Glücksspielrechts mit den
2280 Kommunalen Spitzenverbänden überprüfen. Hierbei sind vor allem die
2281 Härtefallregelungen zu den Abständen zwischen den Spielhallen sowie Kriterien für
2282 eine stärkere Suchtprävention und einen besseren Spielerschutz von besonderer
2283 Bedeutung.

2284 **Landwirtschaft**

2285 **1. Grundsätzliches**

2286 Niedersachsen ist Agrarland Nr. 1. Mit rund 37.000 landwirtschaftlichen Betrieben
2287 und 390.000 Beschäftigten stellt die Agrar- und Ernährungswirtschaft den
2288 zweitstärksten Wirtschafts- und Beschäftigungssektor des Landes dar.

2289 Die Tier- und Lebensmittelproduktion sieht sich einer starken gesellschaftlichen
2290 Diskussion ausgesetzt. Der internationale Wettbewerb, Arbeitsbedingungen, Tierwohl
2291 und Umweltaspekte fordern ein neues gesellschaftliches Miteinander. Es gilt
2292 zeitgerechte Kooperationen zu gestalten. Unternehmerische Sicherheit und die
2293 Bewahrung der natürlichen Ressourcen gehören in Einklang gebracht. Vertrauen und
2294 Verlässlichkeit sind die Garanten für einen Konsens von Ökonomie und Ökologie.

2295 SPD und CDU bekennen sich zum Ziel, verloren gegangenes Vertrauen zwischen
2296 Landwirten, Verbrauchern und Politik zurückzugewinnen und die Grundlage für einen
2297 transparenten Dialog zwischen Landwirtschafts-, Verbraucher-, Tierschutz- und
2298 Naturschutzverbänden über Tierhaltung und Lebensmittelerzeugung zu schaffen. Wir
2299 werden keine ideologischen Grabenkämpfe führen. Alle Beteiligten werden zügig in
2300 einen strukturierten Dialog zur weiteren Zusammenarbeit treten. In dessen Rahmen
2301 soll bis Mitte 2018 eine Kabinettsvorlage mit einem konsensualen
2302 Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, die eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz
2303 moderner bäuerlicher Landwirtschaft zum Ziel hat.

2304 Wir bekennen uns im Sinne einer zukunftsfähigen Landwirtschaft zum Dreiklang
2305 gesunder und bezahlbarer Lebensmittel, ressourcenschonender Bewirtschaftung und
2306 gerechter Beteiligung an der Einkommensentwicklung.

2307 SPD und CDU streben im Laufe der kommenden Dekade an, dass Niedersachsen
2308 nicht mehr nur quantitativ, sondern auch qualitativ Agrarland Nr. 1 in Deutschland
2309 wird. Das gilt für ökologisch sowie konventionell erstellte Lebensmittel.

2310 In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Entwicklung einer Nationalen
2311 Nutztierstrategie auf Bundesebene, die einen hohen Standard für eine
2312 tierwohlgerechte landwirtschaftliche Praxis zum Ziel hat. Als Agrarland Nr. 1 wird
2313 Niedersachsen mit eigenen Modellprojekten voranschreiten.

2314 SPD und CDU kommen überein, dass qualitative Verbesserungen beim Tierwohl
2315 unabhängig von der Produktionsform erreicht werden müssen und die Bedürfnisse
2316 aller Teilnehmer der Wertschöpfungskette in den Förderkulissen in geeigneter Form
2317 berücksichtigt werden.

2318 **2. Zukunftsfähige Agrarstruktur sichern**

2319 Steigende Bodenpreise und die Sorge, außerhalb der Landwirtschaft stehende
2320 Konzerne oder Kapitalanleger könnten sich in den Bodenmarkt einkaufen,
2321 veranlassen uns, das Grundstücksverkehrsrecht zu überarbeiten. Um zu verhindern,
2322 dass Investoren die wirtschaftenden Betriebe bei Kauf und Pacht vom Markt
2323 drängen, leiten wir Maßnahmen zur Sicherung der niedersächsischen Agrarstruktur
2324 mit zukunftsfähigen Familienbetrieben ab.

2325 Die Grundstücksverkehrsausschüsse sind personell und praxisnah aufzustellen und
2326 in ihren Kompetenzen und Eingriffsmöglichkeiten zu stärken.

2327 **3. EU-Förderung**

2328 SPD und CDU stimmen darin überein, dass im Zuge der Verhandlungen zur
2329 nächsten EU-Förderperiode der Verteilung der Finanzmittel unter den Auswirkungen
2330 des Brexit eine besondere Bedeutung zukommt. Es gilt, die Finanzmittel der
2331 Bedeutung der jeweiligen Säulen entsprechend gerecht zu verteilen. Künftig sollen
2332 gezielt zukunftsfähige Familienbetriebe sowie u. a. Klimaschutz, Naturschutz und
2333 Tierschutz gefördert werden.

2334 **4. Wettbewerbsförderung – Märkte, Junglandwirte, Hofnachfolge**

2335 Die niedersächsische Agrar- und Ernährungswirtschaft ist durch attraktive Standorte,
2336 günstige Klimabedingungen, gut ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte sowie
2337 leistungsfähige vor- und nachgelagerte Bereiche begünstigt. Die Stellung der
2338 Niedersächsischen Marketinggesellschaft soll im Hinblick auf die Vermarktung der
2339 unter vorbildlichen Sozial-, Umwelt- und Produktionsstandards erzeugten
2340 niedersächsischen Agrarprodukte über Niedersachsen hinaus gestärkt werden.

2341 SPD und CDU bekennen sich zur Unterstützung regionaler Produktions- und
2342 Vermarktungsstrukturen im konventionellen und ökologischen Bereich. Auch hierzu
2343 wollen wir die Marketinggesellschaft des Landes stärken und bürokratische Hürden
2344 für den Zugang zu Bauern- und Wochenmärkten in enger Abstimmung mit den
2345 Kommunalen Spitzenverbänden spürbar reduzieren.

2346 Niedersachsen ist Milchland. Sowohl mit der Quote als auch nach ihrer Abschaffung
2347 haben wir Preiskrisen erlebt, die unsere bäuerliche Landwirtschaft vor schwere
2348 Herausforderungen stellten. Insbesondere auf Bundes- und Europaebene müssen
2349 deshalb Instrumente zur Krisenintervention zügig entwickelt werden, die schnelles
2350 staatliches Handeln ermöglichen. Vorrangig setzen wir auf brancheninterne
2351 Lösungen. Wir wollen das Weidemilchprogramm fortführen und setzen uns für die
2352 Stärkung regionaler Produkte und Erzeugnisse ein. Biologisch und konventionell
2353 erzeugte Produkte bilden gleichermaßen die Vielfalt unserer niedersächsischen
2354 Landwirtschaft ab.

2355 SPD und CDU stimmen darin überein, dass das Agrarinvestitionsförderprogramm
2356 (AFP) ein zentrales Steuerungsinstrument im Hinblick auf eine moderne, innovative
2357 und gleichzeitig von hoher gesellschaftlicher Akzeptanz getragene niedersächsische
2358 Land- und Ernährungswirtschaft darstellt. Die Schwerpunkte in der Ausgestaltung
2359 werden zukünftig auf Tierwohl, Umweltschutz und Innovation gelegt. Hierzu
2360 vereinbaren SPD und CDU, das AFP mit einem anwachsenden Volumen
2361 auszustatten.

2362 SPD und CDU kommen überein, bei der Hofnachfolge frühzeitig zu unterstützen.
2363 Junglandwirtinnen und Junglandwirten wollen wir beim Start in die berufliche
2364 Selbstständigkeit gezielt unter die Arme greifen. Hierzu wollen wir die Förderung für
2365 Junglandwirtinnen und Junglandwirte überarbeiten und weiterentwickeln. Die
2366 Beratungsangebote müssen so angepasst und erweitert werden, dass sie bereits in
2367 der agrarwissenschaftlichen schulischen und hochschulischen Ausbildung
2368 Orientierungshilfen geben.

2369 Der bereits bestehende Interministerielle Arbeitskreis (IMAK) soll auf Arbeitsebene
2370 mögliche Zielkonflikte zwischen Tierwohl sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz in
2371 den einschlägigen Regelungen des Bau-, Umwelt- und Düngerechts identifizieren
2372 und bis Mitte 2018 Handlungsempfehlungen aussprechen.

2373 Wir wollen gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der
2374 Landwirtschaftskammer die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative prüfen, die den
2375 Konflikt zwischen künftiger Wohnbebauung und bereits genehmigter
2376 landwirtschaftlicher Tierhaltung in gewachsenen Dorfstrukturen auflöst. Des Weiteren
2377 wollen wir uns für eine Fortgeltung des Bestandsschutzes genehmigter
2378 Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungsmaßnahmen zu Tierwohlzwecken
2379 einsetzen.

2380 **5. Ökologischer Landbau**

2381 Die Förderung des ökologischen Landbaus bleibt bestehen. Die Nachfrage nach
2382 Produkten aus Betrieben, die nach ökologischen und biologischen Kriterien
2383 wirtschaften, steigt an. Daher sind die Instrumente zur Sicherung der
2384 unternehmerischen Ausrichtung, wie die Umstellungs- und Hektarprämie, weiterhin
2385 sinnvoll. Die ökologische und konventionelle Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
2386 stellen keine Gegensätze dar, sondern tragen zur Wettbewerbsfähigkeit und
2387 Standortsicherheit des Agrar- und Ernährungsstandorts Niedersachsen bei.

2388 **6. Ländlicher Wegebau**

2389 SPD und CDU wollen unter Federführung des Ministeriums für Ernährung,
2390 Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Infrastrukturinitiative „Ländlicher

2391 Wegebau“ entwickeln. Sie soll ein Zukunftskonzept für die dringend notwendigen
2392 Maßnahmen zur Erhaltung, Ertüchtigung und zum Ausbau des
2393 Wirtschaftswegenetzes und Erschließungsstraßennetzes – auch für den Tourismus
2394 in ländlichen Regionen – beschreiben. Es soll im Rahmen von
2395 Flurbereinigungsmaßnahmen mit Mitteln hinterlegt werden.

2396 **7. Tierwohl und Tierschutz**

2397 Wir wollen den wissenschaftsbasierten und praxisorientierten Tierschutzplan
2398 fortführen und sachgerecht, transparent und im Dialog mit allen Akteuren
2399 weiterentwickeln. Um Mitnahmeeffekten besser vorbeugen zu können, soll die
2400 Zielerreichung einzelner Förderinstrumente zeitnah evaluiert und ggf. angepasst
2401 werden.

2402 Im Sinne einer praxisnahen Weiterentwicklung des Tierschutzplans wollen SPD und
2403 CDU die Gewichtung der Arbeitsgruppen im Tierschutzplan flexibilisieren und
2404 Expertinnen und Experten aus der landwirtschaftlichen Praxis und dem Tierschutz
2405 sowie Vertretungen der Verbraucherinnen und Verbraucher stärker berücksichtigen.
2406 Die Arbeitsgruppe „Folgenabschätzung“ erachten wir für wichtig. Mit finanziell
2407 geförderten Pilotbetrieben, die das im Tierschutzplan vereinbarte höhere
2408 Tierwohlniveau anwenden, sollen die Vorteile einer tiergerechten Bewirtschaftung
2409 Tierhaltern und Verbrauchern vermittelt werden.

2410 Niedersachsen wird den Bund auffordern, seine Nationale Nutztierstrategie in
2411 Abstimmung mit den Ländern zu konkretisieren und alsbald einen im Konsens mit
2412 den gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erarbeiteten Vorschlag für den
2413 „Stall der Zukunft“ vorzulegen. Dazu könnten die Module der Nationalen
2414 Nutztierstrategie des Bundes, die Wissensplattform und das
2415 Tierwohlkompetenzzentrum – in Verbindung mit der von Niedersachsen initiierten
2416 Internetplattform „aniplus“ - in einem gemeinsamen Projekt genutzt werden.

2417 Die Koalition steht zum Antibiotika-Minimierungskonzept. Ziel ist der Schutz der
2418 menschlichen und tierischen Gesundheit auf der Grundlage geltender

2419 Rechtsvorschriften. Wir wollen den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung weiter
2420 minimieren.

2421 Die niedersächsische Tierschutzverbandsklage ist zu evaluieren, um den Einsatz im
2422 Sinne des Tierschutzes zu gewährleisten und Missbrauch als Blockadeinstrument zu
2423 verhindern.

2424 Tierschutz erfordert Zusammenarbeit und Vertrauen aller Beteiligten. Stalleinbrüche
2425 stehen dem entgegen und werden von uns strikt abgelehnt.

2426 SPD und CDU stimmen überein, dass die wertvolle Arbeit des Tierschutzbeirates
2427 bislang zu geringe Auswirkungen auf die agrarpolitische Debatte hatte. Wir wollen
2428 daher seine Expertise künftig stärker nutzen und sie im Gesetzgebungs- und
2429 Anhörungsverfahren intensiver einbinden. Wir wollen die Anbindung der
2430 Tierschutzbeauftragten an den Tierschutzbeirat neu ordnen.

2431 Wir wollen ein Förderprogramm zum Schutz von Wiesenvögeln initiieren und prüfen,
2432 ob dies im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
2433 (GAK) verankert werden kann.

2434 **8. Ressourcenschonende Landwirtschaft und** 2435 **Nährstoffmanagement**

2436 SPD und CDU wollen effiziente Kontrollen der Nährstoffströme sicherstellen und
2437 dafür sorgen, dass Verstöße gegen geltendes Recht geahndet werden. Wir setzen
2438 darauf, dass das Düngerecht des Bundes zu einer deutlichen Verringerung der
2439 Belastung des Grund- und Oberflächenwassers führt. Die Wirksamkeit dieser
2440 Maßnahmen wollen wir besonders im Blick behalten und innerhalb Niedersachsens
2441 für praxisnahe Regelungen, z. B. hinsichtlich der Meldefristen, sorgen.

2442 Wir wollen den Ausgleich der Nährstoffströme auch in Ackerbauregionen
2443 unterstützen. Hierbei soll das Verbundprojekt für eine nachhaltige
2444 Nährstoffkreislaufwirtschaft durch zertifizierte Lohnunternehmer eingebunden
2445 werden. Ein Baustein werden Aufbereitungsanlagen in den Tierhaltungsregionen und
2446 Wirtschaftsdüngerlagerstätten in Ackerbauregionen sein. Wirtschaftsdünger soll
2447 bedarfsgerecht und bodenschonend mit moderner emissionsarmer Verteiltechnik

2448 ausgebracht werden. SPD und CDU wollen sich für zusätzliche Forschungsvorhaben
2449 in diesem Bereich einsetzen und mit Feldversuchen die Umsetzung der
2450 Düngeverordnung praxisnah begleiten. Dabei soll das Grünlandzentrum die
2451 Federführung und Koordinierung im Auftrag des Landes übernehmen.

2452 **9. Bürokratieabbau**

2453 Landwirtschaftliche Betriebe kämpfen mit überzogenen Aufzeichnungs- und
2454 Dokumentationspflichten. Wir wollen deswegen den Berichts- und Kontrollaufwand
2455 evaluieren, in geeigneter Form minimieren und die Umsetzung von Bundes- und
2456 europarechtlichen Normen grundsätzlich nicht mit zusätzlichen Landesvorgaben
2457 erschweren. SPD und CDU wollen die Praxis der Stichtagsmeldungen
2458 entbürokratisieren und auf einen angemessenen Zeitraum konzentrieren bzw.
2459 Stichtage zusammenlegen.

2460 Die Belastung landwirtschaftlicher Betriebe durch Antragsverfahren, Berichts- und
2461 Auskunftspflichten soll gesenkt werden. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit,
2462 einen betrieblichen Datenpool zu schaffen, auf den alle berechtigten Institutionen mit
2463 Einverständnis des Betriebes zugreifen können.

2464 Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit durch
2465 die Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch das Landesamt für
2466 Verbraucherschutz (LAVES) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten hat sich im Grundsatz
2467 bewährt. Damit wird die Kontrolle in diesem für Verbraucherinnen und Verbraucher
2468 sowie die Wirtschaft wichtigen Bereich auf hohem Niveau gesichert. In einem
2469 ergebnisoffenen Dialog wollen wir prüfen, welche Aufgaben des Landesamtes künftig
2470 von den kommunalen Veterinärämtern wahrgenommen werden können und welche
2471 Aufgaben sich für eine Zentralisierung beim LAVES anbieten, etwa, weil es sich um
2472 einzelne Spezialaufgaben handelt. Den öffentlichen Veterinärdienst wollen wir den
2473 Anforderungen entsprechend adäquat aufstellen.

2474 Wir wollen die Gebühren für anlasslose Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen ohne
2475 Beanstandung reduzieren und eine Schwelle für kleine und mittlere Unternehmen bei
2476 den Intervallen einführen.

2477 **10. Smart Farming – Zukunftstechnologie in der Landwirtschaft**

2478 SPD und CDU wollen die sich aus der Digitalisierung für die Agrar- und
2479 Ernährungswirtschaft ergebenden Entwicklungschancen offensiv nutzen. Hierzu
2480 streben wir an, in enger Kooperation mit der Landwirtschaftskammer und den
2481 Beratungsringen die Beratung zu den Vorteilen des Smart bzw. Precision Farming zu
2482 verstärken, z. B. hinsichtlich des ressourcenschonenden Einsatzes von Dünger und
2483 Pflanzenschutzmitteln sowie der leichteren Erhebung meldepflichtiger Angaben.

2484 SPD und CDU wollen einen deutlichen Ausbau der agrarwissenschaftlichen
2485 Forschung an den niedersächsischen Hochschulen, möglichst durch die Schaffung
2486 zusätzlicher Lehrstühle. Die Landwirtschaftskammer soll stärker als Mittler für die
2487 schnelle Implementierung agrarwissenschaftlicher Forschungsergebnisse wirken. Zur
2488 zügigeren Umsetzung wollen wir entsprechende Anreize im
2489 Agrarinvestitionsförderprogramm setzen.

2490 **11. Forst und Jagd**

2491 SPD und CDU wollen die gute Arbeit der Niedersächsischen Landesforsten weiter
2492 begleiten und unterstützen. Wir erkennen ausdrücklich die verschiedenen
2493 Waldfunktionen und das Programm zur „Langfristigen ökologischen
2494 Waldentwicklung“ (LÖWE) an. SPD und CDU werden über den Kabinettsbeschluss
2495 zur Natürlichen Waldentwicklung in Niedersachsen (NWE10) hinaus keine weiteren
2496 Flächenstilllegungen innerhalb und außerhalb der Landesforsten initiieren. Bei
2497 naturschutzrechtlichen Sicherungsverfahren zum Wald insgesamt ist das Ministerium
2498 für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu beteiligen.

2499 Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder mit der Produktion des
2500 nachwachsenden Rohstoffs Holz unterstützt ausdrücklich die Energiewende. Die

2501 gezielte und zu fördernde Verwendung des Kohlenstoffspeichers Holz als Baustoff
2502 dient den Bemühungen gegen den Klimawandel und zur Ressourcenschonung.

2503 Waldverkäufe sollen nur im übergeordneten Interesse oder in begrenztem Umfang
2504 zur Flächenarrondierung vorgenommen werden. Die Personalausstattung der
2505 Landesforsten muss der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben Rechnung tragen. Dazu
2506 gehört beispielsweise die forstfachliche Betreuung der Genossenschaften. Diese sind
2507 seitens des Landes ebenso wie der Privatwald und forstfachliche
2508 Zusammenschlüsse zu unterstützen, damit sie sowohl den gesellschaftlichen als
2509 auch den wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden können. Forstliche
2510 Fördermaßnahmen sind praxisnah und im Sinne von LÖWE auszurichten und sollen
2511 unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen die Anforderungen der
2512 Märkte von morgen beachten.

2513 SPD und CDU verständigen sich auf eine Novelle des Niedersächsischen
2514 Jagdgesetzes. Im Zentrum sollen die Punkte Schallminderer, leistungsunabhängiger
2515 Schießnachweis und der Ausstieg aus der Verwendung bleihaltiger Büchsenmunition
2516 stehen. Eine Blei-Minimierungsstrategie soll dazu beitragen, dass spätestens ab dem
2517 Jahr 2025 nur bleifreie Büchsenmunition verwendet wird.

2518 Niedersachsen ist durch europäische Vorgaben und bundesgesetzliche Regelungen
2519 angehalten, das Vordringen invasiver Arten über Managementmaßnahmen zu
2520 unterbinden. Dies betrifft in der Fauna insbesondere fischerei- und jagdrechtliche
2521 Zuständigkeiten. Die Managementmaßnahmen sind in Bezug auf die Effektivität
2522 ständig in Abstimmung mit den jeweiligen Verbänden fortzuschreiben. Ein
2523 Schwerpunkt liegt aufgrund der besonderen Bedeutung des Küstenschutzes und der
2524 Deichsicherheit auf der Bekämpfung der Nutria.

2525 Zur Vorbeugung und zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest schafft das
2526 Land die jagdrechtlichen Instrumente für eine intensivere und effektivere Bejagung
2527 der Schwarzwildbestände.

2528 **12. Fischerei und Angelsport**

2529 Die niedersächsische Fischerei umfasst die Berufsfischerei mit der Muschel- und
2530 Krabbenfischerei, der Teichwirtschaft sowie die verbandlich organisierte
2531 Angelfischerei. Wir wollen sie nach geltender Rechtslage in ihrer Gesamtheit
2532 erhalten.

2533 Der Erhalt der Berufsfischerei an der Küste hat für SPD und CDU Priorität. Hierzu ist
2534 die Förderung des Neubaus von Fischkuttern geboten. Zudem müssen steuerliche
2535 Fragen beim Verkauf von Fischkuttern gelöst werden. Bestehende Fanggründe,
2536 Wasserrechte und Produktionsflächen sind sicherzustellen. Um die Folgen des Brexit
2537 abzumildern, wollen wir uns mit dem Bund für die Interessen unserer Fischerei
2538 einsetzen. Für die Stärkung der Fischerei ist ein gesamtheitliches Konzept zu
2539 erarbeiten, das Aspekte wie die Aalfischerei, invasive Arten, die Schadensabwehr
2540 und dem Beifang beinhaltet. Die bestehenden Verklappungsgenehmigungen sind
2541 aus ökologischen und fischereilichen Gründen im Einvernehmen mit dem
2542 Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und dem Niedersächsischen
2543 Umweltministerium zu überprüfen. Wir wollen ein länderübergreifendes Konzept zur
2544 Verklappung initiieren.

2545 Fließ-, Still- und Küstengewässer sind als Lebensraum für die Fauna in einen guten
2546 ökologischen Zustand zu entwickeln und zu erhalten. Die Umsetzung der EU-
2547 Wasserrahmenrichtlinie ist hierfür essentiell.

2548 Der Berufsstand ist für den Erhalt der niedersächsischen Fischerei von großer
2549 Bedeutung. Er ist in den Bereichen Ausbildung, Generationswechsel und
2550 Betriebsübergaben unter Einbeziehung europäischer Fördergelder (EMFF) zu
2551 stärken.

2552 Fischerei- und Anglervereine leisten einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und
2553 Naturschutz und tragen zur Wahrung der Artenvielfalt, zum Biotopschutz und zur
2554 Sauberhaltung unserer Landschaft bei. Ihre gesellschaftlich wertvollen Aktivitäten
2555 gehen damit weit über ein Hobby hinaus. SPD und CDU wollen daher die Arbeit der
2556 Vereine unterstützen und dafür Sorge tragen, dass Fischer und Angler auch in

2557 unseren Schutzgebieten der Fischerei nachgehen und damit die Wertigkeit dieser
2558 Gebiete erhalten und erhöhen.

2559 Wir wollen mit den betroffenen Verbänden über eine Novelle des Niedersächsischen
2560 Fischereigesetzes beraten.

2561 **13. Dorfentwicklung**

2562 Die Attraktivität des ländlichen Raums hängt wesentlich von der Lebendigkeit und
2563 dem Erscheinungsbild der kleinen Städte und Dörfer ab. Die aktuellen aus dem
2564 Europäischen Entwicklungsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und der
2565 Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanzierten
2566 Fördermöglichkeiten umfassen nach Anerkennung von Verbünden mehrerer Dörfer
2567 als Dorfregionen und Erstellung eines Dorfentwicklungsplans eine Reihe von
2568 Maßnahmen. Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
2569 zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) hat die Möglichkeiten an mehreren
2570 Stellen erweitert.

2571 Die hohe Zahl der anerkannten Dorfregionen sowie die vielen Einzelanträge
2572 bestätigen zusätzlich zu Projekten aus den eigenen Budgets der Leader-Regionen
2573 den hohen Handlungsbedarf. Wir werden die anerkannten Dorfregionen evaluieren
2574 und ihre Zahl ggf. erhöhen.

2575 An vielen Stellen arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam an der
2576 Zukunftsfähigkeit ihrer Dörfer. Sofern die ELER-Mittel nicht ausreichen, soll das Land
2577 mit eigenen Mitteln die Projekte fördern. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der
2578 Überprüfung bürokratischer Hürden in der Antragstellung und Projektbearbeitung
2579 gerade durch ehrenamtliche und private Träger. Hierzu sollte ein Arbeitskreis unter
2580 Beteiligung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und
2581 Verbraucherschutz, der Bewilligungsstellen und des Landesrechnungshofes bis Mitte
2582 2018 Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

2583 **14. Verbraucherschutz**

2584 Die Koalition achtet die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern und will sie
2585 durch eine gesamtheitliche Stärkung und Bündelung des Verbraucherschutzes in
2586 den Ernährungs-, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Themen sichern. Die
2587 zeitgemäße Anpassung der Arbeit des Landesamts für Verbraucherschutz (LAVES)
2588 an alle Themen des Verbraucherschutzes soll vorangetrieben werden.

2589 **a) Verbraucherberatung und Marktwächtersysteme**

2590 SPD und CDU stehen für den Ausbau der unabhängigen Verbraucherberatung mit
2591 einem Schwerpunkt im ländlichen Raum. Für den gesamtheitlichen
2592 Verbraucherschutz ist die Verbraucherzentrale Niedersachsen ein unerlässlicher
2593 Partner.

2594 Die Marktwächtersysteme des Bundes sollen in Niedersachsen stärker zum Tragen
2595 kommen, um Verbraucher frühzeitig vor unlauterem Geschäftsgebaren zu warnen
2596 und zu schützen.

2597 **b) Lebensmittelkennzeichnung**

2598 Um Kaufentscheidungen abzusichern, gilt es, transparente Handels-, Produkt- und
2599 Dienstleistungsinformationen durchzusetzen. Insbesondere die
2600 Lebensmittelkennzeichnung für regionale, tierwohlgerechte und Bioprodukte soll
2601 deutlicher nach dem Prinzip „Klarheit und Wahrheit“ erfolgen und unabhängig
2602 kontrolliert werden. Um Krankheiten wie Adipositas oder Herz- Kreislauf-
2603 Schädigungen entgegenzuwirken, wollen wir uns für eine deutlichere
2604 Nährwertkennzeichnung von Fetten (gesättigten Fettsäuren), Kohlehydraten
2605 (Zucker), Eiweiß und Salz einsetzen.

2606 **c) Ernährungs- und Verbraucherbildung**

2607 Die Komplexität des Themas Ernährung erfordert Kooperationen z. B. mit den
2608 Landfrauen, der Vernetzungsstelle Schulverpflegung, der Verbraucherzentrale, der
2609 Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der Landesvereinigung für Gesundheit, der

2610 Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft und der Akademie des Sports. SPD und
2611 CDU werden die Ernährungs- und Verbraucherbildung sowie die Vermittlung von
2612 Alltagskompetenzen stärken. Hierzu bedarf es einer intensiveren Kooperation mit
2613 dem Kultusministerium.

2614 SPD und CDU wollen ein Kompetenzzentrum Ernährung und Hauswirtschaft
2615 einrichten, um den unterschiedlichen Lebensgewohnheiten gerecht zu werden. Das
2616 Projekt „Kochen mit Kindern“ der Landfrauen Niedersachsens soll gestärkt werden.
2617 Zusätzlich ist hier der Einsatz pädagogischer Mitarbeiter erforderlich. Das
2618 Bewusstsein für eine gesunde Ernährung, Alltagskompetenzen und Hauswirtschaft
2619 soll durch die Bildungseinrichtungen gestärkt werden.

2620

2621 Wichtig ist es, gesundes Essen in der Gemeinschaftsverpflegung insgesamt
2622 sicherzustellen. Regionalität und Qualität müssen in der Abwägung eine größere
2623 Bedeutung erhalten. Das Programm, bei dem Schülerinnen und Schüler frisches
2624 Obst, Gemüse oder Milch bekommen, wollen wir fortsetzen.

2625 Unsere Kinder sollen mehr qualitativ hochwertige und gesunde Nahrungsmittel aus
2626 möglichst regionaler Produktion erhalten. Der Preis darf bei der Auswahl von Mensa-
2627 und Kantinenessen nicht entscheidendes Kriterium sein. Darüber hinaus sollen die
2628 Schülerinnen und Schüler den verantwortungsvollen Erwerb und Umgang mit
2629 Lebensmitteln, ihre Zubereitung und Lagerung sowie die Verwertung von Resten
2630 lernen.

2631 **d) Lebensmittelverschwendung**

2632 Dem Problem der Lebensmittelverschwendung soll mit einem umfassenden
2633 Maßnahmenpaket begegnet werden – über 80 kg pro Kopf und Jahr sind weder
2634 ethisch noch wirtschaftlich zu verantworten. Wir wollen folgende Themen aufgreifen:
2635 Produktion, Kennzeichnung, Transport und Lagerung von Lebensmitteln sowie
2636 Bildung und Information – vom Produzenten bis zum Verbraucher.

2637 **Umwelt**

2638 **1. Grundsätzliches**

2639 Die Verantwortung der heute handelnden Generation in der Umwelt-, Klima-, Natur-
2640 und Artenschutzpolitik ist die Bewahrung der natürlichen Ressourcen für
2641 nachfolgende Generationen. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten
2642 Nationen, die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sowie das wegweisende
2643 Pariser Klimaschutzabkommen stecken den Rahmen ab. Niedersachsen hat als
2644 Agrar-, Windenergie- und Mobilitätsland Nr. 1 in Deutschland eine besondere
2645 Verantwortung, um die vereinbarten Ziele zu erreichen und andere dabei zu
2646 unterstützen. Dieser Vorbild- und Vorreiterrolle wollen SPD und CDU in den
2647 kommenden Jahren gerecht werden.

2648 **2. Gewässer-, Grundwasser- und Trinkwasserschutz**

2649 Wasser ist Grundlage allen Lebens und Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Mehr
2650 als drei Viertel der Fließgewässer sind belastet. Fast jedes dritte Gewässer weist
2651 Arzneimittelrückstände auf und ist gefährdet durch Pflanzenschutzmittel,
2652 Mikroschadstoffe, Mikroplastik und Nitrat. Das Grundwasser wollen wir vor
2653 Verunreinigungen schützen und die Trinkwasserversorgung sicherstellen. Die
2654 Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie gilt es einzuhalten.

2655 Wir werden in Ergänzung zum landwirtschaftlichen Fachrecht ein Wassergesetz
2656 erarbeiten, welches einen begrünten Saumstreifen von einem Meter Breite an den
2657 Gewässern erster, zweiter und dritter Ordnung vorsieht, der die Kriterien einer
2658 ökologischen Vorrangfläche ohne Düngung und Pflanzenschutz erfüllt.

2659 SPD und CDU bekennen sich zum Ziel eines starken Gewässer- und
2660 Grundwasserschutzes und werten die Wasserrahmenrichtlinie als wichtigen
2661 Gradmesser für eine Verbesserung der Wasserqualität und eine Rückführung von
2662 Nährstoffeinträgen. Die Regeln des landwirtschaftlichen Fachrechts sowie der
2663 Düngeverordnung zu Wasserrandstreifen erkennen wir als Mindeststandard an, der

2664 durch Kooperationsmodelle und geeignete Anreizsysteme deutlich erweitert werden
2665 soll. Hierzu wollen SPD und CDU die Entschädigungsleistungen abhängig vom
2666 Zugewinn an Wasserschutz und gleichzeitigem Ertragsverlust anpassen.

2667 Mit Blick auf Bodenqualität, Landschaftsstruktur und regionale Besonderheiten
2668 wollen sich SPD und CDU für eine flexible Ausgestaltung von Abstandsregelungen
2669 einsetzen. Bis Mitte der Legislaturperiode sollen eingeleitete Maßnahmen durch
2670 kooperative Agrarumweltprogramme für Gewässerrandstreifen vor allem im Hinblick
2671 auf Qualitätsverbesserungen der Oberflächengewässer evaluiert und bei
2672 unzureichender Zielerreichung verpflichtende Maßnahmen zur Reduzierung von
2673 Nährstoffeinträgen vereinbart werden.

2674 Darüber hinaus wollen wir den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf
2675 das unbedingt notwendige Maß reduzieren und die Renaturierung aller
2676 Fließgewässer nach Maßgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie fortsetzen, um Flüsse
2677 und Bäche in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Wir wollen Konzepte
2678 zur Verminderung von Schadstoffeinträgen vorlegen und den „Masterplan Ems“
2679 fortführen.

2680 Bei der Verteilung der Mittel aus der Wasserentnahmegebühr streben SPD und CDU
2681 eine stärkere Unterstützung des Trinkwasserschutzes vor Ort und eine
2682 unbürokratische Finanzierung z. B. durch das sogenannte Verrechnungsmodell an.

2683 SPD und CDU möchten, dass die von den öffentlichen Wasserversorgern bisher
2684 vollständig an das Land abzuführende Wasserentnahmegebühr zum Teil in ihren
2685 Gebieten verbleibt.

2686 Im Sinne eines schonenden Umgangs mit der Ressource Wasser überprüfen wir die
2687 Übereinkünfte zum „Heidewasser“ mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

2688 Wir wollen das bereits vorhandene Konzept zur Verbesserung der Wasserqualität am
2689 Dümmer und die Umsetzung des „Generalplans Wesermarsch“ im Rahmen der
2690 bisherigen Planung weiterverfolgen.

2691 SPD und CDU fordern die Einhaltung der Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie
2692 unter Einsatz der besten verfügbaren Technik durch das Unternehmen Kali + Salz
2693 und eine Unterlassung aller einseitigen Maßnahmen zulasten der Unterlieger. Wir
2694 wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Bau einer Pipeline zu verhindern. Wir
2695 bevorzugen technische Maßnahmen zur sicheren Entsorgung der anfallenden
2696 Abwässer vor Ort.

2697 **3. Hochwasserschutz und Küstenschutz**

2698 Der Hochwasser- und Küstenschutz in Niedersachsen muss verbessert werden.
2699 Maßnahmen des Küstenschutzes sollen planmäßig fortgeführt und regelmäßig
2700 überprüft werden.

2701 Angesichts der klimatischen Veränderungen mit Extremwetterlagen und der damit
2702 einhergehenden größeren Gefährdung wollen wir den Mitteleinsatz im
2703 Hochwasserschutz deutlich erhöhen.

2704 Mit einem „Masterplan Hochwasserschutz Niedersachsen“, inklusive eines konkreten
2705 Zeit- und Finanzierungsplans, sollen die angedachten und die in Planung
2706 befindlichen Hochwasserschutzprojekte in Zusammenarbeit mit den Kommunen
2707 ermittelt und in dieser Wahlperiode umgesetzt oder begonnen werden. Dazu soll der
2708 Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
2709 (NLWKN) auch mit Unterstützung externer Büros in die Lage versetzt werden, die
2710 dokumentierten Projekte besser zu unterstützen.

2711 SPD und CDU wollen auf allen Ebenen für Planungsbeschleunigungen eintreten, um
2712 Verzögerungen zu vermeiden. Wir wollen eine angemessene und transparente
2713 Anwohner- und Öffentlichkeitsbeteiligung garantieren.

2714 Für einen erfolgreichen Hochwasser- und Küstenschutz setzen SPD und CDU
2715 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Wir wollen einen konkreten Zeitplan
2716 inkl. eines Finanzierungsplans für alle Projekte innerhalb dieser Legislaturperiode
2717 (bis 2022) erstellen und die Ziele in Naturschutz, Wasser- und Gewässerschutz
2718 sowie Hochwasserschutz harmonisieren. SPD und CDU wollen sich für bezahlbare

2719 Angebote von Elementarversicherungen einsetzen, Informationskampagnen für den
2720 Abschluss von Elementarversicherungen von Privatpersonen unterstützen, sowie die
2721 Evaluierung und Beseitigung möglicher Regelungs- und Schutzlücken evaluieren und
2722 beseitigen sowie und die Entwicklung kommunalfreundlicher Lösungen
2723 entwickeln sich für bezahlbare Angebote von Elementarve. Die Koalition will klare
2724 Verfahrensschritte und Kriterien für künftige Soforthilfeprogramme beschreiben und
2725 den Hochwasserschutz, z. B. bei Projekt- und Bauplanung, berücksichtigen.

2726 Um den vorbeugenden Hochwasserschutzes und ein besseres
2727 Hochwasserschutzmanagement zu erreichen, setzen wir auf ein Maßnahmenbündel.

2728 Wir wollen Projekte wie „Integrierter Hochwasserschutz im Nördlichen Harzvorland“
2729 sowie die vergleichbare Unterstützung in anderen Regionen Niedersachsens
2730 ausbauen.

2731 SPD und CDU wollen Zuständigkeiten und Möglichkeiten für eine praxisnahe und
2732 ökologisch vertretbare Unterhaltung und Pflege unserer Gewässer klar definieren.
2733 Ihre hydraulische Leistungsfähigkeit muss erhalten bleiben. Wir wollen
2734 Klimaschutzmaßnahmen zur Ursachenbekämpfung unterstützen, u. a. beim
2735 Flächenmanagement zur Ermittlung und zur Bereitstellung von Flächen für
2736 Retentionsräume. Die Koalition will die
2737 Gewässerüberwachung/Hochwasservorhersage und die Möglichkeiten zur Warnung
2738 aller zuständigen Behörden und Organisationen sowie der Bevölkerung inkl.
2739 geeigneter Prognosemodelle auch für lokale Ereignisse ausbauen. Wir wollen den
2740 Ausbau bestehender und die Planung neuer Talsperren und Rückhaltebecken
2741 vorantreiben, vor allem im und am Harz. SPD und CDU wollen integrierte Konzepte
2742 zum Ausbau der Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes, der
2743 Niedrigwasserauffüllung sowie des Naturschutzes gemeinsam mit regionalen
2744 Partnern entwickeln, beispielsweise den Harzwasserwerken. Wir stehen für eine
2745 ganzheitliche Betrachtung des Hochwasserschutzes in kompletten Flussgebieten,
2746 inkl. der Stärkung des grenzübergreifenden Hochwasserschutzes. SPD und CDU
2747 wollen dezentrale und kleinere Maßnahmen in den Einzugsgebieten der größeren
2748 Gewässer unterstützen auch durch Anreize zum Bau z. B. von Rückhalte- und

2749 Versickerungsmöglichkeiten in privater Hand. Die Koalition will die Erosions- und
2750 Hochwasserschutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft fördern. SPD und
2751 CDU wollen die für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen unterstützen.

2752 SPD und CDU wollen prüfen, ob die Pflanzenabfallverordnung in Übereinstimmung
2753 mit dem Abfall- und Naturschutzrecht der EU und des Bundes dahingehend novelliert
2754 werden kann, dass die Einbringung von Treibsel im Deichvorland als
2755 Abfallverwertung gilt.

2756 **4. Naturschutz, Artenschutz und Biodiversität**

2757 Der Erhalt und die Entwicklung leistungsfähiger Ökosysteme, wie z. B. Wälder,
2758 Binnengewässer und Flusslandschaften, sind unerlässlich. Sie dienen als unsere
2759 natürliche Lebensgrundlage, die wir schützen müssen.

2760 SPD und CDU wollen das niedersächsische Naturschutzrecht auf Anpassungsbedarf
2761 an das Bundesnaturschutzgesetz überprüfen. In jedem Fall soll eine Verbesserung
2762 der Schutzgebietsbetreuung vor Ort durch Ökologische Stationen und
2763 Landschaftspflegeverbände sichergestellt werden. Wir werben bei den Kommunen
2764 dafür, dass dieses Instrument verstärkt angewandt wird. Die Trägerschaft für
2765 Ökologische Stationen muss allen anerkannten Naturschutzverbänden oder
2766 entsprechenden Kooperationen offenstehen. Eine nachhaltige Pflege von
2767 Schutzgebieten wird auch durch paritätisch besetzte Landschaftspflegeverbände
2768 gewährleistet und ist bei großflächigen und arbeitsintensiven Projekten besonders
2769 geeignet.

2770 SPD und CDU streben eine engere Zusammenarbeit aller anerkannten
2771 Naturschutzverbände und Kooperationen an. Hierzu wollen wir prüfen, ob die
2772 Struktur des Landesbüros Naturschutz nach dem Vorbild regionaler
2773 Arbeitsgemeinschaften geöffnet oder eine zusätzliche Vernetzungsstruktur
2774 geschaffen werden soll.

2775 SPD und CDU setzen sich dafür ein, den Verlust an wertvollen landwirtschaftlichen
2776 Nutzflächen durch die Ausweisung neuer Ausgleichs- und Ersatzflächen zu

2777 begrenzen. Die durch §15 Abs. 3 BNatSchG vorgegebenen Grundsätze und
2778 Möglichkeiten sollen konsequent beachtet und genutzt werden. Hierzu sollen
2779 qualitative Aufwertungen bestehender Schutzgebiete sowie Projekte erfolgen.
2780 Darüber wollen SPD und CDU das Instrument der produktionsintegrierten
2781 Kompensation auch außerhalb bestehender Schutzgebiete stärken. SPD und CDU
2782 prüfen die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative für Erleichterungen in der
2783 Eingriffsregelung bei Maßnahmen zum Küsten- und Hochwasserschutz.

2784 SPD und CDU bekennen sich zur wichtigen Rolle der Naturschutzverwaltung des
2785 Landes zur Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörden bei der Umsetzung
2786 wichtiger naturschutzrechtlicher Maßnahmen. In Anerkennung potenzieller
2787 personeller Engpässe wollen SPD und CDU die Ausstattung innerhalb der ersten
2788 zwei Jahre evaluieren und ggf. Maßnahmen zur Optimierung der
2789 Naturschutzverwaltung umsetzen.

2790 SPD und CDU setzen sich für die Förderung von Biotopverbünden ein. Wir wollen
2791 den Verlust der Artenvielfalt (z. B. Insekten) gründlich erforschen und sehen die
2792 Notwendigkeit der biologischen Aufwertung von Ökosystemen und ihrer
2793 Verbundstrukturen, etwa durch die Förderung von Streuobstwiesen, die Pflanzung
2794 heimischer Bäume und Hecken, die Förderung des Wiesenvogelschutzes sowie den
2795 Aufbau von Blühstreifenprogrammen.

2796 Zum Schutz der heimischen Flora und Fauna wollen wir invasive Arten konsequent
2797 an der Ausbreitung hindern und entsprechende Managementmaßnahmen ausbauen.
2798 SPD und CDU sind sich einig, dass die bestehenden Blühstreifenprogramme
2799 praxisorientiert und flexibel gestaltet werden müssen, um das Nahrungsangebot für
2800 Bienen und andere Insekten auch im Spätsommer zu erhalten.

2801 Wir wollen das Netzwerk „Natura 2000“ durch nationale Maßnahmen zum Erhalt der
2802 biologischen Vielfalt fördern und EU-konform umsetzen. Dabei sollen die
2803 wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt
2804 werden. SPD und CDU wollen die Kommunen bei der Einhaltung europäischer

2805 Verpflichtungen unterstützen und dafür Sorge tragen, dass Strafzahlungen an die
2806 Europäische Kommission vermieden werden.

2807 SPD und CDU wollen mit dem Niedersächsischen Landkreistag, betroffenen
2808 Landkreisen sowie den forstlichen Fach- und Interessenverbänden den
2809 Sicherungserlass „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald“ auf die
2810 Notwendigkeit und Geeignetheit prüfen und nach Möglichkeit anpassen.
2811 Prüfmaßstab sollen dabei die Regelung in anderen Bundesländern sowie die
2812 Beschränkung auf zwingende Vorgaben der EU in fachlicher und zeitlicher Hinsicht
2813 sein.

2814 Bei der Sicherstellung von Natura 2000-Gebieten soll der Vertragsnaturschutz als
2815 Ergänzung und Aufwertung der naturschutzfachlichen Belange in Kombination zum
2816 Grundschutz für die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) relevanter werden und
2817 Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten.

2818 SPD und CDU prüfen, ob identische Nutzungsbeschränkungen in Schutzgebieten
2819 (NSG/LSG) künftig unabhängig vom jeweiligen Schutzgebietscharakter durch einen
2820 Erschwernisausgleich abgegolten werden können.

2821 Die Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und Harz sowie das
2822 Biosphärenreservat Elbtalaue leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. In
2823 Ergänzung wollen wir die Ausweisung des UNESCO-Biosphärenreservats „Drömling“
2824 vollenden. In den Nationalparks und Biosphärenreservaten zu erwirtschaftende
2825 Erträge sind in den jeweiligen Schutzgebieten zu investieren.

2826 Auch die 14 niedersächsischen Naturparke und zwei Geoparks leisten einen
2827 wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes. SPD und CDU
2828 wollen die bestehenden Geoparks und die Naturparke durch eine moderate
2829 institutionelle Förderung unterstützen, damit diese ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen
2830 können.

2831 Die Niedersächsische Naturschutzstrategie soll fortgeführt werden, um den
2832 Moorschutz und die Fortschreibung des Landschaftsprogramms zu gewährleisten.

2833 Torfabbau wollen wir lediglich auf den dafür vorgesehenen Flächen zulassen.
2834 Gleichzeitig soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, um die Erforschung und den
2835 Anbau von Torfersatzstoffen zu ermöglichen.

2836 Um Lebensräume besser zu erschließen und die Artenvielfalt zu erhalten, wollen wir
2837 die Vorgaben der Bundesebene nach Schaffung eines Biotopverbundes in
2838 Niedersachsen umzusetzen. Gemeinsam mit den Flächennutzern und
2839 Grundeigentümern sollen substanzielle Fortschritte erzielt werden. Wir wollen einen
2840 bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität in Niedersachsen leisten.
2841 Dies soll durch Vertragsnaturschutz, Nutzung der bestehenden Greening-
2842 Programme, Veränderung der Agrarfördermaßnahmen, Schaffung neuer
2843 Blühstreifenprogramme, Einbeziehung kommunaler Flächen, Weiterführung des
2844 Programms „Erhalt der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern“, verbessertes
2845 Flächenmanagement oder freiwillige Schaffung von naturnahen Lebensräumen
2846 geschehen.

2847 **5. Zum Umgang mit Wölfen**

2848 SPD und CDU setzen sich gemeinsam für die Weiterentwicklung des
2849 Wolfsmanagements und eine Entbürokratisierung von Entschädigungsleistungen für
2850 Nutztierhalter und vor allem Schäfer ein.

2851 Schadensaufnahme und Entschädigung sollen deutlich schneller und einfacher
2852 erfolgen als bisher. Hierzu sollen Billigkeitsleistungen bei Nutztierrißen unverzüglich
2853 nach einer positiven Einschätzung vor Ort durch einen Verantwortlichen geleistet
2854 werden. Auch nachvollziehbar mittelbare Schäden sollen künftig ausgeglichen
2855 werden.

2856 Wir wollen eine transparente und rechtssichere Handlungsvorgabe für die letale
2857 Entnahme verhaltensauffälliger Wölfe entwickeln, die sich vermehrt menschlichen
2858 Siedlungen nähern oder durch wiederholte Nutztierrisse auffallen. In Teilen
2859 Niedersachsens sind regionale Wolfsvorkommen besonders hoch und mit
2860 erheblichen Problemen verbunden. Nutztierrisse (inzwischen auch bei Rindern)

2861 häufen sich – trotz vorhandener Herdenschutzmaßnahmen. Insbesondere das
2862 Halten von Schafen auf Deichen sowie die Wanderschäferei in der Lüneburger Heide
2863 stellen einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz dar. Die Schäfer leiden immer mehr
2864 unter der Ausbreitung der Wölfe in diesen Regionen. Daher sollen in diesen
2865 begrenzten Gebieten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um im
2866 Einzelfall auch Eingriffe auf der Grundlage der Ausnahmen von Art. 16 FFH-Richtlinie
2867 sowie § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz zu ermöglichen. SPD und CDU
2868 vereinbaren auf Grund der besonderen Bedeutung der Deichschäfereien für die
2869 Sicherheit von Menschen eine politische Initiative Richtung EU-Kommission zur
2870 Ausweisung wolfsfreier Gebiete nach dem Vorbild Finnlands und Schwedens.

2871 SPD und CDU streben mit Blick auf die hohe Reproduktionsrate von bis zu
2872 30 Prozent eine zügige Feststellung des günstigen Erhaltungszustands der
2873 Wolfspopulationen durch die Anerkennung des Zusammenwachsens der ostpolnisch-
2874 baltischen und westpolnisch-deutschen Populationen als Voraussetzung für die
2875 Überführung der mitteleuropäischen Wolfspopulationen vom Anhang IV in den
2876 Anhang V der FFH-Richtlinie an. Hierzu wollen wir die Zusammenarbeit im Rahmen
2877 der Umweltministerkonferenz intensivieren und mögliche Bundesratsinitiativen
2878 prüfen.

2879 Als Beitrag zur verlässlichen Dokumentation der niedersächsischen Wolfspopulation
2880 streben wir die Besenderung mindestens eines Tieres pro Rudel an, möglichst eines
2881 Elterntieres. Wir vereinbaren, dass nach Feststellung des günstigen
2882 Erhaltungszustandes der Wolf vom Naturschutzrecht ins Jagdrecht überführt wird.

2883 **6. Ressourcensicherung und Kreislaufwirtschaft**

2884 SPD und CDU wollen zur Sicherung natürlich erhaltener Flächen und biologischer
2885 Vielfalt ein „Programm Ressourcensicherung“ auflegen, um dem voranschreitenden
2886 Flächenverbrauch durch Flächenversiegelung vorzubeugen und den sparsamen
2887 Umgang mit Flächen zu unterstützen. Zusätzlich soll die qualitative Aufwertung von
2888 Saumzonen verbessert und die Entsiegelung und Wiederverwertung bereits
2889 genutzter Flächen (Urban-Mining-Ansatz) gefördert werden.

2890 SPD und CDU setzen sich für ambitionierte Recyclingziele ein und streben eine hohe
2891 Recyclingquote für die stoffliche Verwertung an. Durch die Reduzierung von Abfällen,
2892 die Schließung von Stoffkreisläufen und die Rückgewinnung von Rohstoffen, z. B.
2893 von Phosphor aus Klärschlämmen, sollen wertvolle Ressourcen geschont werden.

2894 SPD und CDU wollen die lückenlose Aufklärung über die Asbestbelastung
2895 öffentlicher Gebäude erreichen.

2896 Wir wollen uns auf Bund-Länder-Ebene und im Dialog mit der niedersächsischen
2897 Wirtschaft für die Schaffung eines Altlastenfonds einsetzen, um Giftstoffe im Boden
2898 und in Gewässern zu beseitigen.

2899 Die Zuständigkeit für radioaktive Abfälle aus Notfällen darf nicht den öffentlich-
2900 rechtlichen Entsorgungsträgern übertragen werden.

2901 **7. Klimaschutz**

2902 Durch den Klimawandel wird es zu einer Verschiebung der Klimazonen und zu
2903 häufigeren Extremwetterereignissen kommen. Auch in Niedersachsen drohen
2904 extreme Niederschläge, Stürme, Windhosen und Hochwasser sowie intensivere
2905 Wärme- und Trockenphasen. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf unsere
2906 Wirtschaft und insbesondere die Landwirtschaft. Wir wollen deshalb ein
2907 Maßnahmenbündel zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen und zur
2908 Anpassung an den Klimawandel auflegen.

2909 Dazu gehören für uns der Schutz der Hoch- und Niedermoore, des Feuchtgrünlandes
2910 und der Laub- und Mischwälder sowie die gezielte Wiedervernässung bereits zu
2911 diesem Zweck gesicherter Flächen. Ebenso sollen Flüsse und Auen unter Natur- und
2912 Hochwasserschutzaspekten mehr Raum erhalten und die Bebauung und
2913 Versiegelung in Überschwemmungsgebieten verboten werden. Wir wollen ein
2914 Niedersächsisches Klimaschutzgesetz verabschieden und das Umwelt- und
2915 Klimaschutzprogramm im Dialog mit den Betroffenen vollenden.

2916 SPD und CDU wollen eine Regelung zur angemessenen Entschädigung von
2917 Grundeigentümern unterstützen, die durch die Verlegung von Erdkabeln betroffen
2918 sind. Die Entschädigung kann auch dauerhaft sein, wenn die Beeinträchtigung durch
2919 ein Erdkabel dauerhaft ist.

2920 **8. Erdöl- und Erdgasförderung**

2921 Der Schutz des Trinkwassers hat für uns absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen
2922 Interessen. Um dies dauerhaft sicherzustellen, wollen wir prüfen, ob ein Verbot des
2923 Bohrens nach Erdöl und Erdgas in Wasserschutzgebieten sämtlicher Schutzzonen in
2924 die „Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten“ aufzunehmen
2925 ist. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene sollen
2926 entsprechend angewendet werden.

2927 **9. Die Ombudsstelle für Erdbebenschäden wollen wir weiterhin** 2928 **finanziell sachgerecht ausstatten.Luftreinhaltung**

2929 SPD und CDU wollen Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von
2930 Luftreinhalteplänen und der Einhaltung europäischer Grenzwerte unterstützen. Um
2931 eine belastbare Datengrundlage zu erhalten, setzen wir auf die Entwicklung
2932 anerkannter Messmethoden zur Schadstoffbelastung.

2933 **10. Kernenergie und Endlagerung atomarer Abfälle**

2934 Die kommerzielle Nutzung der Kernenergie läuft 2022 in Deutschland aus. Dieser
2935 Ausstieg ist unumkehrbar. Niedersachsen hat jahrzehntelang besondere
2936 Belastungen getragen, die aus ihrer Nutzung resultieren.

2937 SPD und CDU bekennen sich zu einem ergebnisoffenen, wissenschaftsbasierten und
2938 transparenten Endlagersuchverfahren. Grundlage hierfür ist das Prinzip der weißen
2939 Landkarte. Versuchen aus anderen Bundesländern, mit Verweis auf die am Standort
2940 Gorleben bereits vorgenommenen Investitionen eine Vorfestlegung auf den

2941 niedersächsischen Standort zu formulieren, erteilen wir eine klare Absage. Hierzu
2942 gehört auch der Verzicht auf jegliche Castortransporte nach Gorleben.

2943 Wir setzen uns dafür ein, dass das marode Bergwerk Asse II schnellstmöglich
2944 gesichert und die atomaren Abfälle schnellstmöglich zurückgeholt werden. Wir
2945 lehnen eine Erweiterung oder Planungen zur Mengenerhöhung von Schacht Konrad
2946 ab. SPD und CDU wollen sicherstellen, dass bei den Kernkraftwerken Grohnde und
2947 Emsland die hohe Kontrolldichte bis zum Ende der Laufzeit aufrechterhalten wird.
2948 Die Funktionsfähigkeit der Behälter, Gebäude und technischen Anlagen für
2949 zwischengelagerten atomaren Müll aller Klassen in Niedersachsen soll zyklisch
2950 überprüft, und Mängel sollen unverzüglich beseitigt werden.

2951 **Medienpolitik**

2952 **1. Medienstandort**

2953 Wir bekennen uns zum Medienstandort Niedersachsen. Seine Stärkung ist das Ziel
2954 der medienpolitischen Maßnahmen von SPD und CDU.

2955 **2. Duales Rundfunksystem**

2956 Wir wollen ARD, ZDF und Deutschlandfunk in Zeiten der Medienkonvergenz fit
2957 machen für die digitale Zukunft – ohne dabei die berechtigten Interessen der
2958 Privatsender und Zeitungsverlage aus den Augen zu verlieren. Unser Ziel ist ein
2959 sachgerechter Interessenausgleich.

2960 Wir wollen die Akzeptanz des dualen Rundfunksystems, konkret: des öffentlich-
2961 rechtlichen Rundfunks, durch größtmögliche Beitragsstabilität gewährleisten. Wir
2962 werden einen öffentlichen Diskurs über Auftrag und Struktur der öffentlich-rechtlichen
2963 Rundfunkanstalten organisieren und im Rahmen der Länder-AG „Auftrag und
2964 Strukturoptimierung“ an weiteren strukturellen Reformen des öffentlich-rechtlichen
2965 Rundfunks arbeiten. Die vorliegenden Einsparvorschläge der Anstalten können nur
2966 ein erster Schritt zu weiteren Reformüberlegungen sein. Im Hinblick auf die Höhe der
2967 künftigen Haushaltsabgabe sind mögliche Minderausgaben der Anstalten zu
2968 identifizieren.

2969 Im Lichte des ausstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur
2970 Verfassungsgemäßheit des Rundfunkbeitrages wollen wir Alternativen zur
2971 sogenannten „KFZ-Abgabe“ prüfen.

2972 Wir streben eine zukunftsorientierte Medienordnung an. Es geht um angemessene
2973 Lösungen zu den Veränderungen durch Intermediäre, zu den Anforderungen zur
2974 Plattformregulierung sowie zur Wahrung der Urheberrechte von Journalisten und
2975 Kreativen. In diesem Zusammenhang prüfen wir zusammen mit den anderen
2976 Staatsvertragsländern eine Modernisierung des NDR-Staatsvertrages.

2977 Wir wollen eine Neufassung des Telemedienauftrages des öffentlich-rechtlichen
2978 Rundfunks, der sowohl seine Anschlussfähigkeit an die veränderten
2979 Nutzungsgewohnheiten gewährleistet als auch Rücksicht auf die Interessen der
2980 privatwirtschaftlich tätigen Verleger nimmt.

2981 Wir wollen das Niedersächsische Mediengesetz an neue Bedingungen im
2982 Wettbewerb anpassen. Durch eine Veränderung der Beteiligungsregelung für
2983 Tageszeitungen auf bis zu 50 Prozent bei gleichzeitiger Prüfung der Maßnahmen zur
2984 Vielfaltsicherung geben wir den Akteuren weitgehende Freiheiten bei ihrer
2985 Entwicklung zu modernen Medienhäusern.

2986 **3. Medienkonvergenz**

2987 Wir wollen durch das Medienkonzentrationsrecht faire Wettbewerbsbedingungen für
2988 Unternehmen sicherstellen. Eine Zulassungspflicht für Rundfunkangebote, die
2989 ausschließlich im Internet verbreitet werden, lehnen wir ab. In Zeiten zunehmender
2990 Medienkonvergenz stellen wir eine größtmögliche Meinungsvielfalt im publizistischen
2991 Wettbewerb sicher.

2992 **4. Filmförderung**

2993 Wir wollen für kreative, nichtetablierte Medienschaffende, insbesondere im Bereich
2994 von Film-, Trick-, Games- und App-Produktionen, eine berufliche Perspektive in
2995 Niedersachsen schaffen. Voraussetzung dafür ist ein ausgewogener Fördermix der
2996 nordmedia, von dem unterschiedlich starke Partner der Medienbranche profitieren.
2997 SPD und CDU wollen die Fördermittel des Landes signifikant aufstocken.

2998 **Niedersachsen in Europa**

2999 **1. Grundsätzliches**

3000 SPD und CDU beteiligen sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft der
3001 Europäischen Union. Die europäische Idee muss gelingen. Vom Friedensprojekt
3002 über die Vertiefung des Binnenmarkts soll sich Europa zu einer echten Wirtschafts-
3003 und Sozialunion weiterentwickeln und ein Partner in der Welt sein.

3004 Grundrechte und Rechtstaatlichkeit sowie Solidarität sind Eckpfeiler der
3005 Europäischen Union. Die Bürgerinnen und Bürger sollen den europäischen Mehrwert
3006 wieder erkennen. Wir bekämpfen europafeindlichen Populismus.

3007 **2. Ökonomisches und ökologisches Europa**

3008 Der gemeinsame Binnenmarkt ist für die niedersächsische Wirtschaft von
3009 existentieller Bedeutung. Europäische Rahmenbedingungen sollen mehr
3010 Investitionen und innovative Technologien ermöglichen.

3011 Wir wollen eine integrierte, aktive EU-Industriepolitik. Dabei haben wir die
3012 energieintensiven Industrien im Blick. Sie brauchen u. a. angemessene
3013 Energiepreise, einen ambitionierten Emissionshandel und faire internationale
3014 Wettbewerbsbedingungen.

3015 Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wird
3016 niedersächsische Interessen berühren. Wir begleiten die Austrittsverhandlungen eng
3017 und in Abstimmung mit der Bundesebene.

3018 Wir wollen den Abschluss moderner Freihandelsabkommen unterstützen und, auch
3019 mit Blick auf Entwicklungsländer, für einen fairen und nachhaltigen Handel eintreten.
3020 Wir wollen auf die Einhaltung der hohen europäischen Standards im Umwelt-,
3021 Arbeits-, Verbraucher- und Datenschutz achten sowie die kommunale
3022 Daseinsvorsorge gewährleisten. Transparenz in den Vertragsverhandlungen fördert

3023 die Akzeptanz. Nationale Parlamente sind im Rahmen der Verhandlungen frühzeitig
3024 zu konsultieren.

3025 Bei der Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020 wollen wir eine
3026 Reform der EU-Eigenmittel und die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel
3027 unterstützen. Eine Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir ab.

3028 SPD und CDU setzen sich für die Schließung von Steueroasen und
3029 Steuerschlupflöchern ein. Unternehmensgewinne sollen dort versteuert werden, wo
3030 sie erwirtschaftet wurden. Die Einführung einer europaweit einheitlichen
3031 Finanztransaktionssteuer begrüßen wir.

3032 Wir setzen uns in der laufenden und in künftigen Förderperioden für eine flexible und
3033 bedarfsgerechte Förderung aller Landesteile Niedersachsens ein. Es gilt, ihren
3034 Herausforderungen im Rahmen der von der EU zugelassenen und der bestehenden
3035 finanziellen Möglichkeiten gerecht zu werden. So wollen wir den wirtschaftlichen
3036 Zusammenhalt des Landes stärken.

3037 Die Spielräume der EU-Förderung sollen genutzt werden. Angesichts
3038 zurückgehender EU-Mittel soll eine stärkere thematische Konzentration und
3039 Ergebnisorientierung sowie der Blick auf Strukturwirksamkeit bei der
3040 landespolitischen Umsetzung in den Fokus genommen werden.

3041 Wir bekennen uns zu den Zielen im Pariser Klimaabkommen und den von der EU
3042 gesteckten Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Wir wollen unseren
3043 Beitrag leisten zur Umsetzung einer CO₂-reduzierten Wirtschaft und zum Aufbau
3044 eines Energiesystems, das erschwingliche Energie für alle Verbraucher sicherstellt,
3045 die Energieversorgungssicherheit in der EU erhöht, unsere Abhängigkeit von
3046 Energieeinfuhren verringert und neue Möglichkeiten für Wachstum und
3047 Beschäftigung schafft. Die Energieeffizienzziele wollen wir konsequent verfolgen.

3048 **3. Soziales Europa**

3049 SPD und CDU treten für ein soziales und gerechtes Europa ein. Wirtschaftliches
3050 Wachstum, hohe Sozial- und Beschäftigungsstandards, Chancengleichheit und
3051 Teilhabe müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Langfristig
3052 geht es um gleichwertige Lebensverhältnisse. In der Europäischen Union muss der
3053 Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gelten. Die
3054 Auswirkungen der Digitalisierung und der demografischen Entwicklung auf die
3055 Arbeitswelt erfordern ein hohes arbeits- und sozialrechtliches Schutzniveau.

3056 Unser besonderes Augenmerk soll der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in
3057 Europa gelten. Grenzüberschreitende Förderprojekte sollen fortgesetzt werden. Die
3058 im Unionsrecht festgelegten Kompetenzen in der Sozialpolitik wollen wir nutzen.

3059 Wir treten ein für die konsequente Einhaltung des Dublin-Verfahrens. Wir fordern
3060 angemessene und gleiche Standards bei der Aufnahme, Versorgung und Integration
3061 von Flüchtlingen. Bei der Flüchtlingsaufnahme fordern wir die Solidarität aller
3062 Mitgliedstaaten ein.

3063 Wir wollen den weiteren Ausbau der Europäischen Agentur für die Grenz- und
3064 Küstenwache (Frontex) zur Vermeidung von irregulärer Zuwanderung unterstützen.
3065 Die EU braucht ein Konzept für legale Einwanderung. Eine kohärente EU-
3066 Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zur Fluchtursachenbekämpfung, ist uns
3067 wichtig.

3068 Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit einschließlich der humanitären Hilfe
3069 wollen wir auf dem aktuellen Niveau verstetigen und die inländische Bildungsarbeit
3070 weiter fördern. Die niedersächsischen Kommunen sollen bei ihren
3071 entwicklungspolitischen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt
3072 werden.

3073 Die Zusammenarbeit mit Eastern Cape und Tansania soll fortgesetzt und
3074 weiterentwickelt werden. Projekte zur Prävention von Flucht und Migration und zur
3075 Fluchtursachenbekämpfung außerhalb der genannten Partnerregionen können in

3076 Herkunfts- und Haupttransitländern von Geflüchteten im Rahmen von
3077 Projektpartnerschaften vereinbart werden. Die übrigen internationalen
3078 Partnerschaften des Landes wollen wir weiterentwickeln.

3079 **4. Sicheres Europa**

3080 Wir setzen uns für eine Stärkung der Zusammenarbeit der europäischen
3081 Sicherheitsbehörden ein. Die polizeiliche Zusammenarbeit und der Datenaustausch
3082 müssen effektiver werden. Wir wollen eine Fortentwicklung der EU-
3083 Sicherheitsagenda.

3084 **5. Zusammenarbeit in Europa**

3085 SPD und CDU prüfen einen Beitritt des Landes zur Versammlung der Regionen
3086 Europas (VRE) in Straßburg. Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
3087 in Brüssel soll gestärkt werden, indem mehr längerfristige Abordnungen erfolgen.
3088 Nach ihrer Rückkehr sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat im
3089 Landesdienst eingesetzt werden. Es sollen mehr nationale Expertinnen und Experten
3090 in die Kommission entsandt werden.

3091 Wir werden die schon heute enge Zusammenarbeit mit dem Königreich der
3092 Niederlande, unserem direkten Nachbarn im Nordwesten, weiter intensivieren. Wir
3093 wollen die Attraktivität unseres gemeinsamen regionalen Wirtschaftsraumes steigern.
3094 Im Zentrum stehen die Bereiche Wirtschaft und Energie, Infrastruktur, Bildung,
3095 Forschung sowie Tourismus und Kultur. Wir wollen bestehende Hindernisse eines
3096 gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, Wirtschafts- und
3097 Lebensraumes abbauen.

3098 Wir prüfen die Überführung des Europäischen Informationszentrums (EIZ) in die
3099 Landeszentrale für politische Bildung.

3100 **Landesentwicklung und Kommunen**

3101 Niedersachsen zeichnet sich durch die Vielfalt seiner Landesteile und Kommunen
3102 aus. Unsere Städte und Dörfer sind Heimat. Sie brauchen mehr Freiheiten und
3103 weniger gesetzliche und bürokratische Vorgaben. Was auf kommunaler Ebene
3104 geleistet werden kann, muss auch dort zu leisten werden. Dafür werden die
3105 Kommunen eine angemessene Unterstützung des Landes erhalten. Eine starke
3106 kommunale Selbstverwaltung bildet das Fundament unseres Gemeinwesens und ist
3107 unverzichtbar.

3108 Zugleich weisen die Landesteile unterschiedliche Potenziale auf. Neben der
3109 Daseinsvorsorge und notwendigen Dienstleistungen für Menschen und Unternehmen
3110 muss die Verwaltung zu einer Landesentwicklung beitragen, die Wachstumskräfte
3111 stärkt und die Chancengleichheit absichert. Entscheidend dafür ist die Fähigkeit,
3112 wirtschaftliche Tätigkeit zu unterstützen, komplexe Strukturentscheidungen
3113 erfolgreich zu koordinieren und Impulse für künftige Wachstumspotenziale zu
3114 setzen. Deshalb werden SPD und CDU weiterhin für stabile kommunale Finanzen
3115 sorgen und Investitionen fördern. Zugleich wollen wir leistungsfähige
3116 Verwaltungsstrukturen von Land und Kommunen schaffen, die ortsnahe
3117 Entscheidungen, eine Beschleunigung wichtiger Verfahren und eine effektive
3118 Regionalpolitik ermöglichen. Nur wenn es den Kommunen gut geht, geht es dem
3119 Land gut. Diesem Grundsatz entsprechend werden wir handeln.

3120 **1. Finanzen und Investitionen**

3121 Die kommunale Haushaltslage in Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren
3122 positiv entwickelt. Aufgrund der Entschuldung durch Zukunftsverträge und
3123 Stabilisierungshilfen hat sich der Bestand an Kassenkrediten mehr als halbiert. Die
3124 Investitionen durch unsere Städte, Gemeinden und Kreise steigen wieder an.

3125 Gleichwohl besteht in der Fläche des Landes erheblicher Nachholbedarf im Bereich
3126 der kommunalen Infrastruktur. In der notwendigen Schrittfolge aus Stabilisierung,
3127 Konsolidierung und Entwicklung wollen wir deshalb die Voraussetzungen dafür

3128 schaffen, dass die niedersächsischen Kommunen in den kommenden Jahren
3129 vermehrt in ihre Schulen, Straßen und Gebäude investieren können. Dafür brauchen
3130 sie eigene finanzielle Spielräume. Wir setzen auf eine ausgewogene Unterstützung.
3131 Für finanzschwache Kommunen stellen wir weiterhin gesonderte Hilfen bereit und
3132 fördern zugleich jene, die wirtschaftlich gut aufgestellt sind und deren
3133 Wachstumskräfte die Entwicklung im ganzen Land stützen.

3134 Wir halten an der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen fest.

3135 Entlastungen des Bundes, die für die Kommunen bestimmt sind, leiten wir vollständig
3136 und unmittelbar an diese weiter.

3137 Wir werden verhindern, dass die Schuldenbremse, der europäische Stabilitätspakt,
3138 das Neuverschuldungsverbot sowie der Abbau von Schulden auf Landesebene zu
3139 einer Verschiebung von finanziellen Lasten auf die Kommunen führen. Wir werden
3140 daher einen effektiven verfassungsrechtlichen Schutzmechanismus zugunsten der
3141 niedersächsischen Kommunen installieren.

3142 Die Koalition mobilisiert mit einem Investitionsprogramm für Kommunen in den
3143 kommenden fünf Jahren im Umfang von einer Milliarde Euro. Sie sollen für Projekte
3144 und Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Digitalisierung, Bildung und Erziehung,
3145 Wohnungsbau, Sport und Zusammenleben zur Verfügung stehen. Das Programm
3146 wird allen niedersächsischen Kommunen zugutekommen, dabei den erhöhten Bedarf
3147 finanzschwacher Kommunen aufgrund demographischer Herausforderungen
3148 gesondert berücksichtigen. Das Förderverfahren wird nach dem Vorbild des
3149 Kommunalinvestitionsprogramms I (KIP I) unbürokratisch ausgestaltet. Darüber
3150 hinaus soll das Programm Konsolidierungsmaßnahmen zugunsten solcher
3151 Kommunen ermöglichen, die von Entschuldungsprogrammen des Landes bislang
3152 nicht profitieren konnten.

3153 Aufgrund der hohen Nachfrage nach EU-Kofinanzierungshilfen wird das
3154 entsprechende Programm auf 10 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt und vollständig aus
3155 dem Landeshaushalt finanziert. Die bislang übergangsweise aus dem

3156 Bedarfszuweisungsverfahren zugesteuerten 4 Mio. Euro verbleiben künftig im
3157 Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

3158 SPD und CDU wollen in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden
3159 dauerdefizitäre und hochverschuldete Kommunen durch eine Weiterentwicklung des
3160 Bedarfszuweisungsverfahrens, den Abschluss sogenannter Zukunfts- bzw.
3161 Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaften und eine Verstärkung
3162 kapitalisierter Bedarfszuweisungen weiter unterstützen. Die zugrundeliegenden
3163 Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen legen Maßnahmen zur
3164 Konsolidierung und Entschuldung sowie Investitionen für die weitere Entwicklung der
3165 Kommunen fest.

3166 Wir werden die Auswirkungen einer möglichen Steuererhöhungsdynamik bei den
3167 Realsteuersätzen untersuchen und ggf. Maßnahmen mit den Kommunalen
3168 Spitzenverbänden prüfen.

3169 Wir prüfen die Einführung einer Integrationspauschale.

3170 **2. Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung**

3171 Eine starke kommunale Selbstverwaltung ruht auf vielen Schultern. Mehrere tausend
3172 Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich täglich für ihre
3173 Mitbürgerinnen und Mitbürger und für ihr Gemeinwesen vor Ort ein. Sie
3174 gewährleisten, dass bürgernahe Entscheidungen getroffen und Verwaltungsarbeit
3175 begleitet und kontrolliert wird. Diese unverzichtbare Basis des demokratischen
3176 Staatswesens wollen wir erhalten und stärken. Deshalb werden wir mit den
3177 folgenden Maßnahmen die Arbeit der ehrenamtlichen Kommunalpolitik unterstützen
3178 und die Repräsentanz und Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien und
3179 Organe erhöhen.

3180 Wir werden eine Bunderatsinitiative zur erleichterten Vereinbarkeit von Ehrenamt und
3181 Beruf durch die Verbesserung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher
3182 Regelungen einbringen.

3183 Um die ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu
3184 unterstützen, wollen wir verstärkt in ihre Bildung- und Weiterbildung investieren. Dies
3185 schließt die Regelfinanzierung kommunalpolitischer Bildungswerke analog zu den
3186 politischen Stiftungen ein, wie sie in anderen Bundesländern seit vielen Jahren
3187 erfolgreich praktiziert wird.

3188 Die Mindestgröße von Fraktionen in den kommunalen Vertretungen soll im
3189 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf drei festgesetzt
3190 werden.

3191 Wir prüfen ergebnisoffen, ob das kommunale Wahlrecht besser an inklusive
3192 Erfordernisse angepasst werden kann.

3193 Die ab dem Jahr 2021 vorgesehene Direktwahl zur Verbandsversammlung des
3194 Regionalverbandes Großraum Braunschweig wollen wir abschaffen. Stattdessen soll
3195 die bestehende Regelung zur Entsendung aus den Vertretungskörperschaften der
3196 Verbandsglieder beibehalten werden.

3197 **3. Kommunale Strukturen**

3198 Die Gebietskörperschaften in Niedersachsen sind in ihrer überwiegenden Mehrheit
3199 leistungsfähig und erfüllen ihre Aufgaben. Dennoch können Unterschiede in der
3200 Leistungskraft der Kreise, Städte und Gemeinden einer Übertragung weiterer
3201 Aufgaben entgegenstehen. Die bloße Größe einer Gebietskörperschaft stellt kein
3202 ausreichendes Kriterium dar, um über Zuständigkeiten zu entscheiden. Deshalb
3203 wollen wir es sechs Modellkommunen (zwei große, zwei mittlere und zwei kleinere
3204 Landkreise bzw. Region/kreisfreie Städte) und ihren kooperativen
3205 Zusammenschlüssen ermöglichen, für zunächst fünf Jahre staatliche Aufgaben und
3206 im kreisangehörigen Raum Aufgaben der Kreise kostenneutral zu übernehmen. So
3207 soll sich in der Praxis erweisen, welche Aufgaben dezentralisiert werden können
3208 bzw. auf höheren Ebenen verbleiben sollten. Dieser Prozess ist mit den Kommunalen
3209 Spitzenverbänden eng abzustimmen und begleitend zu evaluieren.

3210 Verwaltungskraft und Handlungsfähigkeit einer Verwaltung hängen von vielen
3211 Faktoren ab, nicht allein von der Einwohnergröße. Dennoch fällt es einzelnen
3212 Kommunen zunehmend schwerer, den notwendigen Sachverstand für die Erledigung
3213 anspruchsvoller Aufgaben vorzuhalten und Entwicklungs- und
3214 Investitionsschwerpunkte zu setzen. Die Feststellung einer insgesamt starken
3215 kommunalen Selbstverwaltung schließt deshalb die punktuelle Weiterentwicklung
3216 von Gebietszuschnitten nicht aus. Um den entsprechenden Handlungsbedarf zu
3217 ermitteln, wird das Land zügig eine Potenzial- und Entwicklungsanalyse der
3218 kommunalen Strukturen sowie die Bewertung rechtlicher Konsequenzen vornehmen.
3219 Ergebnisse hierzu sollen bis Mitte 2019 vorliegen und Anpassungserfordernisse im
3220 Dialog mit den betroffenen Kommunen und in Abstimmung mit den Kommunalen
3221 Spitzenverbänden in Angriff genommen werden. Parallel dazu wollen wir die
3222 Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse von Kommunen finanziell intensivieren.
3223 Den dafür erforderlichen Finanzbedarf werden wir ermitteln.

3224 **4. Verwaltung und regionale Entwicklung**

3225 Um Innovation, Wachstum und Wohlstand zu fördern, braucht Niedersachsen eine
3226 moderne Verwaltung, die bürgernah und effizient arbeitet, Wachstumskräfte in der
3227 Fläche unterstützt und die Chancen der Digitalisierung nutzt. Leitbild ist eine
3228 Organisation, die Bewährtes erhält und sich auf künftige Herausforderungen einstellt
3229 und bei Veränderungen auf Dialog, Kooperation und Initiativen vor Ort setzt. Eine
3230 strategische Personalentwicklung und mehr Ressourcen für die Ausbildung halten
3231 den öffentlichen Dienst in Niedersachsen attraktiv. Zugleich wollen SPD und CDU die
3232 staatliche Verwaltungsstruktur verschlanken und vor allem in der Fläche
3233 leistungsfähiger aufstellen.

3234 **a) Personalentwicklung**

3235 Ausreichendes, gut ausgebildetes und motiviertes Personal des Landes und der
3236 Kommunen ist die wichtigste Ressource der Verwaltung. Wir werden deshalb die
3237 Weichen für einen attraktiven öffentlichen Dienst stellen, damit wir im Wettbewerb um
3238 talentierte Nachwuchskräfte genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen.

3239 Zugleich wollen SPD und CDU die Anstrengungen verstärken, um im Bereich der
3240 Fort- und Weiterbildung unseren Beschäftigten eine gute Perspektive bieten zu
3241 können.

3242 Es wird eine Personalentwicklungsstrategie für die gesamte Landesverwaltung
3243 aufgestellt und ein Demografiepool eingerichtet. Ziel ist, dass die Beschäftigten und
3244 die Beamtinnen und Beamten möglichst vielfältige Einsatz- und Verwendungsbreite
3245 auf allen Ebenen kennenlernen.

3246 Wir wollen moderne Arbeitszeitmodelle entwickeln, die Vereinbarkeit von Familie und
3247 Beruf sowie Familie und Pflege steigern und das Gesundheitsmanagement
3248 ausbauen. Wir wollen mit einem Programm die Attraktivität der Landesverwaltung
3249 erhöhen.

3250 Um Verwaltungspersonal zu qualifizieren, hat das Studieninstitut in Bad Münster eine
3251 zentrale Rolle. Wir wollen die Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück und
3252 der kommunalen Hochschule bei der Ausbildung für den ehemaligen gehobenen
3253 Dienst ausbauen. Zusätzlich wollen wir wieder eine eigene Verwaltungshochschule
3254 des Landes für die Ausbildung zum ehemaligen gehobenen Dienst errichten.
3255 Essentieller Bestandteil der Aus- und Fortbildung an dieser Einrichtung soll das
3256 Thema Digitalisierung sein.

3257 Parallel zur Einrichtung des neuen Verwaltungsstudiengangs Verwaltungsinformatik
3258 werden wir die Bemühungen zur Personalgewinnung verstärken. Es muss
3259 ausreichend qualifiziertes IT-Fachpersonal für die Landesverwaltung gewonnen und
3260 gehalten werden.

3261 **b) Weiterentwicklung der staatlichen Verwaltungsstrukturen**

3262 Niedersachsen verfügt über eine leistungsfähige Landesverwaltung. Mit Blick auf die
3263 demografischen Herausforderungen, die Erfordernisse sich wandelnder
3264 Marktbedingungen unserer vor Ort verankerten Unternehmen und auf unser Ziel,
3265 nachhaltig Wohlstand und Wachstum zu sichern, sowie auf das sich ändernde

3266 Kommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger, will die Koalition die
3267 Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung dauerhaft sichern.

3268 Eine moderne Verwaltung muss komplexe Genehmigungsverfahren und Projekte
3269 erfolgreich managen, um Impulse für künftige Wachstumspotenziale in allen
3270 Landesteilen zu setzen. Wir wollen die Potenziale der Informationstechnologien
3271 nutzen, um mit einem leistungsstarken E-Government mehr Bürgerbeteiligung zu
3272 schaffen. SPD und CDU wollen die vorhandenen Personalpotentiale und
3273 Fachkenntnisse bestmöglich nutzen, um Synergien und Effizienz zu erzeugen.

3274 Eine Regierungskommission wird beauftragt, zeitnah unsere Verwaltung unter
3275 Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise einer Revision zu unterziehen und
3276 Vorschläge zu ihrer Vereinfachung und Optimierung zu erarbeiten.

3277 Ziel muss es sein, Kundenorientierung und Transparenz auszubauen, Effektivität
3278 und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, klare
3279 Zuständigkeiten zu sichern, organisatorische Schnittstellen zu reduzieren und
3280 Synergien zu schaffen.

3281 Im Interesse der Wirtschaft und Kommunen wollen wir raumübergreifende
3282 Großgenehmigungsverfahren in einer Hand zusammenzuführen und effektiv
3283 gestalten. Die Verwaltungsstrukturen wollen wir prozessorientiert auf die
3284 Digitalisierung aller Arbeitsbereiche ausrichten und neue Arbeitsmodelle
3285 ermöglichen.

3286 Die Kommission begleitet auch die Arbeit der Modellkommunen, in denen
3287 Möglichkeiten einer dauerhaften Kommunalisierung ihnen übertragener Aufgaben
3288 bzw. die medienbruchfreie Umsetzung einer digitalen Kommunalverwaltung erprobt
3289 werden.

3290 Bei eilbedürftigen großen Genehmigungsverfahren und dringenden
3291 regionalpolitischen Konfliktfällen (z. B. Schutzgebietsausweisungen) kann die
3292 Landesregierung die jeweils örtlich zuständigen Landesbeauftragten im Einzelfall
3293 per Beschluss mit der federführenden Projektleitung unter direkter Aufsicht der

3294 jeweils zuständigen Staatssekretäre beauftragen. Für den jeweiligen
3295 fachbehördlichen Projektbereich werden ihnen die Befugnisse als Fach- und
3296 Dienstvorgesetzte eingeräumt.

3297 **c) Regionalentwicklung**

3298 Zu den Stärken Niedersachsens gehört die landschaftliche, wirtschaftliche und
3299 kulturelle Vielfalt seiner Landesteile. Eine erfolgreiche Regionalentwicklung muss
3300 diese nutzen, die Stärken eines Raums stärken und Konzepte für eine gezielte
3301 Förderung entwickeln. Dies gilt für verdichtete Räume ebenso wie für die ländlichen
3302 Bereiche. Dabei sollen regionale und interkommunale Zusammenarbeit die
3303 Leistungs- und Verwaltungskraft unserer Städte, Gemeinden und Kreise als Basis
3304 regionaler Entwicklung ergänzen und stärken. Sie dürfen deren
3305 Handlungsmöglichkeiten weder schmälern noch ersetzen.

3306 Das Südniedersachsen-Programm wird fortgesetzt. Wir werden zusätzlich im Land
3307 Wachstumsregionen identifizieren. Ausgehend von den dort gegebenen Stärken und
3308 der gezielten Unterstützung dieser Potenziale sollen zusammen mit Unternehmen
3309 und Kommunen geeignete Kooperationsmodelle entwickelt werden, um die
3310 Wachstumskräfte im Land zu fördern.

3311 Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und seine Vorgaben für kleinere und
3312 mittlere Gemeinden sollen u. a. für die Bereiche Handel/Gewerbe und
3313 Wohnraum/Siedlungspolitik geöffnet werden.

3314 Wir wollen die Förderung des ländlichen Raumes optimieren und regionale
3315 Zusammenhänge sowie kleinere und mittlere Städte bzw. Gemeinden in der Fläche
3316 besser berücksichtigen. Zu diesem Zweck soll die Leader-Förderung aus dem ELER
3317 bei starker Wirkung für umliegende Orte künftig auch Städte bzw. Gemeinden
3318 zwischen 10.000 und 60.000 Einwohner einschließen können. Darüber hinaus
3319 werden wir die erfolgreiche ELER-Förderung aus dem Landeshaushalt absichern,
3320 sofern die Fondsmittel am Ende der laufenden Förderprogramme nicht ausreichen
3321 sollten. Schließlich wollen wir die Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum durch
3322 ein vom Land finanziertes Programm gesondert unterstützen. Gefördert werden

3323 sollen investive und konzeptionelle Projekte mit nach Finanzkraft gestaffelten
3324 Zuschüssen.

3325 Wir prüfen Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Projekten der kommunalen
3326 Ebene mit EU-Mitteln. Die Evaluation der bisherigen Praxis wird dabei berücksichtigt.

3327 **5. Digitalisierung – E-Government**

3328 **a) Grundsätzliches**

3329 Die Digitalisierung ist auch für die Verwaltung Herausforderung und Chance zugleich.
3330 SPD und CDU werden entsprechende Initiativen ergreifen, um sie in der kommenden
3331 Legislaturperiode zukunftsfest aufzustellen. Dazu gehört u. a., auskömmlich Geld
3332 und Personal zur Verfügung zu stellen und die Strategien zu bündeln. Dabei werden
3333 wir die regionalen Besonderheiten des Flächenlandes Niedersachsen
3334 berücksichtigen. Der schnelle Breitbandausbau, den wir vorantreiben werden, ist die
3335 Voraussetzung für das Gelingen der Verwaltungsmodernisierung.

3336 **b) Sicherheit, E-Governmentgesetz und IT**

3337 Die Landesregierung wird noch im ersten Halbjahr 2018 den Entwurf eines IT-
3338 Sicherheits- und E-Governmentgesetzes in den Landtag einbringen. Sein Ziel ist der
3339 Ausbau des Bürgerportals des Landes. Bestandteile sind auch die Umsetzung
3340 medienbruchfreier Geschäftsprozesse, die E-Akte sowie die Schaffung einer
3341 Rechtsgrundlage für den Einsatz einer geeigneten Sensorik zur Abwehr von
3342 Angriffen auf die IT-Infrastruktur des Landes von innen und außen.

3343 Die Informationssicherheit zu gewährleisten, ist eine Aufgabe für alle Ebenen der
3344 öffentlichen Verwaltung. Es ist ein strategisches Ziel, die Kommunen von den
3345 Leistungen des Computer-Notfallteams Niedersachsen (N-CERT) profitieren zu
3346 lassen und sie darüber hinaus in einem ebenenübergreifenden Cyber-
3347 Sicherheitsbündnis bei der Verbesserung der Informationssicherheit zu unterstützen.

3348 Die Landesregierung wird die Konsolidierung der IT-Landschaft fortsetzen. Es ist
3349 sinnvoll, einen zentral administrierten Client-Betrieb für das gleiche Betriebssystem

3350 im Zielzustand nicht mehrfach in der Landesverwaltung vorzuhalten. Um eine höhere
3351 Wirtschaftlichkeit zu erzielen und den Bedarf an Fachkräften zu minimieren, sind
3352 daher die IT-Services für die Landesverwaltung möglichst weitgehend zu bündeln.
3353 Die zentrale Rolle hierbei kommt dem Landesbetrieb IT.N zu.

3354 Neben sicheren Transportwegen und sicheren Clients bedarf es eines modernen
3355 Hochsicherheitsrechenzentrums zur Verarbeitung schutzwürdiger öffentlicher Daten.
3356 Alle Landesdienststellen, aber auch alle kommunalen IT-Dienstleister und alle
3357 Kommunen sollen auf ein wirtschaftliches und sicheres Leistungsangebot zugreifen
3358 können. Der gemeinschaftliche Betrieb des neuen Rechenzentrums erfolgt in einer
3359 Rechtsform, die allen Kommunen und kommunalen IT-Dienstleistern offensteht.
3360 Diese sollen die Möglichkeit haben, in Form einer „Niedersachsen-Cloud“ ihre
3361 Datenhaltung in das neue Rechenzentrum zu verlagern.

3362 **c) Modellkommunen**

3363 Die Umsetzung einer digitalen Landes- und Kommunalverwaltung mit
3364 medienbruchfreien Geschäftsprozessen wird Land und Kommunen in den nächsten
3365 Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen. Um diesen Prozess zu
3366 unterstützen, werden SPD und CDU ein bis drei Modellkommunen und ein
3367 Modellministerium auswählen und entsprechend fördern, um Blaupausen für die
3368 Umsetzung der E-Verwaltung zu erhalten.

3369 **d) Datenraum**

3370 Um die Nutzung von Onlinezugängen über die Verwaltungsportale von Bund und
3371 Land für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu erleichtern, wollen wir die
3372 Einrichtung von Datenräumen prüfen, in denen alle für die Abwicklung der
3373 Verwaltungsprozesse verfügbaren Bürger- und Unternehmensdaten
3374 zusammengefasst werden und dort abgerufen werden können.

3375 **e) Open Data**

3376 Wir wollen Open Data in Abstimmung mit den Kommunen ausbauen. Wir werden der
3377 Initiative GovData beitreten. Ziel ist es, Verwaltungsdaten für Bürgerinnen und Bürger

- 3378 transparent und nutzbar zu machen. Vor einer Bereitstellung von Daten für eine freie
3379 kommerzielle Verwertung muss jedoch eine Kosten-Nutzen-Betrachtung erfolgen.

3380 **Finanzen**

3381 **1. Grundsätzliches**

3382 SPD und CDU wollen einen handlungsfähigen Staat, der die Sicherheit aller
3383 Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, den Rechtsstaat mit rechtssicherem
3384 Verwaltungshandeln garantiert sowie gute Bildung, exzellente Wissenschaft und
3385 Forschung, eine vielfältige Kultur, eine gute Infrastruktur und die Daseinsvorsorge
3386 sicherstellt.

3387 **2. Schuldenbremse**

3388 In der kommenden Legislaturperiode werden SPD und CDU keine neuen Schulden
3389 machen. Die Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes sind für uns
3390 verbindlich. Wir werden sie und Regelungen dazu in der Niedersächsischen
3391 Verfassung verankern. Die grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit, landesgesetzliche
3392 Regelungen zu schaffen, um auf konjunkturelle Schwankungen, Naturkatastrophen
3393 oder außergewöhnliche Notsituationen reagieren zu können, werden wir nutzen.
3394 Umgehungen oder Ausnahmen der Vorgaben des Grundgesetzes, die faktisch oder
3395 rechtlich zu neuen strukturellen Schulden führen, lehnen wir ab.

3396 Neben dem Abbau des Investitionsstaus streben wir den Einstieg in die Tilgung von
3397 Altschulden in dieser Legislaturperiode an.

3398 Unsere Kommunen sind zentraler Bestandteil und wichtiger Grund für die
3399 Leistungsfähigkeit Niedersachsens. Basis für die Leistungsfähigkeit jeder
3400 Gebietskörperschaft ist eine Finanzausstattung, die die notwendigen Spielräume für
3401 die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben schafft.

3402 Die grundgesetzliche Schuldenbremse, das Neuverschuldungsverbot sowie der
3403 Abbau von Schulden auf Landesebene dürfen nicht zu einer Verschiebung von
3404 finanziellen Lasten auf die Kommunen führen. Vielmehr ist die Gleichwertigkeit der
3405 Landes- und kommunalen Aufgaben zu berücksichtigen. Es entspricht der

3406 organisationsrechtlichen Einordnung der Kommunen als Teile der Länder, beide
3407 Ebenen entsprechend ihrer Aufgaben im Sinne einer aufgabenparitätischen
3408 Verteilungssymmetrie gleichgewichtig an den insgesamt zur Verfügung stehenden
3409 Finanzmitteln zu beteiligen. Das werden wir durch eine Anpassung in Art. 58 der
3410 Niedersächsischen Verfassung eindeutig klarstellen.

3411 **3. Konnexität**

3412 Mehr als zehn Jahre nach Einführung des Konnexitätsprinzips werden SPD und CDU
3413 eine vom Land und den Kommunalen Spitzenverbänden getragene, wissenschaftlich
3414 begleitete Evaluation der bisherigen Praxis einschließlich der relevanten
3415 Gesetzgebungsverfahren vornehmen. Dabei ist zu prüfen, ob ein
3416 Konnexitätsausführungsgesetz notwendig ist, das verbindliche Auslegungshinweise
3417 zur einheitlichen Behandlung des Konnexitätsgebots enthält.

3418 **4. Gemeinsame Finanzbeziehungen**

3419 Die Koalition sieht die Notwendigkeit, die tiefgreifenden und nachhaltigen
3420 Veränderungen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum
3421 Anlass zu nehmen, die bestehenden Regelungen zu den Finanzbeziehungen
3422 zwischen Land und Kommunen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu
3423 besprechen und im Bedarfsfall anzupassen.

3424 **5. Öffentlicher Dienst**

3425 Wir benötigen einen motivierten, bürgerfreundlichen und gut ausgebildeten
3426 Öffentlichen Dienst. SPD und CDU bekennen sich zu den Grundsätzen des
3427 Berufsbeamtentums. Die Arbeit der Beamtinnen und Beamten muss anerkannt
3428 werden und attraktiv bleiben. Die Besoldung und die Versorgung der Beamtinnen
3429 und Beamten muss stets angemessen sein. Ihre Besoldung muss der aktuellen
3430 Einkommensentwicklung anderer Berufsgruppen entsprechen. Hierzu gehört
3431 insbesondere die Beachtung der Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst.

3432 Wir streben an, die Versorgungsrücklage (Pensionsfonds) wieder regelmäßig
3433 aufzufüllen.

3434 Wir werden eine langfristige und zukunftsorientierte Personalstrategie für Ministerien
3435 und Behörden erarbeiten, um den Beamtinnen und Beamten sowie den
3436 Tarifbeschäftigten Zukunftschancen aufzuzeigen. Wo es die zunehmende
3437 Komplexität der Verwaltungsaufgaben erfordert, werden wir Fachlaufbahnen
3438 einführen. Künftig werden in vielen Bereichen, insbesondere in der
3439 Informationstechnologie und bei der Polizei, Spezialistinnen und Spezialisten
3440 benötigt, die keine Führungs-, sondern Fachkarrieren anstreben.

3441 **6. Steuerpolitik und Steuerverwaltung**

3442 Eine Erhöhung von Landessteuern wird nicht angestrebt.

3443 Die niedersächsische Steuerverwaltung steht in den kommenden Jahren vor
3444 erheblichen Herausforderungen. Neben dem hohen altersbedingten Personalabgang
3445 wird die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung immer stärker durch
3446 die Digitalisierung und die daraus resultierenden Anforderungen bestimmt.

3447 Die Koalition wird den gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an
3448 die Steuerverwaltung und die Steuer-IT Rechnung tragen.

3449 Wir prüfen, die Anstrengungen zur personellen Stärkung der Steuerverwaltung und
3450 des Bereichs der Informations- und Kommunikationstechnik zu erhöhen. Dabei
3451 wollen wir auch den stärkeren Einsatz von Tarifpersonal prüfen. Wir streben weitere
3452 länderübergreifende Kooperationen nach dem Beispiel der gemeinsamen
3453 gebündelten Verfahrensbetreuung an. Wir werden den in Niedersachsen bislang
3454 Linux-basierten Verfahrensbetrieb aufgeben, mit dem Ziel, auf diesem Weg die
3455 länderübergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern und den Aufwand in
3456 Programmierung und Verfahrensbetreuung zu reduzieren. Wir wollen die
3457 Dreistufigkeit der Finanzverwaltung sowie die Finanzamtsstandorte erhalten.

3458 **7. Sondervermögen**

3459 Die erwarteten Steuermehreinnahmen des Jahres 2017 sollen genutzt werden, um
3460 damit ein neues Sondervermögen „Digitalisierung“ zu dotieren. Auf diesem Wege
3461 sollen dringend erforderliche Investitionen in die digitale Infrastruktur des Landes
3462 überjährig abgesichert werden. Hierzu zählen u. a. Programme zum
3463 Breitbandausbau und dem 5G-Mobilfunknetz sowie Investitionen in die IT-Struktur
3464 der Landesverwaltung.

3465 Das im Jahr 2017 errichtete Sondervermögen dient insbesondere der sicheren
3466 Finanzierung der notwendigen Investitionen bei der Medizinischen Hochschule
3467 Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG). Für diesen Zweck
3468 stehen bereits jetzt 600 Mio. Euro zur Verfügung. Wir werden einen Teil des im Jahre
3469 2017 erwarteten Überschusses nutzen, um den Bestand des Sondervermögens zu
3470 erhöhen. Wir prüfen die Einbeziehung privater Investoren bei dafür geeigneten
3471 Teilprojekten.

3472 **8. Beteiligungen**

3473 SPD und CDU stehen zu den strategischen Beteiligungen des Landes, insbesondere
3474 an der Volkswagen AG, der Salzgitter AG und der Nord/LB. Diese sind für die weitere
3475 Entwicklung des Landes und die Sicherung der Arbeitsplätze von entscheidender
3476 Bedeutung. Wir werden deshalb das Beteiligungsmanagement des Landes stärken
3477 und nach Bedarf weiter bündeln und professionalisieren. Dazu werden wir externen
3478 Sachverstand einholen.

3479 **9. Hochbau**

3480 In der kommenden Legislaturperiode sind viele Bauprojekte voranzubringen und zu
3481 finalisieren. Dieses setzt eine leistungsfähige und effiziente Hochbauverwaltung
3482 voraus. Zusätzlich müssen große Sonderprojekte wie die anstehende Sanierung der
3483 Hochschulmedizin in Hannover und Göttingen begleitet werden.

3484 Wir wollen die Entwicklung und Qualifizierung des vorhandenen Personals stärken
3485 und digitale Kompetenzen ausbauen. Wir wollen die Personalausstattung des
3486 Staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN) an den Bedarf anpassen, der
3487 Nachwuchsgewinnung hohe Priorität beimessen und Kooperationsmöglichkeiten mit
3488 Hochschulen prüfen. Wir prüfen Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zwischen allen
3489 beteiligten Akteuren. Wir prüfen die Organisation der Bauverwaltung durch externen
3490 Sachverstand im Rahmen einer Organisationsanalyse. Ziele sind, den
3491 Dienstleistungscharakter zu stärken und Effizienzsteigerungen zu erreichen.

3492 Bei der Umsetzung der Großprojekte für die UMG und die MHH ist sicherzustellen,
3493 dass das Finanzministerium in das Controlling eingebunden ist.

3494 Bei geeigneten Projekten ist die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und
3495 privaten Unternehmen im Rahmen der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) zu
3496 prüfen. Die Umsetzung ist zu befürworten, wenn diese für die öffentliche Hand
3497 kostengünstiger sind. Dies muss in jedem Einzelfall transparent und unabhängig
3498 nachgewiesen werden.

3499 **Grundsätze der Zusammenarbeit**

3500 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 18. Wahlperiode. Die
3501 Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln
3502 umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam
3503 Verantwortung.

3504 Die Koalitionspartner SPD und CDU werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung
3505 laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und
3506 Personalfragen Konsens herstellen.

3507 Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, dass sie im Landtag und in seinen
3508 Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen werden. Anträge,
3509 Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder im
3510 gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Das gilt auch für Fragen, die nicht
3511 Gegenstand der Vereinbarung sind. Wechselnde Mehrheiten sind in der

3512 parlamentarischen Arbeit und in entsprechenden Gremien ausgeschlossen. Davon
3513 ausgenommen sind alle Angelegenheiten, die das Abgeordnetenrecht betreffen. Die
3514 Gewissensentscheidung der bzw. des einzelnen Abgeordneten bleibt davon
3515 unberührt.

3516 In allen vom Kabinett beschickten Gremien (z. B. Aufsichtsräte, Kommissionen,
3517 Beiräte) streben die Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene
3518 Besetzung an.

3519 **1. Koalitionsausschuss**

3520 Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt der
3521 Ministerpräsident. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von
3522 grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden
3523 müssen. Er tritt regelmäßig in einem vereinbarten Turnus oder auf Antrag eines
3524 Koalitionspartners zusammen.

3525 **2. Bundesrat**

3526 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, der stellvertretende
3527 Ministerpräsident und jeweils zwei Kabinettsmitglieder der beiden Koalitionspartner.
3528 Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

3529 Sofern in Fragen eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der
3530 Stimme enthalten.

3531 **3. Vermittlungsausschuss**

3532 Die Vertretung des Landes Niedersachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der
3533 Ministerpräsident, die Stellvertretung der stellvertretende Ministerpräsident.

3534 **4. Ressortverteilung**

3535 Die SPD stellt den Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ministerien:

- 3536 • Staatskanzlei
- 3537 • Kultusministerium
- 3538 • Ministerium für Inneres und Sport
- 3539 • Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- 3540 • Ministerium für Umwelt, Bauen und Energie
- 3541 • Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale
- 3542 Förderung

- 3543 Die CDU stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten sowie die Leitung folgender
- 3544 Ministerien:
- 3545 • Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
- 3546 • Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- 3547 • Justizministerium
- 3548 • Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 3549 • Finanzministerium

- 3550 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ministerinnen und Minister liegt bei den
- 3551 verantwortlichen Parteien. Die Geschäftsverteilung der Landesregierung von
- 3552 Niedersachsen wird einvernehmlich beschlossen. Grundlage ist die aktuelle
- 3553 Geschäftsverteilung des Landes – unter Beachtung der in der Koalitionsvereinbarung
- 3554 festgelegten Punkte.

- 3555 Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den
- 3556 Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.

- 3557 Für Staatssekretärinnen und -sekretäre liegt das Vorschlagsrecht bei dem/der
- 3558 jeweiligen Minister/in.